



10094.  
XVI, 106.



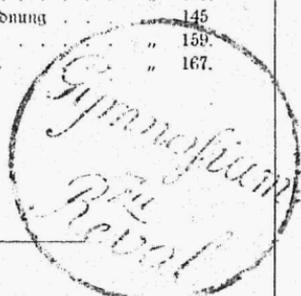
# Baltische Monatschrift.

Sechszehnten Bandes zweites Heft.

August 1867.



Inhalt: Marschall Rosen, von G. v. Hoffst . . . . .	Seite 93
Zur russischen Romanliteratur, 2. „Rauch“. Eine Erzählung von Iwan Turgenjew von J. G. . . . .	109.
Die Wichtigkeit der neuen Landgemeindecordnung . . . . .	145.
Die Landgemeinderolle . . . . .	159.
Notizen . . . . .	167.

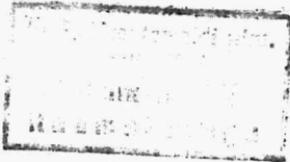


R i g a ,

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

1867.





## Marshall Rosen.

---

Die meisten meiner Leser — so ansehnlich auch ihre historischen Kenntnisse sein mögen — werden sich wohl kaum erinnern, den Namen Rosen je in Verbindung mit dem Marschalltitel von Frankreich begegnet zu sein. Ich verARGE ihnen das nicht; denn es ist wohl ziemlich sicher, daß ich der Erste bin, der es wagt die hundertundfünfzigjährige Ruhe des schlichten Helden zu stören, und seinen Schatten zwingt, wieder an die Oberwelt zu kommen, um den Nachkommen Rechenschaft abzulegen über sein einstiges Thun und Wirken und ihnen zu erzählen von den bedeutsamen Tagen, zu deren Ruhm und Glanz auch er sein bescheiden Theil beigetragen.

Rosen ist weit entfernt davon zu jenen großartigen Gestalten zu gehören, die eine wesentlich bestimmende Rolle in dem großen Welt drama gespielt haben. Und außerdem lebte er, zum Unglück für seinen Ruhm, in einer Zeit, die eine seltene Fülle wahrhaft großer Namen aufzuweisen hat. Sich einen militairischen Ruf zu erwerben in dem Jahrhundert da die Turenne, Luxemburg, Schomberg, Catinat, Boufflers und die Eugen, Marlborough und Montecucculi ihre Siege erfochten, das war wahrlich keine kleine Aufgabe. Hätte Rosen zu einer Zeit gelebt, die nicht solch eine Ueberfülle militairischer Genies besaß, so würden vielleicht noch heute die Kinder in der Schule den wahren Sieger des blutigen Kampfes von St. Denis gar genau kennen. Jetzt muß sein Name das Ohr der Nachwelt als ein unbekannter Schall treffen, da der Träger desselben schon der Mitwelt in ziemlich tiefem Schatten zu stehen schien, weil ihre Augen von zu vielen, weit heller leuchtenden Gestalten gefesselt wurden. Die Kunde, die wir von ihm erhalten, ist daher auch äußerst spärlich. Wohl ist es der vielgelesene St. Simon, der uns vorzüglich von ihm erzählt; aber doch dürften nicht gar Viele von denen, die den geistreichen Herzog

recht aufmerksam gelesen, sich erinnern dem livländischen General begegnet zu sein. Eine Gestalt, die wir nur ein einziges Mal flüchtig und unter gleichgültigen Umständen getroffen haben, vergessen wir gar rasch, wenn sie nicht besonders auffallende Züge trug. Sollen wir uns nun gar von dem Charakter einer Persönlichkeit, der wir im wirklichen Leben nie begegnet sind, ein bleibendes Bild in das Gedächtniß graben, so kann das nur geschehen, wenn wir einmal ein genügendes Maß von Interesse an sie herantragen, und wenn wir ferner eine genügende Anzahl so beschaffener Factore erhalten, daß es möglich ist aus ihnen ein charakteristisches, ein ganz bestimmtes, ich möchte sagen ein ganz concretes Bild zusammenzusetzen. In Bezug auf Rosen aber können beide Bedingungen nur unter der Voraussetzung erfüllt werden, daß man mit der Geschichte der Zeit und ihren Quellen bis in das geringste Detail hinein vertraut ist. Wer sich an einer einfachen Kenntniß der hervorstechendsten Zeitereignisse genügen läßt, ohne die in ihnen mitwirkenden Spieler bis in die Reihen der Statisten hinein seiner Prüfung zu unterwerfen und ohne dieselben bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen, der wird schwerlich so viel Interesse am Marschall nehmen, daß er irgend Neigung verspürte, auch wenn es ohne große Mühe geschehen könnte, seine nähere Bekanntschaft zu machen. Und ein solcher Versuch kann ferner nur dem gelingen, der mit der Gesellschaft dieser Zeit, ihren Anschauungen und Interessen, ihren Triebfedern und Sitten so genau vertraut ist, daß er mit ziemlich sicherer Hand das Portrait auszeichnen kann, zu dem uns die Zeitgenossen nichts als einige der wesentlichsten Grundlinien liefern.

Ich höre jetzt manchen Leser fragen: wozu denn überhaupt sich an eine Arbeit machen, die dem Autor manche Mühe machen muß und von der er selbst gleich in der Einleitung sagt, sie wolle nur einen Mann vorstellen, den es sich, im Grunde genommen, nicht verlohne zu kennen? Die Antwort hierauf ist eine doppelte. Wir brauchen doch wohl nicht zu fürchten unsere Zeit so gänzlich zu vergeuden. Der Mann, mit dem wir es zu thun haben, gehört einmal — wenn er gleich immer ziemlich in dem dunkelen Hintergrunde der Bühne bleibt — zu denen, die nicht gut wegbleiben können, wenn wir das Stück wahrhaft kennen zu lernen wünschen. Wenn auch eins der kleinsten, so ist er doch ein notwendiges Glied der Kette: nehmen wir es fort, so ist die Kette eben nicht mehr vollständig, nicht mehr, ganz geschlossen. Wer dürfte beanspruchen „König Heinrich IV.“ wirklich zu kennen, wenn er auch die Rollen von Prinz Heinz, Sir John,

dem König u. s. w. auswendig wüßte, aber immer veräußert hätte, die wenigen Worte, die der Page spricht, zu lesen? Ja noch mehr! Rosen ist allerdings nie bis vor die Lampen getreten, um dort mit weit-geöffnetem Munde einen bedeutenden Monolog zu declamiren. Aber manches Mal hat er das entfallene Stichwort zu finden und zu sagen gewußt. Er that es so leise, daß das Publicum es nicht hörte, wohl aber der später beklagte Held, der ohne diese prompte Hülfe vielleicht schmähslich zu Schanden und ausgepiffen worden wäre. — Ferner ist es nicht das Publicum im Allgemeinen, das ich einlade, mein Bild zu besehen. Dem livländischen Publicum will ich ein charakteristisches Portrait aus dem Jahrhundert des „großen Königs“ in acht livländischem Rahmen zeigen. Sollte es die Ostseeprovinzen nicht interessiren einen ihrer ächtesten Söhne, das Glied einer der ächtesten, noch existirenden Adelsfamilien kennen zu lernen, dessen Name, wo er auch immer genannt wurde, mit gerechter Hochachtung ausgesprochen wurde, und in dem sie außerdem ein frappirendes Beispiel der wesentlichsten Tugenden wie Schwächen dieser wunderbaren Zeit, in seltsamem Gemisch mit deutschen und ostseeprovinzialen Eigenthümlichkeiten finden?

Rosen ist 1627 geboren. Wo er zur Welt kam, in was für Verhältnissen seine Eltern standen, wo und wie er seine Kindheit verbrachte, wie gut oder wie schlecht und worin man ihn zu bilden versuchte, über alles das schweigen unsere Berichte, so daß uns nur etwa vorhandene Familienpapiere darüber Aufschluß geben könnten. Wir finden ihn als Jüngling schon sogleich auf französischem Boden, mit dem festen Entschluß sein Glück zu machen. Nach Frankreich war er offenbar gegangen, weil er hier auf die Unterstützung seines Onkels Rosen rechnen durfte, der einst unter Gustav Adolph bei Lützen ein Regiment geführt, dann unter dem gewaltigen Bernhard von Weimar die Rheinlande durchstreift und endlich, nach dessen Tode, in französische Dienste getreten war, wo er immer für einen tüchtigen Offizier galt, aber doch nie in irgend einer hervorragenden Stellung verwendet wurde. Unserem jungen Glücksritter konnte er immerhin von großem Nutzen sein. Denn daß dieser mit dem Schwerte Fortuna zu zwingen gedachte, ist selbstverständlich, da zur Zeit noch jeder andere Beruf adeliges Blut schändete.

Als einziges väterliches Erbtheil scheint Rosen einen eisernen Körper, einen hellen Kopf, ein ehrenfestes Herz, und eine Energie, die nichts wanken

machen konnte, mit sich in die fremde Erde gebracht zu haben. Denn trotz der Protection des Oheims mußte er als einfacher Soldat in ein Reiterregiment der Linie treten. Das war nicht der Weg, den die adlige Jugend damals gewöhnlich ging. Ein bis zwei Jahre wurde in den königlichen Haustruppen gedient, und dann ein Regiment oder mindestens eine Compagnie gekauft; und nun war es nicht schwer sich bei irgend einer Gelegenheit so bemerklich zu machen, daß der dornenvolle Ruhmespfad fast zur bequemen Heerstraße wurde. Rosen konnte das nicht und fragte auch nicht viel darnach. Diejenige Eigenschaft, die dazumal unbedingt nöthig war um militairische Carrière zu machen, ein reines adeliges Blut, besaß er in dem nöthigen Maße. Der scrupulöseste und schärfste aller Stammbaumrichter, St. Simon, hebt zu zweien Male in gründlichster Breite hervor, wie in dieser Beziehung auch nicht der leiseste Makel an ihm zu finden sei.

Von welchem Gewicht diese Frage war, können wir daraus ersehen, daß der Prinz Conti — auf jener berühmten Reise nach Polen, wo er einige Tage König spielte — Zeit genug fand, sich genau über den Ursprung, die Familie und die Verbindungen Rosens zu erkundigen, und bei seiner Rückkehr aller Welt mittheilte, daß dem originellen Livländer alle Achtung gezollt werden müsse.

Rosen, sich im Besiz dieses unschätzbaren Kleinods wissend — das einzige, das weder königliche Gunst noch Gold zu verschaffen vermochte — sah mit heiterer Gleichgültigkeit darüber hinweg, daß ihn das Schicksal mit allen anderen Glücksgütern so gar zu spärlich bedacht. Ein unerschütterlich festes und doch nicht in Eitelkeit sich selbst überschätzendes Vertrauen beseeelte ihn. Und mit einer Mäßigkeit, die in so jungen Jahren nicht zu häufig gefunden werden wird, sah er klar ein, wie es ungleich sicherer sei, die Ruhmesleiter von Sprosse zu Sprosse, von der untersten beginnend, ruhig hinaufzuklimmen, als gleich mit wildem Sprunge in die Mitte einzusetzen, auf die Gefahr hin hinabzustürzen und für immer auf jeden neuen Anfang verzichten zu müssen.

Das erste Debüt und das Einzige, was uns aus dem Reiterleben Rosens als einfacher Soldat berichtet wird, schien zu keinen großen Erwartungen für die Zukunft des Jünglings zu berechtigen. Mit mehreren seiner Kameraden wurde er beim Marodiren ergriffen „und, sagt St. Simon, tira au billet“. Dieser Ausdruck läßt es ungewiß, ob die Uebelthäter nur um die Strafe der Cassation oder um ihr Leben zu würfeln hatten. Das

gleiche Factum wird aber auch in einer handschriftlichen Quelle der Zeit erwähnt, und nach dieser scheint die Sache so schlimm gewesen zu sein, daß wohl mit ziemlicher Sicherheit auf eine Decimirung geschlossen werden darf. Allein vergessen wir Eins nicht. Personen und Handlungen, wenn sie richtig beurtheilt und abgeschätzt werden sollen, dürfen nicht unabhängig von ihrer Zeit betrachtet werden. Jede Zeit setzt sich ihren eigenen Maßstab und der muß von dem historischen Richter in hohem Grade consultirt werden, wenn er nicht alle die Größenverhältnisse aufs willkürlichste verstellen und verzerren will. Wer da meint die Thaten der Vergangenheit schlechtweg nach den ethischen Anschauungen der Gegenwart richten zu dürfen, der ist jenem Kinde gleich, das die Größe verschiedener Dinge bestimmen und vergleichen will, aber sie nicht mit dem bloßen Auge ansieht, weil es sich nicht entschließen kann das jüngst geschenkte Fernrohr aus der Hand zu legen, das gleich oft durch das Objectiv wie durch das Ocular befragt wird. Das Marodiren galt damals durchaus nicht für eine ehrenrührige Handlung. Und wenn es trotzdem gestraft wurde, so geschah das doch nur, wenn und in dem Maße als die militairische Disciplin dadurch zu leiden gehabt. Erst Louvois stellte strenge allgemeine Gesetze darüber auf, aber sicherlich nicht durch ein feines, seiner Zeit vorausgehendes ethisches Gefühl dazu bewogen; denn der Autor des *bruler le Palatinat!* und der kaltherzige Hugentottenschlächter stand in dieser Beziehung nicht über, sondern unter seinem Jahrhundert. Diese Gesetze haben unstreitig dazu beigetragen einer sittlicheren Anschauung Eingang zu verschaffen; hervorgegangen aber sind sie ausschließlich aus militairischen Opportunitätsgründen. Wie das Duell mit fast unglaublich klingenden Strafen belegt war und doch jeder Ehrenmann sich tagtäglich der kindischsten Ueberehnheit wegen schlug, so war es auch in dieser Frage. Ein Zeugniß dafür wird genügen. Mirabeau, in einem Memoire über seine Ahnen, spricht die Vermuthung aus, François Mirabeau, der um diese Zeit lebte, habe sich sein Vermögen durch Seeraub erworben — „ein sehr beliebter Zeitvertreib der damaligen Maltheserjugend.“ Der Maltheserorden aber rekrutirte sich vorzüglich aus dem hohen Adel Frankreichs. Hüthen wir uns also zu vorschnell ein hartes Urtheil über die Ehrenfestigkeit Rosens zu fällen. Wir werden noch Gelegenheit haben zu sehen, wie nicht nur seine Zeitgenossen rühmend den edelen Anstand hervorheben, mit dem er allen Bedürftigen seinen Beutel offen hielt, sondern wie ihn die Regierung durch lange Jahre an einen Posten stellte, der ganz besonders eine über den leisesten Verdacht erhabene Redlichkeit ersforderte

„Nach einigen Jahren wurde Rosen Offizier“, das ist das Einzige, was wir für eine lange Reihe von Jahren von ihm hören. Erst 1678 werden wir ihn in der Schlacht von St. Denis wiederfinden, wo er schon den ziemlich hohen Rang eines *maréchal de camp* bekleidete. Wir sind also gar nicht im Stande im Einzelnen nachzuweisen, durch welche Thaten er sich ausgezeichnet. Aber die Eigenschaften, die ihn vom einfachen Reiter zur höchsten militairischen Würde von Frankreich erhoben, kennen wir wohl. Denn sein Bild als Soldat, stellt sich in so lebendigen Farben, man kann sagen in so drastischer Form vor die Augen, daß es unmöglich zu vergessen ist, wenn man es einmal erfaßt hat. Er hat durchaus nicht den Typus, der der herrschende, ja der ausschließliche in den Armeen der Glanzperiode Ludwigs XIV. ist, und der sicherlich auch viel Anziehendes besitzt. Er gehörte nicht zu jenen übermüthigen Tollköpfen des Tages von Tolhuis, die sich, lachend und scherzend, in Feiertagskleidern in die kalten Fluten des Rheines warfen, als gälte es die Liebste zu umarmen, und als der entfetzte Feind fast ohne Schwertstreich das Feld geräumt, lachend und scherzend weiter stürmten. Er kennt nicht jene berühmte französische „*cougue*“, die den Soldaten in wildem Ungeßüm zum unwiderstehlichen Angriff fortreibt, die, man kann nicht sagen ihn dem Tod ins Gesicht lachen, aber ihn vergessen läßt, daß der Tod existirt; denn in dem Augenblick kennt er nichts als *la gloire*. Diese Eigenthümlichkeit ist es, die die Franzosen mehr denn einmal in so raschem, so blendendem Siegeslauf über halb Europa den Schrecken ihrer Waffen hat tragen lassen, wie es nie eine andere Nation gethan. Aber diese Eigenthümlichkeit ist es auch, die den französischen Soldaten bei dem ersten bedeutenden *Choc* in eine so lähmende Niedergeschlagenheit wirft, wie Engländer oder Deutsche sie kaum nach Jahren des Unglücks empfinden. Rosen ließ sich nie durch den Durst nach Ruhm zu tolldreister Berwegenheit fortreißen; aber auch die größte Niederlage brachte ihn nie aus seinem ruhigen Gleichgewicht. Weder der Erfolg noch das Unglück berauschte ihn: immer ist er derselbe kaltpüfende, eiserne Sohn des Mars. Wohl hat er sein Blut für die Lilien Frankreichs verspritzt; aber er ist nicht französischer, sondern deutscher Soldat. Unter all den unzähligen Größen der Heere Ludwigs XIV. finden wir einen einzigen Mann, der, obgleich er ächter Franzose ist, als Soldat wie als Mensch die gleichen charakteristischen Züge wie Rosen trägt. Auch der Name dieses Mannes wäre von der Nachwelt in unverdienter Vergessenheit gelassen worden, wenn ihn der unsterbliche Ruhm seines Urenkels nicht

davor geſichert hätte: Jean Antoine Mirabeau. Die Aehnlichkeit dieſer beiden Männer von großartigem Schnitt iſt frappirend. Selbſt die äußere Geſtalt des Einen muß lebhaft an die des Anderen erinnert haben. Auch Roſen ragte um eines Hauptes Länge über alle ſeine Soldaten herüber, und ſein feſter Tritt verrieth einen Körper, der, trotz ſeiner trockenen Magerkeit, eine ungewöhnliche Kraft haben und allen Anſtrengungen gewachſen ſein mußte. Und wenn der Marquis aus der Provence in ſpäteren Jahren nicht ſchreiben konnte, weil ihm der Arm ſteif geſchoſſen worden, ſo war Roſen das eine Bein „von dem Wind einer Kanonenkugel“ gekrümmt. Noch weit größer aber war die Aehnlichkeit des Gehabens und der Charaktere. Der knappgemessene Raum erlaubt es leider nicht dieſe intereſſante Parallele ins Einzelne hinein zu verfolgen. Wer aber die Schilderung kennt, die Gabriel Mirabeau von ſeinem Ahnen Jean Antoine entwirft, der wird ſich mit uns verſucht fühlen in Roſen den Zwillingſbruder deſſelben zu glauben.

St. Simon ſchildert Roſen „brutal“; nur bei der Tafel, an der er gerne ſaß, ohne ſich doch je nach der Gewohnheit der Zeit zu betrinken, war er jovial und erzählte mit hinreiſſender Liebeshwürdigkeit, vortrefflichem Humor und kindlicher Beſcheidenheit die intereſſanten Erlebniffe ſeines bewegten Kriegerlebens. Allein ſobald er „zu Pferde“ war, d. h. im Dienſt, ſo nahte ihm keiner ſeiner Offiziere gern. Denn hier war er die Strenge ſelbſt, mit ſeinem Adlerauge den kleinſten Fehler bemerkend und ihn unerbittlich ſtrafend. Ein Vergehen im Dienſt war ihm ein Verbrechen am Staate, das nicht nachgesehen werden durfte, ſondern geſtraft und zwar ſo geſtraft werden mußte, daß man ſich nie wieder ein gleiches zu Schulden kommen ließ. Allein er entfremdete ſich dadurch keineswegs die Soldaten, denn jeder wußte, daß er von Niemand ſo viel verlangte als von ſich ſelbſt. Hatte man es denn nicht in unzähligen Schlachten geſehen, wie er die Truppen hinter Gräben und Gebüſchen verſteckte oder ſich auf die Erde niederlegen hieß, während er, wie eine Erzſtatue, regungslos auf ſeinem Pferde ſaß, unbekümmert um den Kugelhagel, der ihn von allen Seiten umſauſte, ſcharf nach allen Seiten hin ſpähend, bis er den rechten Moment gekommen glaubte und ſeine Löwenſtimme das à cheval! erſchallen ließ. Welch feuriges Leben durchſtrömte da plötzlich die eben noch auſcheinend todte Geſtalt! In wilden Sätzen jagte er ſein edles Roß die Reihen entlang. Mit welchem Stolz blickte dann der Soldat auf ſeinen Führer, den beſten Reiter der ganzen Armee, unter dem, wie unter Jean Antoine, der unbändigſte Kenner ſogleich gefügig wurde. Sein Auge ſchien in das

Herz jedes Einzelnen zu dringen und zu sagen: thue deine Pflicht, ich seh dich wohl. Wie mit magnetischer Kraft fesselte und riß dieses durchdringende Auge den letzten Mann unwiderstehlich mit sich fort. Rosß und Reiter harrten mit Ungeduld, daß das en avant! wie ein electrischer Funke, in den starren Reihen das glühendste Leben wachrufen sollte. Und wenn er es gesprochen, dann stürzten sie ihm nach, wie ein entfesselter Bergstrom erbarmungslos Alles vor sich niederwerfend; denn ihnen voran war er immer im dichtesten Gewühl der Feinde, und für ihn hätte jeder tausend Leben gelassen. Da mußte man schon vorwärts um ihn nicht im Stich zu lassen. Und hätte es gegolten in die Hölle selbst zu reiten um des Teufels Großmutter aus den Flammen zu reißen, so wäre sicher nicht Einer zurückgeblieben, wenn der „grobe Deutsche“ voranritt.

Aber Rosen konnte mehr als das. Wenn das Zauberwort en avant! gesprochen wurde, dann folgten die Soldaten Ludwig XIV. jedem Führer zum tolldreistesten Wagestück. Unter Rosen aber wußten sie unerschütterlich zu stehen, weungleich der Kugelregen sie reihenweis niedermähte und die Uebermacht der Feinde gegen die kleine Schaar wie ein tobendes Meer gegen das Felsenriff anstürmte. Das ist nicht die Weise französischer Tapferkeit. Wir erinnern uns wohl, wie Wellingtons „red boys“ (die horseguard) bei Waterloo, unter dem gräßlichen Feuer der Napoleonischen Geschütze, so unbeweglich standen, als hätten sie die Ehrenwache zu Westminster bezogen. Wir lasen von dem deutschen Herzog Heinrich, dessen kleines Heer bei Liegnitz bis auf den letzten Mann sich unter einem Wall von erschlagenen Feinden begrub, durch seinen Tod die Sonnenhorden zur Umkehr zwingend, denn sie hatten eine furchtbare Achtung vor der unbrechbaren Zähigkeit deutscher Tapferkeit bekommen. Wir hörten, wie zu Kunersdorf die todeswunden Russen noch mit den Zähnen gegen die preußischen Grenadire sochten. Aus der französischen Geschichte aber entsinnen wir uns gar weniger Heldenthaten von diesem Charakter, so unendlich reich sie an anderen ist. Aus dieser Zeit wissen wir aus der langen Liste glänzendster Namen nur noch einen herauszufinden, unter dem der Soldat, auch wenn die Niederlage gewiß war, sich eher in Stücke hauen ließ, als einen Fußbreit zu weichen, so lange er den Führer noch aufrecht sah: Jean Antoine Mirabeau. In dem blutigen Gemegel von Cassano, da hat es sich gezeigt. Das war die Schlacht, von der er selbst nachher zu sagen pflegte: „der Tag an dem ich fiel!“ denn von siebenundzwanzig Wunden bedeckt war er vom Pferde gestürzt und wurde von den Feinden für leblos aufgefunden. Er hatte die

Brücke zu vertheidigen und Mal auf Mal jagte er die unabsehbaren Sturmcolonnen Eugens mit dem Kolben und der Sapenrutz zurück. Und als die Desterreicher endlich das andere Ufer des Flusses gewonnen und sich über die Ebene ergossen, da rief Vendome verzweifelt aus: „Mirabeau, mein Freund Mirabeau ist todt, sonst sähe ich die Truppen des Savoyers nicht dort!“ Das Wort könnte zu jeder Stunde auch auf Rosen angewandt werden: war der Posten, der ihm anvertraut, genommen worden, dann mußte er todt sein; zu weichen verstand er nicht, er wußte nur zu siegen oder zu sterben. Nur ein Beispiel, allerdings das glänzendste, sei hierfür angeführt.

Rouffet (Der größte der französischen Schriftsteller über die Verdienste Louvois') sagt in seinem Bericht über die Schlacht von St. Denis (1678): „Generallieutenant Colbert von Maulevrier, von Herrn v. Luxembourg geschickt, fand daselbst (bei dem Dorfe Casteau) Herrn v. Rosen, maréchal de camp, der, obgleich er nur über das 3. Bataillon der Königin, das 3. von Navarra und die Dragoner von Simarcon zu verfügen hatte, mit unbeugsamer Energie gegen zehnfach überlegene Kräfte kämpfte.“ Nun, man muß das Bild und den Gang dieser Schlacht kennen, um aus diesen wenigen schlichten Worten entnehmen zu können, welche Lorbeeren sich Rosen an diesem Tage erstritt. Luxembourg hatte sich auf einem äußerst ungünstigen Terrain von Wilhelm von Oranien überraschen lassen. Die französische Armee war so postirt, daß die einzelnen Theile sich von Hause aus nur sehr schwach die Hand reichen konnten und Wilhelm leicht alle Communication zwischen ihnen aufheben konnte. Ja das Terrain war dermaßen durchschnitten und uneben, daß man nicht einmal im Stande war zu erkennen wo sich eigentlich die Hauptmacht der Feinde befände und wo mithin der entscheidende Schlag geführt werden würde. Lange blieb Luxembourg über diese Cardinalfrage im Zweifel und, unsicher tappend, concentrirte er was er irgend concentriren konnte, auf Punkten, die verhältnißmäßig von geringem Belang waren. Die Lage der Franzosen war verzweifelt. Sollten sie nach dem langen ruhmvollen Kriege jetzt, unmittelbar vor dem Friedensschluß, eine bedeutende Niederlage erleiden? Welch ein Schluß zu dem Kriege, der mit dem Rheinübergang bei Tolhuis begonnen? Welche unberechenbaren Folgen mußte solch eine Niederlage in Bezug auf die Friedensbedingungen haben? — Endlich wurde die verhängnißvolle Frage gelöst: das Dorf Casteau war es, gegen das Wilhelm das Gros seiner Armee gerichtet hatte. Casteau aber war so sehr von Truppen entblößt, daß es

kaum möglich schien, der dort Commandirende würde es haben halten können. Was er irgend an Truppen unter der Hand hatte, raffte Luxemburg zusammen und schickte Colbert von Mankevrier ab um sich zu überzeugen, ob nicht schon Alles verloren sein. Allein dieser fand Alles in der besten Ordnung. Der kleine Haufe stand so fest und fleggewiß, daß der bloße Gedanke, sie hätten gezwungen werden können den Posten anzugeben als ein Schimpf erschien. Immer größere Massen führten die Niederländer ins Feuer, Sturm auf Sturm wurde gemacht und Sturm auf Sturm von der Leonidaschaar, deren Führer immer dort war wo die Gefahr am größten, mit derselben kalten Berwegenheit abgeschlagen. Die Sonne ging unter; Wilhelm mußte sich mit ungeheurem Verlust zurückziehen; Frankreich hatte einen glänzenden Sieg ersochten, so daß das Te deum für den Frieden mit dem für den Sieg zusammen gesungen werden konnte; Luxemburg's Name ging von Mund zu Mund; der wahre Sieger von St. Denis aber war der Isländische Reiter, der einst für Marodiren gehängt werden sollte: Rosen.

Es war bei St. Denis nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß die zähe kaltblütige Tapferkeit Rosens Frankreich Dienste von hohem Belang erwies. Sein Werth wurde denn auch keineswegs verkannt und seine Verdienste blieben nicht unbelohnt. Nicht lange, so wurde ihm die bedeutende Charge des mestre de camp général übertragen, die er mehrere Jahre mit Auszeichnung bekleidete, bis ihm der Marschallsstab ertheilt wurde. Das Großkreuz des Ordens des heiligen Ludwig schmückte seine Brust und 1704 wurde er auch noch zum Ritter des Ordens vom heiligen Geist geschlagen. St. Simon benutzte diese Gelegenheit wieder um das Alter und die Reinheit seines (Rosens) Adels zu betonen, die ihn „de condition“ sein ließen, um dieser Auszeichnung theilhaft zu werden, während mehrere der anderen Marschälle, die gleichzeitig mit ihm den Orden erhielten, durch ihre niedrige Geburt oder doch mindestens sehr anrühigen Adel, demselben einen Fleck anhefteten.

Ihm wurde aber auch noch eine andere Auszeichnung zu Theil, die weit mehr Berücksichtigung verdient als die Titel und Sterne, die, wie man St. Simon unstreitig zugeben muß, von Ludwig oft an vollständig Unwürdige verschleudert wurden; eine Auszeichnung, die nicht glänzte und der Menge nicht die Augen blendete, aber wahrhaft eine Auszeichnung war, weil sie zeigte welches Zutrauen man in die Fähigkeit und welche Achtung man vor dem Charakter des Mannes hatte. Durch lange Jahre hindurch

war er es, der bei der Eröffnung der Campagne die Armee zu versammeln hatte. Das war eine Aufgabe, die viel Umsicht und Präcision, besonders aber strengste Gewissenhaftigkeit und unantastbare Ehrlichkeit erforderte. Um das zu verstehen, muß man sich erinnern, daß dazumal die Einrichtungen des Militairwesens in vielen Beziehungen durchaus andere waren als heute. Die Truppen wurden nicht unmittelbar von der Regierung unterhalten, sondern die Regimentscommandeure und Companiechefs erhielten aus dem Schatze eine gewisse Summe und waren dafür verpflichtet, eine gewisse Anzahl Soldaten ins Feld zu stellen, vorschriftmäßig zu bewaffnen und gut zu unterhalten. Diese eigenthümliche Einrichtung veranlaßte unendliche Mißbräuche. Die Bewaffnung war oft schlecht und ungleichmäßig, die Verpflegung blieb weit hinter den berechtigten Anforderungen der Regierung zurück und vor allen Dingen waren die Compagnien fast nie vollzählig. Gegen diesen letzten Mißstand hat Louvois sein ganzes Leben lang gekämpft und ihn nie, trotz seiner eisernen Energie und gesürchteten Strenge, ganz vernichten können. Seine Inspectore waren allerdings wie der leibhaftige Teufel gesürchtet. Aber man wußte sich doch zu helfen. Nahte ein Revident, dann wurde alles mögliche Volk, die Offiziersbursche, Lakaien, Troßburschen, selbst aufgegriffene Bauern in Uniformen gesteckt und — die erforderliche Anzahl konnte präsentirt werden, wenn gleich ein Zehnthheil mehr der hemdlosen Armee Sir Johus als Truppen des allerchristlichsten Königs glich. So blieb der active Bestand der Armee immer weit hinter dem nominellen zurück.

Mit einigem Nachhalt diesem Unwesen steuern konnten nur die Generäle. Zum Schaden Frankreichs wühlten diese aber häufig am tiefsten in dem Schmutz. Wirklich vollzählig freilich konnte die Armee nie ins Feld gestellt werden. Das war bei solch einer verkehrten Einrichtung unmöglich, besonders weil die größere Anzahl der Regimente für den Winter aufgelöst und erst zur neuen Campagne wieder um einen Grundstock, der stets beisammen blieb, neu gebildet wurde. Es kam also nur darauf an, das Deficit auf ein so kleines Maß als möglich herabzudrücken. Hierauf aber konnte bei weitem am meisten der Marshall, der die Armee versammelte, einwirken. War sein Auge scharf genug, nicht nur die offen zu Tage liegenden Veruntreuungen der Staatsgelder, sondern auch die geschickt verschleierte Unterschlagungen derselben zu erkennen; bemerkte er nicht nur die Corps, die es unverhüllt sehen ließen, daß sie die reglementsmäßige Ziffer nicht einhielten, sondern durchschaute er auch die betrügerischen Masleraden

und theilte er dann nicht den Raub mit den Dieben, sondern bestrafte auch den kleinsten Fehl aufs unnachlässigste, dann konnten die Truppen mindestens im Lager ziemlich auf die vorgeschriebene Anzahl gebracht werden. Was dann nachher im Felde und namentlich nach der ersten bedeutenden Action geschah, ist freilich eine andere Frage. Nichtsdestoweniger aber blieb es immer von hoher Wichtigkeit, die Truppen im Lager so vollzählig als möglich zu versammeln, denn der Unfug, der im Felde getrieben wurde, blieb immer der gleiche, ob nun mit 40,000 oder mit 50,000 ausgerückt war; je mehr man anfänglich gehabt, desto mehr blieben einem auch später. Wir sehen also einerseits in welchem Grade unermüdete Thätigkeit, Scharfblick und Redlichkeit von dem Manne gefordert werden mußten, der die Armee versammelte, und andererseits wie sehr Rosen diesen Anforderungen entsprochen haben muß, da immer wieder ihm der Auftrag wurde, so lange er im activen Dienste blieb.

Ich sagte vorhin, Rosen trage nicht den Typus eines französischen, sondern den eines deutschen Soldaten. Der Krieg ist nicht die Leidenschaft des Deutschen, ist nicht das Feld, auf dem seine größten Eigenschaften zu voller Geltung kommen. Nicht wo die Körper, sondern wo „die Geister auf einander plagen“ ist es, wo er sich zu seiner ganzen Höhe erhebt. Seine stärkste Waffe ist der Verstand, und die Wissenschaft der Turnierplatz, auf dem er die meiste Ehre einlegt, wobei ihn seine Phantasie mit Vorliebe auf die rein speculativen und die transcendentalen Gebiete geführt hat. Den Adelstitel, der auf der Liste der Völker seinen Namen unter den ersten stehen läßt, hat ihm nicht sein Arm, sondern sein Kopf und sein Herz, seine Geistesarbeit, seine sittliche Tüchtigkeit, sein tiefes und reines Gemüth erkstritten. Ein tüchtiger Soldat ist der Deutsche immer gewesen. Und wie sollte das anders sein, wenn sittliche Tüchtigkeit und tiefes Gemüth die charakteristischsten Grundzüge seines Nationalcharakters sind? Wo Sittlichkeit und Gemüth, eine Ehe eingehen, da ist die nothwendige Folge davon ein ebenso feines wie starkes Pflichtgefühl. Wem aber das Bewußtsein seiner Pflicht der Eckstein seiner Existenz ist, der steht, auf welchem Posten ihn auch das Geschick stelle, unerschütterlich. Furchtlosigkeit, Festigkeit und Treue, das sind die Eigenschaften die auch den kriegerischsten Nationen eine tiefe Achtung vor dem deutschen Soldaten abgezwungen haben. Allein das sind Eigenschaften, die noch bei weitem kein Genie bilden. Der militairischen Genies finden wir in der deutschen Geschichte äußerst wenige. Auch Rosen war denn keineswegs ein solches. Flügel oder größere

Detachemens hat er oft mit Auszeichnung befehligt; aber ganze Armeen hat er nie, weder führen wollen noch können. Als Oberstcommandirendem, sagt St. Simon, „schwindelte ihm der Kopf“. Der geniale Blick, der im Moment eine große Action in allen ihren Theilen und in ihrem Ensemble erfassen und würdigen, und dann, mit sicherem Vertrauen in sich selbst, jede Initiative rasch ergreifen kann, der ging ihm vollständig ab. Ideen gebären konnte er nicht oder traute es sich selbst mindestens nicht zu. Seine Stärke lag darin, die mitgetheilten Ideen Anderer rasch zu begreifen und sie mit Präcision und mit Nachdruck auszuführen. Er war mit einem Wort, kein großer Feldherr, aber ein ausgezeichneteter General.

Für den Frieden seines Lebens war es äußerst günstig, daß seine Begabung nicht weiter reichte. Wäre er ein genialer Mann gewesen und hätte die oberste Staffel erstiegen, statt auf der vorletzten stehen zu bleiben, dann wäre sein Glück beneidet und sein Verdienst gehaßt und verleumdet worden. Und wie hätte er sich dann an diesem Hofe, der für ewige Zeiten das unerreichbare Vorbild der Intriquenwirthschaft, sowohl was ihre Feinheit als was ihre Nichtswürdigkeit betrifft, wie hätte er sich dann an diesem Hofe erhalten können? Denn seine Schlaubeit, die St. Simon ziemlich scharf betont, war, wie wir sehen werden, doch nur äußerst kindlich harmloser Natur. Wie Catinat hätte er den Undank als einzigen Lohn seiner Thaten geerntet und den Hof mit seinem Applaus wie mit seinem Bischen ebenso hassen wie verachten gelernt. Wie Vendome hätte er über Nacht aus schwindelnder Höhe einen Scarussturz gethan. Mit Colbert wäre sein letztes Wort gewesen: „Er lasse mich, dieser König! Hätte ich meinem Gott gedient wie ihm, ich würde ruhiger sterben.“ Jetzt ging er still und ruhig seinen Weg, nicht nur von Niemand angefochten, sondern von Allen anerkannt, weil er nie so hoch stieg, daß die Schranzen ihn beneidet und die Minister ihn gefürchtet hätten. „Mit den Ministern stand er sich immer gut“, wird uns ausdrücklich berichtet. Dem wäre nie so gewesen, wenn er hätte Anspruch erheben können in die Liste der großen Feldherren Ludwigs eingereiht zu werden. Es war ja ein ewiger Kampf zwischen den Ministern und den Feldherren um die Herrschaft über den König; und immer trugen die Minister den Sieg davon. Nur der alte Türenne war auch ihnen gegenüber gesichert, da seine Unersehllichkeit zu widerspruchslos feststand, um ihn stürzen zu können; von ihnen zu leiden hat aber auch er wahrlich nicht wenig gehabt.

Auch die Höflinge — so weit dieses Höflingen überhaupt möglich ist — waren Rosen gewogen. Seine Macht war nicht groß genug, weder um viel nützen, noch um viel Schaden zu können. Wenn daher auch nicht das Interesse zu ihm hinzog, so stieß doch auch nicht der Neid von ihm ab. Aber die heitere joviale Manier, die er annahm, sobald ihn nicht der Dienst mit den Leuten in Berührung brachte, seine mit Witz gemischten interessanten Erzählungen aus seinen Feldzügen, vor allen Dingen sein ausgezeichnetes Tisch — und selbst das tolle Kauderwelsch, das er für Französisch ausgab, ließen sein Quartier nie leer werden, wenn er gerade bei Hofe war. Das Französische — und das ist das Einzige was sich von seiner Verliebtheit sagen läßt, wenn ihm gleich St. Simon mit Recht nachrühmt, daß „er vortrefflich wußte, mit wem er zu thun hatte, und mit Geist, Gewandtheit und Grazie vorbrachte, was er sagte“ — das Französische, sage ich, sprach er absichtlich so schlecht; „weil er den König und seine Schwäche für die Fremden kannte.“ „Seinem Sohn warf er denn auch vor, daß er so gut das Französische spreche, daß er nie mehr als ein Dummkopf sein würde.“ Kleine Leidenschaften bewegten die Brust Ludwigs XIV., durch kleine Mittel wollte daher auch seine Günst erworden sein. Ludwig spielte gern Billard; Chamillart war Virtuose auf diesem Gebiet, und das ließ ihn würdig erscheinen die Aemter Colberts und Louvois', das Ministerium der Finanzen und des Krieges in seiner Hand zu vereinigen, obgleich er von diesen Dingen ebenso wenig, als vom Billard viel verstand. Rosen, dem seine tüchtige, selbst etwas derbe deutsche Natur nicht erlaubte, sich in den entwürdigenden Schmeicheleien zu ergehen, die sonst der einzige Schlüssel zu Ludwigs Wohlwollen waren, Rosen sprach so schlecht als möglich französisch, um ihn immer daran zu erinnern, daß er Fremder und nur durch den Glanz seines Ruhmes nach Frankreich gezogen sei. Das genügte ihn zu einem immer gern gesehenen Gaste bei Hofe zu machen. Und da die Minister und Obercommandirenden immer mit ihm zufrieden waren, es also seinetwegen nie Zank und Streit — die Ludwig bis in den Tod haßte — gab, so „verwandte ihn der König immer mit Auszeichnung.“ Selbst „für seinen Unterhalt sorgte er oft.“ Mit den Vermögensverhältnissen Rosens scheint es also nie sehr glänzend bestellt gewesen zu sein. Zum Theil mochte seine stets ausgesuchte Tafel und seine Leidenschaft für schöne Pferde, deren er stets eine große Anzahl hielt, die Schuld daran tragen. Vorzüglich aber hatte das einen anderen, einen edleren Grund. Was er besaß gehörte allen denen, die der Hülfe bedurften! nie hat ein

Bittsteller eine abschlägige Antwort von ihm erhalten, es sei denn der Marschall befaß selbst nichts mehr.

Ganz besonders achtete er darauf, daß seine alten Kameraden nicht in Noth kämen. St. Simon erzählt uns ein rührendes Beispiel hierfür. Der Hufschmied der Compagnie, in der er einst als einfacher Reiter gedient, gehörte zu den wenigen Glücklichen, die auf das Zeugniß ihrer Narben hin für den Rest ihrer Tage ein Unterkommen in den von Ludwig XIV. gegründeten „Zuvaliden“ gefunden. Alljährlich ließ Rosen denselben einmal zu sich abholen, dinirte mit ihm zusammen und erging sich in den Erinnerungen der Feldzüge, die sie Seite an Seite mit einander durchgemacht. Mit einer beträchtlichen Summe Geldes beschenkt, lehrte der Alte Abends heim. Aber auch während des Laues des Jahres ließ sich der Marschall immer davon unterrichten, wie es seinem alten Kampfgenossen gehe, und trug Sorge, daß es ihm nie an irgend etwas mangle. Das war nicht die Art und Weise, in der die hohen Herren vom französischen Adel mit ihren Soldaten umzugehen pflegten. Was Wunder, daß der Soldat für den Mann, der ihn als Zeltkameraden ansah, sein letztes Goldstück mit ihm theilte und weit eher sich selbst als den letzten Troßbuben einer Gefahr aussetzte, durchs Feuer ging und unter seiner Führung unwiderstehlich wurde? Was fragte er darnach, ob derselbe ein Gesicht hatte „das im Winkel eines Waldes Furcht eingeflößt hätte“. Er kannte zu gut das Herz, daß unter der rauhen Hülle so stark und warm, so edel und ehrenfest schlug.

Rosen verließ den activen Dienst verhältnißmäßig früh, schon nach dem Schluß des Ryswiker Friedens zog er sich auf seine Besitzungen im Elsaß zurück. Der Grund hiervon ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da er nach wie vor in der Gunst des Königs blieb und bis zum letzten Tage seines Lebens „gesund an Körper und Geist“ war. Es scheint, als sei der einzige Grund ein unwiderstehliches Verlangen nach Ruhe gewesen, das so früh und so besonders stark austrat, weil das Leben bisher so außerordentlich bewegt gewesen. Seine alte Heiterkeit bewahrte er bis zuletzt, aber lebte trotzdem in der größten Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit von der Welt in einem kleinen Hause, das er sich am Ende seines Gartens gebaut. Nur selten ging er ins Schloß hinauf, um einen Augenblick die Gesellschaft seiner Kinder durch seine Gegenwart zu ehren. Immer aber zog er sich bald wieder in seine kleine Klausur zurück, „seinen Tag mit Frömmigkeitsübungen, guten Werken und Bewegung zu Fuß und zu Pferde

verbringend“. Regelmäßig einmal jährlich verließ er jedoch ſeine Einſtedelei um 8 höchſtens 10 Tage in Verſailles zu verbringen. Er konnte es ſich nicht verſagen, doch einmal jährlich ſeinen Meiſter wiederzusehen, in deſſen Dienſt er ſo oft ſein Leben eingefeßt und manche ehrenvolle Narbe davon getragen und der ihm mit mehr als Titeln und Geld, der ihm mit ſeiner Neigung gelohnt. Das kindliche Gemüth des ſtarken Mannes, der vor keiner Gefahr gebebt, ließ ihn den ſtolzeſten und egoiſtiſchſten König, den die Welt je geſehen, ſtets mehr als Vater verehren und lieben, denn als Herrn ſcheuen und fürchten. Als wäre es ihm unmöglich geweſen ſich je ganz von ihm zu trennen, folgte er ihm ſelbſt in das Grab auf den Fuß; denn auch er ſtarb im Jahr 1715, trotz des hohen Alters von 88 Jahren mit vollſtändig ungebrochenem Geiſt. „Man kann kein Ende haben, würdiger, weiſer und chriſtlicher“.

Das iſt das Bild des ſchlichten Livländers, „der ſein Glück machen wollte, aber deſſen auch würdig war“. St. Simon ſpendet ihm ein Lob, das zu allen Zeiten die ſchönſte Grabſchrift jedes Mannes ſein wird, in dieſer Zeit aber ein ganz beſonders Lob war: „C'était un fort honnête homme“. Vergessen wir nicht, daß wir von der Zeit reden, da die Verhältniſſe wurden, von denen Voltaire ſagt: „Jeder Adlige hätte es für einen Schimpf gehalten, honnête geheißen zu werden; das war ein Epitheton, das nur dem Bürgerlichen zukam“. Nun Roſen verdiente den Titel in vollem Maße, und deßwegen habe ich ihn für würdig gehalten, daß ſeinen Enkeln und Landſleuten ſein Name mit einem Wort ins Gedächtniß zurückgerufen werde. Steht er auch nicht in der erſten, ſo ſteht er doch in der zweiten Reihe der Männer, die in ſeinem Jahrhundert in Frankreich eine Rolle geſpielt. Und keiner hat ſeinen Poſten beſſer ausgefüllt, denn nicht nur hat er, ohne ein einziges Mal zu wanken, die Pflicht als den Compaß ſeines Lebens angeſehen, ſondern er wußte ſich auch ein ebenſo reines wie warmes Herz zu bewahren, das was Niemand an dieſem Hofe der Eigenſucht, der Heuchelei und jeden Laſters zu thun gewußt. Er wußte es zu thun, denn wenn er auch ſein Blut für Frankreichs Ehre und Ruhm verſprigte, ſo blieb dieſes Blut doch immer das Blut eines Livländers, das heißt das Blut, das wohl immer mit das treuſte und ehrenfeſteſte unter dem treuen und, ehrenfeſten Blute der Deutſchen geweſen.

Dr. G. v. Holſt.

## Der russischen Romanliteratur.

### II. „Rauch“. Eine Erzählung von Swan Turgenjew.

Unter den russischen Romanschriftstellern der Gegenwart ist Swan Turgenjew ohne Frage der bedeutendste und selbständigste. Sein Ruf ist weit über die Grenzen des russischen Reichs hinausgedrungen, Paul Heyse, der ihm den letzten Band seiner Novellen widmete, hat Turgenjew als den „Meister der Novelle“ bezeichnet, das von Bodenstedt ins Deutsche übertragene „Tagebuch eines Jägers“ (Записки охотника) ist von Kritik und Publicum des Westens mit lautem, einstimmigem Beifall aufgenommen worden und selbst Julian Schmidt, der strengste und rücksichtsloseste unter den Literaturhistorikern der deutschen Gegenwart, hat dieses Buch als das Product eines „riesigen“ Talents, einer Kraft gefeiert, wie sie überhaupt nur selten vorkommen. Des Dichters größtes Werk, der vielbesprochene Roman „Väter und Söhne“ (Отцы и дети 1862) — von dem diese Blätter wiederholt berichtet haben — kann gradezu als für Rußland epochemachend bezeichnet werden, da es die neueste Erscheinung der russischen Nationalentwicklung, den s. g. Nihilismus, in ergreifender Weise verkörpert und sie mit diesem Namen gestempelt hat. Kein Wunder, daß jedes Blatt, das der Dichter schreibt, mit Gold aufgewogen wird, daß von seiner neuesten Arbeit, der Erzählung „Rauch“ schon wochenlang vor ihrem Erscheinen in allen Organen des St. Petersburger und Moskauer Journalistik die Rede war und daß die Redaction des Westnik die 160 Seiten dieses in ihrem Märzheft veröffentlichten Werkes mit der Summe von 6000 Rbl. S. bezahlt hat.

Nichts desto weniger steht Turgenjew in ziemlich entschiedenem Gegensatz zu den in der zeitgenössischen russischen Literatur herrschenden Anschauungen

und Neigungen. So genau er Rußland und die Russen kennt, so warm sein Herz für die Wohlfahrt und Größe seines Vaterlandes schlägt, so ist er dennoch ein „Sapadnik“ (Westling), der auf dem Boden der occidentalen Cultur steht und, bezeichnend genug, seit Jahren Baden-Baden zu seinem beständigen Wohnort gewählt hat. Aber nicht nur in politischer, auch in ästhetischer Beziehung ist der Verfasser des „Tagebuchs“ der „Gespenster“ (Призраки), des „adligen Nestis“ (Дворянское гнездо) und des „Rauch“ von der Mehrzahl seiner russischen Zeit- und Kunstgenossen wesentlich unterschieden. Zwei Seelen wohnen in seiner Brust: mit jenem eigenthümlich russischen Talent für rücksichtslos realistische Beobachtung und Schilderung, das selbst vor der naturgetreuen Darstellung des Häßlichen nicht zurückschaudert, ist ein Zug tiefen leidenschaftlichen Idealismus verbunden, eine entschiedene Neigung aus den rauhen Schranken der Wirklichkeit in das Heiligthum des Herzens, in die innere Welt traumhaft zarter Gedanken und Empfindungen zu fliehen und hier den wüsten Lärm des Tages, den Hader der Parteien, die Noth des irdischen Daseins zu vergessen. Diesem Zuge seines Herzens ist Turgenjew nicht nur in verschiedenen seiner älteren Arbeiten, z. B. der Novelle Faust, gefolgt, derselbe findet sich, wenn auch häufig verhüllt, in fast allen seinen Dichtungen wieder und tritt in einer seiner neuesten Schöpfungen, der phantastischen Novelle „Gespenster“ mit besonderer Deutlichkeit hervor.

Die Erzählung, über welche die nachstehenden Blätter berichten sollen, steht zwischen beiden Richtungen, der realistischen und der idealistischen, und enthält Elemente der einen wie der andern. Räumlich nehmen die Schilderungen des Treibens der russischen aristokratischen Gesellschaft und der wüsten Wirthschaft des jungen revolutionären Geschlechts den Haupttheil des Werks ein, und die Spitze desselben richtet sich entschieden gegen das anspruchsvolle, hohle Treiben der demokratischen Nationalpartei, die mit rücksichtslosem, wahrhaft vernichtendem Spott verfolgt wird; nichts desto weniger vertieft der Dichter sich mit der ihm eigenthümlichen Wärme in ein psychologisches Problem, indem er die Geschichte eines liebenden Herzens zum Mittelpunkt des Romans und eine enttäuschte Liebeshoffnung zu dessen Katastrophe macht.

Die Handlung spielt beinahe ausschließlich in Baden-Baden und beginnt mit einer Schilderung der unter den Zweigen des (gegenüber dem Conservationshause stehenden) „russischen Baums“ versammelten aristokratischen Gesellschaft. Seinem Unmuth über den Geistesbanckerott und die inhaltslose

Aufgeblasenheit der St. Petersburger „großen Gesellschaft“ giebt Turgenjew bereits in dieser Exposition einen ungeschminkten Ausdruck und die russische Aristokratie hat ebenso viel Grund zur Klage über die erbarmungslose Härte ihres Lieblingsdichters, wie der von diesem tief verachtete demokratische Pöbel. In der Mitte der vornehmen Herren und Frauen, die sich regelmäßig um die Mittagsstunde unter dem nach ihnen benannten Baum versammeln, thront der dicke Fürst Coco, der große Mann, der sich mit Vorliebe als Spitzführer der aristokratischen Opposition bezeichnen läßt, weil er der Prinzessin Mathilde bei Gelegenheit der Aufhebung der Leibeigenschaft das große Wort gesagt hat: „Madame, le principe de la propriété est profondement ébranlé en Russie“ und seitdem andern Leuten unaufhörlich dieselbe Phrase wiederholt hat. Neben ihm stehen der bankerotte Gutsbesitzer aus Tambow, der elegant aufgeputzte rohe und wilde Spieler, der die Louisd'ors so unsinnig und berechnungslos auf den grünen Tisch schleudert, daß er nie gewinnen kann, der süßliche Graf K., der musikalische „höchst talentvolle“ Dilettant, der beständig Romanzen trällert, in Wahrheit aber außer Stande ist, zwei Noten hinter einander richtig herauszubringen und dessen Gesang zwischen dem des Moskauer Zigeuners und des Pariser Coiffeurs steht. „Keiner von ihnen fehlt: der Baron J., der große Staatsmann, Schriftsteller und Redner, der in allen Stücken gerecht ist, der Fürst N., der Freund der Religion und des Volks, der als Branntweimbrenner ein ungeheures Vermögen auf Unkosten beider erworben, der General D. D., der irgend Jemand besiegt und irgend etwas pacificirt hat und doch nicht ein noch aus weiß, endlich R. R., der dicke Herr, der sich für kränklich und höchst gescheidt hält, obgleich er gesund wie ein Stier und dumm wie ein Klotz ist. Er ist der letzte jener Löwen, die der Tradition der vierziger Jahre huldigten, der Epoche des Lermontowschen „Helden unserer Tage“ und der „Gräfin Worotinski“ — er versteht sich noch auf den „culte de la pose“ und auf unnatürliche Manieren und Bewegungen u. s. w. — sie alle sind da. Auch an Diplomaten und Staatsmännern ist kein Mangel, Leuten, „welche wirklich wissen, daß die Goldene Bulle von einem Papst ertheilt worden und daß die Engländer unter poor-tax die Armensteuer verstehen“. All' diese Besten des Volks sind eifrig mit den geschmückten Damen beschäftigt, die ihre Toiletten zur Schau tragen — der Gräfin Sch., die nur von amerikanischen Geisterhern redet und nebenbei die „Meduse in der Haube“ heißt, der Fürstin Babette, in deren Armen Chopin seinen letzten Seufzer ausgehaucht, die

Fürstin Annette, die die ambradustende Aristokratin mit der nach Sauerkohl riechenden Bauerdirne zu vereinigen weiß, der Fürstin Pachette, die die 20,000 von ihrem Manne gestohlenen Rubel durchbringt, der scherzhaften Fürstin Sisi und der thränenreichen Fürstin Soso.

Aber nicht mit dieser vornehmen Gesellschaft, die ihre Langeweile mit unermüdlichem Eifer an die Sonne hängt, sondern mit einem Russen des Mittelstandes, einem einfachen braven, geschiedten Mann von 30 Jahren, der einsam vor dem Café Weber sitzt und sich harmlos der reizenden Landschaft freut, werden wir zuvörderst bekannt gemacht. Grigori Michailowitsch Litwinow — so lautet der Name dieses Mannes — ist der eigentliche Held des Romans; er ist weder reich noch von altem Adel, sondern der Sohn eines kleinen Beamten, der es zum Besitzer eines einträglichen Landguts gebracht hatte und seitdem unausgesetzt bestrebt gewesen war, seine schlechten Bureaumanieren gegen ebenso schlechte Gutsbesitzermanieren zu vertauschen, seinen einzigen Sohn übrigens recht erträglich erzogen hat. Grigori hat die Moskauer Universität besucht, seine Studien vor ihrer Beendigung unterbrochen, dann einige Jahre lang den Vater in der Bewirthschaftung seines Gutes unterstützt, während des Krimkrieges in der Miliz gedient, endlich eine mehrjährige Reise ins Ausland unternommen, um die Landwirthschaft gründlich zu studiren. In Dresden hat er sich mit einem braven jungen Mädchen Tatjana Scestow verlobt; er ist nach Baden-Baden gekommen, um sich hier einige Tage zu erholen, seine Braut und deren Tante Kapitolina Markowna Scestow zu erwarten und dann mit beiden Damen nach Rußland zurückzukehren und sein Heil als Landwirth zu versuchen.

Litwinow, der in der Einsamkeit aufgewachsen ist, seine entscheidenden Bildungsjahre in Moskau und in Deutschland mit ernsthaften Studien ausgefüllt hat, keiner der extremen Parteien angehört und gleich weit entfernt ist von aristokratisch=anspruchsvoller Aufgeblasenheit und wüster Demagogie, — er soll den tüchtigen, leider nicht allzu zahlreich vertretenen russischen Mittelschlag repräsentiren, den kleineren und doch nicht proletarischen Gutsbesitzer, der seinem Bewußtsein nach dem Volk, seiner Bildung nach den höheren Klassen angehört und es auf eine solide, ehrenhafte Berufsthätigkeit abseht. Der Dichter giebt seinem Helden absichtlich eine isolirte Stellung, um ihn in der Folge mit den beiden Klassen der Gesellschaft in Berührung zu bringen, welche gegenwärtig in Rußland die vorherrschenden sind, die die öffentliche Meinung bestimmen und für typische

Repräsentanten der modernen russischen Entwicklung gelten können: der ausgehöhlten, alles sittlichen Ernstes entbehrenden, weder national noch westeuropäisch gebildeten hohen Aristokratie, welche die maßgebenden Kreise beherrscht, und jener revolutionären Jugend, die sich als Vertreterin einer neuen eigenthümlich russischen Bildung gerirt, weil sie keine Ahnung hat von dem eigentlichen Gehalt der westeuropäischen Cultur und weder die Fähigkeit noch den Willen hat, der Schätze dieser durch ernsthafte Arbeit, wirkliches Studium theilhaft zu werden. Das Resultat zu welchem Litwinow kommt, nachdem er sein Lebensglück einer Frau aus der glänzenden Welt des Scheins und der Repräsentation ohne Inhalt geopfert und nachdem er gleichzeitig die ganze Erbärmlichkeit des Treibens der hochmüthigen, unwissenden, revolutionären Jugend kennen gelernt, ist zugleich die Quintessenz des Urtheils, welches der Dichter selbst über die russische Gesellschaft der Gegenwart fällt: „Alles Russische ist Rauch, leerer Rauch und Dunst. Unaufhörlich ist Alles in der Umgestaltung begriffen, immer neue Nebelbildungen tauchen auf, eine Erscheinung jagt die andere und in Wahrheit ist es doch immer nur Dasselbe; Alles drängt und stürmt irgendwo hin und zerfließt ohne eine Spur von sich zu hinterlassen, ohne irgend etwas erreicht zu haben. Ein anderer Wind erhebt sich und Alles nimmt eine andere Richtung, schlägt in das Gegentheil hinüber, um dasselbe frucht- und wesenlose Schattenspiel zu beginnen. Rauch und Dunst, Nichts weiter.“

Wir haben die Summe, welche Turgenjew von dem gegenwärtigen Zustande der russischen Gesellschaft zieht, unsern Lesern im Voraus vorlegen zu müssen geglaubt, um dadurch den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des gesammten Werkes und die Schätzung der einzelnen Theile und Episoden desselben zu gewinnen. Begeben wir uns auf den Schauplatz der Handlung zurück, um selbst zu prüfen, in wie weit das harte Urtheil des Dichters durch die Personen und Zustände gerechtfertigt erscheint, welche er uns vorführt und die mit Recht oder Unrecht für die Typen der vorhandenen Gesellschaft und für das Material ausgegeben werden, das dem Künstler zu Gebote steht, der ein Bild modernen russischen Lebens entwerfen will. Um uns Recapitulationen zu ersparen und die Fäden der Entwicklung von vorn herein in die Hand zu bekommen, sei in Kürze der Vorgeschichte gedacht, welche Litwinow und die übrigen Hauptfiguren der Novelle erlebt haben, ehe sie in die Handlung eintreten.

Litwinow hat schon einmal geliebt und die Geschichte dieser Liebe weiß der Dichter uns mit der Wärme und Zartheit vorzuführen, wie sie unter den

lebenden russischen Poeten nur ihm zu Gebote steht. Als junger Moskauer Student ist Grigori Michailowitsch in dem Hause eines verarmten und verkommenen Fürsten aus altem vornehmem Geschlecht bekannt geworden, der in einem dunklen Winkel Moskaus ein trauriges, reiz- und würdeloses Dasein führt. Ohne Vermögen, ohne Bildung, ohne irgend welche Interessen bekleidet der Fürst ein Amt mit „wohlklingendem Namen, aber ohne alle wirkliche Beschäftigung“. Er hat ein Hoffräulein geheiratet, das ihm dieses Amt zugebracht hat und verbringt seine Tage im Uebrigen mit Reminiscenzen an die glänzenden Freuden der Jugend und mit fruchtlosen Versuchen zur Erziehung einer großen verwilderten Kindereschaar. Die Schilderung der licht- und freudlosen Existenz dieser Familie, die inmitten bittersten Mangels doch nicht von ihren angeborenen Ansprüchen lassen kann, ist trotz ihrer episodischen Kürze und Flüchtigkeit ein kleines Meisterstück, und steht in nichts hinter ähnlichen Skizzen von Boz zurück. Grigori, der dem Hausvater in dessen einziger Beschäftigung, dem „Stambulka-Rauchen“ redlich beisteht, fühlt sich zu der heranwachsenden ältesten Tochter Irina, einem schönen, stolzen und doch tieffühlenden Wesen mächtig hingezogen; Monate lang stehen sich die beiden jungen Leute in beinahe feindseltiger Zurückhaltung gegenüber, bis die wachsende Glut verhaltener Leidenschaft sich nicht mehr bändigen läßt und sie einander in die Arme stürzen. Fortan beginnt ein neues Leben für beide: die hochfahrende, launische Irina wird weich und hingebend, sie tritt ihren Eltern näher, nimmt sich des bis dazu auch von ihr vernachlässigten Hauswesens, der Erziehung und des Unterrichts der jüngeren Geschwister an, während Grigori eifrig darauf bedacht ist, seine Studien zum Abschluß zu bringen. Da er einen wohlhabenden Vater hat, wagen Irina's Eltern es nicht, den Wünschen der jungen Leute hindernd in den Weg zu treten, und nur in leisen Seufzern über den Mangel „an Familie“ lassen der Fürst und die Fürstin durchsehen, daß ihnen der präsumtive Schwiegersohn nicht recht ist. Da tritt ein unerwartetes Ereigniß dazwischen: der kaiserliche Hof kommt nach Moskau und versammelt den Adel zu einem glänzenden Ball, an welchem Theil zu nehmen die fürstliche Familie trotz ihrer Armut für Pflicht hält. Irina wird durch einen dunklen Instinct vor der Berührung mit der glänzenden Hofwelt, die mit ihrem bescheidenen Loos nichts gemein hat, gewarnt und weigert sich an dem Ballfest Theil zu nehmen, zu welchem die Eltern mit Zusammenraffung ihrer letzten Nothpennige rüsten. Erst auf Grigori's Zureden giebt sie nach. Die festgesetzte Stunde naht und

klopfenden Herzens setzen Fürst, Fürstin und Tochter sich in den Mietswagen, welcher sie in den Adelsaal führen soll; Irina hat dem Geliebten noch einmal angeboten, zu Hause zu bleiben. Ihre Ahnung hat sie nicht getäuscht: ihre glänzende Erscheinung macht allgemeines Aufsehen und ein entfernter Verwandter der Fürstin, der nach seiner armen Cousine bisher niemals gefragt hat, der Graf Reisenbach, „der in St. Petersburg auf großem Fuß lebt, als Kammerherr oben auf ist und in Livland thun kann, was er will“, dringt in die Eltern, ihm Irina nach St. Petersburg mitzugeben, damit er ihr Glück mache. Die rasch entzündete Eitelkeit der gefeierten jungen Dame trägt über die zärtlichen Bedenken des liebenden Mädchens den Sieg davon und ohne den Geliebten wiedergesehen zu haben, reist Irina mit dem vornehmen Onkel nach der Residenz ab. Litwinow wird durch einige flüchtige Zeilen, von dem Verlust, der ihn betroffen, benachrichtigt; verzweiflungsvoll bricht er seine Studien ab, verläßt Moskau und kehrt in die ländliche Einsamkeit des Vaterhauses zurück; von Irina hat er nie wieder Kunde erhalten. Darüber sind zehn Jahre vergangen, der Schmerz um die Enttäuschung der ersten Liebe ist vergessen, er hat in Tatjana Schestow eine einfache, kernige Natur kennen gelernt und bescheidet sich, mit dieser ein beschränktes, nur durch inneren Reichthum beglücktes Pflichtenleben zu führen. Irina aber, die eine vornehme, kokette, interessante Welt dame geworden und mit Valerian Ratmirow, dem Typus des aufstrebenden jungen Garde-Generals, vermählt ist, hat den Geliebten, den sie um sein Lebensglück betrogen, nicht ganz vergessen und sich in Stunden der Ernüchterung und Dede daran gewöhnt, für ihre Jugendliebe zu schwärmen. In Baden-Baden steht sie Litwinow wieder, zunächst ohne von ihm bemerkt oder erkannt worden zu sein.

Grigori, der das Petersburger Modetreiben aus Grundsatz und angeborener Abneigung gegen Prunk und Schönthuererei haßt, ist weit davon entfernt, seine vornehmen Landsleute aufzusuchen; er versucht es vielmehr mit den jungen russischen Demokraten bekannt zu werden, die in großer Anzahl von Heidelberg nach Baden-Baden gekommen sind und sich um einen gewissen Subarew gesammelt haben, um in wüsten Orgien ihrem Haß gegen die bestehende Ordnung der Dinge Luft zu machen und über die Zukunft Rußlands Beschlüsse zu fassen. Die ersten Berührungen, welche Grigori mit den Repräsentanten dieser Gesellschaft hat, sind so lebensvoll und interessant geschildert, daß wir Einiges davon mit des Autors vollständigen Worten wiedergeben müssen. Zu diesem Behufe

knüpfen wir wieder in der Scene vor dem Conversationshause da an, wo wir oben stehen blieben.

„Ah, da sitzt er!“ mit diesen Worten wurde Litwinow aus den stillen Betrachtungen herausgerissen, denen er sich vor dem Café Weber hingegeben hatte. Er wandte sich um und erkannte Bambajew, einen seiner wenigen Moskauer Bekannten, einen gutmüthigen, unendlich leeren Menschen, der stets über irgend etwas in Entzücken und stets ohne einen Heller in der Tasche ziellos durch die Welt flanierte.

„Das nennt man ein Wiedersehen“ sagte Bambajew, indem er seine kleine Augen weit aufriß. „Ja, ja in Baden, — hieher kriechen sie alle wie die Tarakanen. Wie bist du denn hergekommen?“ Bambajew hatte die Gewohnheit, Jedermann mit Energie zu duzen.

„Ich bin seit drei Tagen hier.“

„Nun — weißt du es schon?“

„Was denn?“

„Was? — du weißt wirklich nicht, daß er selbst, daß Gubarew hier ist. Wahr und wahrhaftig er selbst. Er kommt direct aus Heidelberg. Du kennst ihn natürlich?“

„Nein, ich habe nur von ihm gehört.“

„Ist das möglich? — nun ich muß dich sogleich zu ihm bringen. Solch einen Menschen nicht zu kennen! Allerdings ist auch Worotilow — nun mit dem bist du doch bekannt?“ — und Bambajew wies auf einen jungen wohlaussehenden Mann, der neben ihm stand und trotz der Frische seiner rothen Backen ernsthaft dreinschaute. „Dieser hier ist es! ich habe die Ehre euch einander vorzustellen. Ihr seid ja beide Gelehrte. Das ist Worotilow, ein wahrer Phönix. Umarmt euch!“

Litwinow verbeugte sich vor dem „Phönix“, zunächst ohne ihn zu umarmen, der Phönix aber, dem diese Art der Vorstellung nicht zu behagen schien, blickte mit strenger Miene drein.

„Ich sagte Phönix und ich bleib' dabei,“ fuhr Bambajew unerschütterlich fort. „Geh nur nach Petersburg und sieh dir die goldne Ehrentafel im \*schen Cadettencorps an — wessen Namen prangt auf derselben? Seinen Jakowlewitsch Worotilow. Aber freilich Gubarew — ja Brüder, das ist noch etwas Anderes! Zu dem muß man hin — auf jeden Fall hin. Vor dem beuge ich mich entschieden und die Andern thun es auch. Ich sage dir — was der wieder für ein Buch schreibt! D —“

„Was für ein Buch?“ fragte Litwinow.

„Ein Buch über Alles, Brüder — weißt du — so in der Art wie Buckle — nur tiefer, entschieden tiefer. Dort wird Alles endgiltig zum Abschluß und ins Klare gebracht.“

„Hast du es selbst gelesen?“

„Nein, ich habe es nicht gelesen, es ist ein Geheimniß, von dem eigentlich nicht gesprochen werden soll, aber von Gubarew kann man Alles, Alles erwarten. Ja, wenn nur zwei oder drei solcher Köpfe sich der Sache annehmen wollten, da würde es in Rußland bald anders aussehen! Ich sage dir, Grigori, was du auch getrieben haben magst, welche Ansichten und Resultate du auch gewonnen haben magst — ich kenne sie nicht — bei Gubarew kannst du etwas lernen. Leider bleibt er nicht lange hier, man muß die Zeit benutzen, fort, fort zu ihm.“

Litwinow, dem der laute, auf offener Straße, vor Tausenden von Menschen überströmende Enthusiasmus Bambajew's peinlich zu werden beginnt, will sich von diesem losmachen, wird aber gezwungen mit ihm und Worotilow gemeinschaftlich zu diniren. „Du kannst doch für mich bezahlen?“ hatte Bambajew vorher in seiner umständigen Weise gefragt. Auf dem Diner macht Grigori des ihm vorgestellten „Rhönig“ nähere Bekanntschaft und diese kann auch unsern Lesern nicht erspart werden.

Nachdem sie im Café Weber Platz genommen und ein Mittagsgemahl bestellt, begannen unsere drei Bekannten ein Gespräch. Bambajew ließ sich laut und feurig über die hohe Bedeutung Gubarew's vernehmen, während er ein Glas nach dem andern hinunterstürzte. Worotilow, der weniger aß und trank, begann inzwischen Litwinow über seine Studien auszufragen und seine eigenen Ansichten wenn auch nicht über diese Studien, so doch über verschiedene „Fragen“ zu verlautbaren. Allmählich belebte und ermunterte er sich; er sprach jedes Wort, jede Sylbe, jeden Buchstaben, wie ein tüchtiger Cadett beim Examen, laut und deutlich aus, indem er dabei mit den Händen agirte. Da ihn Niemand unterbrach, strömte seine Rede immer rascher, unaufhaltsamer weiter: es schien er beabsichtige, eine Lection oder Dissertation abzulesen. Die Namen der neuesten Gelehrten, mit Hinzufügung des Geburts- und Sterbejahres, die Namen aller möglichen Broschüren, — Namen, immer wieder Namen, strömten begeistert von seinen Lippen. Mit Entschiedenheit verachtete Worotilow alles Alte und nur der Schmand der modernen Fortschrittswissenschaft fand Gnade vor seinen Augen; die Schriften eines gewissen Dr. Sauerbengel über pennsylvanische Gefängnisse oder den letzten Artikel des Asiatic Journal (obgleich er der

englischen Sprache nicht mächtig war, hielt er es für Pflicht, dieses Wort „Dschörnell“ auszusprechen) über die Beden und Puranas citiren zu können, war für ihn ein Hochgenuß. Litwinow hörte und hörte immer wieder zu, ohne errathen zu können, welche Specialität sein neuer Bekannter eigentlich zu seinem Studium gemacht habe. Bald handelte Worotilow über die geschichtliche Rolle der Kelten, bald entführte der Fluß seiner Gedanken ihn in das Alterthum zu den Riesenbauten der Egyptianer oder er sprach von Onatas, einem Vorgänger des Phidias, den er kurzweg Jonathan nannte, um dann zur politischen Oekonomie überzugehen, Bastiat einen „Durak“ und Holzkloß scheltend, der nicht besser sei als Adam Smith und die Physiokraten. „Physiokraten?“ unterbrach Bambajew ihn, „du meinst wohl Aristokraten.“ Im weiteren Verlauf setzte Worotilow dann selbst Bambajew in Erstaunen, als er gelegentlich bemerkte, Macaulay sei ein veralteter Schriftsteller, den die Wissenschaft längst überholt habe. Was Gueist und Riehl anlange, so genüge es, diese Namen zu nennen, — und Worotilow zuckte die Achseln, worauf Bambajew gleichfalls die Achseln zuckte. „Und das Alles ohne besondere Veranlassung, vor Fremden, in einem Caffeehause“ dachte Litwinow, indem er verwundert auf das blonde Haar, die leuchtenden Augen und die glänzenden Zähne des jungen, elegant gekleideten Redners blickte. „Und dabei hat er nicht ein einziges Mal auch nur gelächelt. Er muß ein guter, nur sehr unerfahrener Junge sein.“ Endlich beruhigte Worotilow sich, — seine Stimme, die hell und scharf wie die eines jungen Hahnes klang, schien ihm den Dienst zu versagen, und jetzt ergriff Bambajew das Wort; erst declamirte er Verse, dann wurde er sentimental. Endlich erschien der Kellner, die Rechnung wurde berichtigt und die Gesellschaft erhob sich von ihren Stühlen.

„Jetzt“ sagte Bambajew, der tiefsinnig sitzen geblieben war, „jetzt noch eine Tasse Caffee und dann vorwärts. Ja unser Rußland — das ist es — unser Rußland! und er streckte seine rothe, weiche Hand gegen Litwinow und Worotilow aus.

„Ja Rußland!“ dachte Litwinow, Worotilow aber, der sein Gesicht wieder in die früheren, wichtig-ernsten Falten gelegt hatte, lächelte verächtlich und klappte mit den Absätzen seiner Stiefel zusammen. Dann machten die drei jungen Männer sich zu Gubarew auf den Weg.

Die Species, welcher Gubarew und die bei diesem versammelten Jünglinge angehören, erräth sich nach dem, was wir über Bambajew und Worotilow vernommen, von selbst. Von besonderem Interesse ist nur ein

Mitglied des Kreises, in welchen unser Held geführt wird, denn dieses repräsentirt ein neues, so weit uns bekannt noch nicht in die russische Literatur eingeführtes Genre: das revolutionaire alte Weib, die demokratische Megäre, die als Hekate inmitten der verwilderten Jugend thront. Matrëna Suchantschikow, eine fünfzigjährige kinderlose Wittwe von schmutzigem Aeußeren, verwildertem Anzug und unerschöpflicher Medisance, ist die Vertraute Gubarews und seiner politischen Geheimnisse. Sie schweift seit Jahren von Ort zu Ort, gewöhnlich mit der Erfüllung geheimnißvoller Missionen beschäftigt, über welche sie mit Gubarew verhandelt, von deren Resultaten aber niemals etwas verlautet, sie führt eine Art Tagebuch über alle im Auslande lebenden Russen, weiß von Jedem Schlechtes zu berichten und lebt nur in zwei Ideen: dem Haß gegen die Aristokratie, zu welcher sie alle Leute zählt, welche sich gestittet betragen und nicht auf die bestehende Ordnung schimpfen, und der Emancipation der Frauen vermittelt der Nähmaschine, in welcher sie die einzige Lösung der „socialen Frage“ erblickt. Inmitten der jungen Leute, die sich um Gubarew sammeln, führt sie, vom Dampf unerlöschlicher Papiereigarren umhüllt, das große Wort; unerlöschlich scheint der Vorrath boshafter oder schmutziger Anekdoten, die sie zu erzählen weiß, unterschiedslos werden Freund und Feind angeschwärzt und verlästert und harmlos verkehrt sie mit Leuten, die sie noch kurz zuvor für Spitzbuben und Verräther ausgegeben. Daß sie kein Geschöpf der bloßen Phantaste, sondern eine der Wirklichkeit entnommene Gestalt ist, geht aus der Schärfe und Sicherheit der Züge hervor, mit welchen sie charakterisirt ist; jedes Wort, das aus ihrem Munde geht, mag es Garibaldi oder den dritten Napoleon, die Zukunft Rußlands oder die Aufgabe des Weibes betreffen, von dem Fürsten Schukscheulidsew handeln, der seine Frau mit einer Kanone erschoss, oder von dem Kaufmann Pleskatschew, der zwölf Arbeiterinnen umgebracht hatte, und dafür eine Medaille mit der Aufschrift „für nützliche Dienste“ erhielt — es hat ein ganz eigenenthümliches, individuelles Gepräge und legt uns den Glauben nah, der Dichter habe eine ganz bestimmte Persönlichkeit gemeint. Wir übergehen die übrigen Litwinow vorgestellten Helden des „jungen Geschlechts“, den „idealen und dabei unendlich beschränkten Friedensrichter Pischtschalkin, den ehemaligen Quartaloffizier Titus Bindassow, einen gefährlichen „Terroristen“ und lebhaften Verehrer russischer Kaufmannsfrauen und französischer Loretten, den auf 28 Tage beurlaubten Armeesoffizier, vor dessen Phantaste stets der gestrenge Obrist schwebt, den in diesen Kreis eingeschmuggelten, französischen

„petit jeune homme“, einen Commis-Voyageur, der beständig von seinen Eroberungen russischer Gräfinnen erzählt, — und folgen dem Beispiel Litwinow's, der die erste günstige Gelegenheit benützt, um diesem Hegen-sabbath zu entfliehen und unter den Bäumen vor dem Conversationshause frische Luft zu schöpfen. Wie der Dichter selbst über die Menschengattung denkt, welche er uns vorgeführt hat, berichtet er durch einen ernsthaften älteren Mann, den einzigen vernünftigen Menschen, den Litwinow im Hause Gubarew's vorgefunden und dem er noch an demselben Abend wieder begegnet.

„Sie haben,“ begann der Hofrath Potugin, nachdem er um die Erlaubniß gebeten, sich zu seinem neuen Bekannten, unsrem Helden, zu setzen, „Sie haben heute Abend wenig gesprochen und auch ich habe meist zugehört. Wie hat Ihnen unsere babylonische Verwirrung denn gefallen?“

„Sie haben in der That das rechte Wort gefunden,“ erwiderte Grigori, „babylonische Verwirrung! ich hätte die Herren gern gefragt, zu welchem Behuf sie eigentlich diesen Lärm verführen?“

„Das ist eben — sie wissen es selbst nicht! in früherer Zeit hätte man gesagt, sie seien „blinde Werkzeuge höherer Zwecke“ — heut zu Tage pflegt man sich schärferer Epitheta zu bedienen. Und dabei — geben Sie wohl Acht — sind sie selbst eigentlich nicht anzuklagen — ich möchte sogar behaupten, sie seien an und für sich recht gute Gesellen. Selbst von Frau Suchantschilow weiß ich manches Gute: sie hat ihren letzten Heller für zwei arme Nichten hingegeben. Mag dabei noch so viel Eitelkeit und Ostentation im Spiel sein für eine Frau, die selbst nichts hat, will das immer etwas sagen. Von Herrn Pischtschalkin, dem Friedensrichter, brauch' ich nicht zu reden: dem bringen die Bauern seines Gerichtsprengels sicher noch ein Mal eine silberne Schüssel in Gestalt einer Arbuße, vielleicht gar ein Heiligenbild mit der Abbildung seines Schutzpatrons dar und wenn er ihnen dann in wohlgelegter Rede auseinandersetzt, er habe diese Ehre nicht verdient, so irrt er: er wird sie dereinst wirklich verdient haben. Unser Freund Bambajew ist allerdings ein wunderlicher Kauz, der ohne genügende Veranlassung immer über irgend etwas in Extase ist — lassen wir ihm seinen Enthusiasmus — es ist doch etwas! Auch Worotilow gehört nicht zu den Schlechtesten; er ist wie es alle Leute seiner Schule sind, deren Namen auf der goldenen Ehrentafel prangen, und scheint als Ordnonanz zur Wissenschaft und zur Civilisation abcommandirt zu sein. Selbst sein Schweigen hat etwas Phrasenhaftes — dafür ist er aber noch jung.

Glauben Sie — sie sind alle mit einander nicht so übel — zu Erfolgen wird es aber keiner von ihnen bringen. Der Teig ist vortrefflich, das aus demselben geformte Gebäck möchte ich aber nicht in den Mund nehmen.“

Litwinow sah den originellen Sprecher verwundert an, dieser aber, fuhr nach einer kurzen Pause in seiner harmlos humoristischen Weise weiter: „Es ist merkwürdig genug — aber es ist so. Kommen zehn Engländer zusammen, so unterhalten sie sich vom atlantischen Kabeltelegraphen, von der Papiersteuer — kurz von irgend etwas Positivem, Handgreiflichem. Sitzt ein Duzend Deutscher bei einander, so kommen unfehlbar die schleswig-holsteinsche Frage und die Einheit Deutschlands zur Sprache. Finden sich zehn Russen zusammen, so reden sie unfehlbar von der Bedeutung und Zukunft Rußlands und zwar — wir haben es ja soeben selbst angehört — in allgemeinen, verschwimmenden Zügen, wie vom Ei der Leda, ohne alle Beweise, ohne jede positive Schlussfolgerung. Sie spielen mit dieser unglücklichen „Frage“ wie Kinder mit einem Gummiball, ohne Sinn und Verstand. Natürlich wird dann auch der „verkaufte“ Westen herangezogen. Er schlägt uns auf allen Punkten, dieser Westen, aber natürlich, er ist — verkauft. Und wenn wir ihn nur wirklich verachteten! — es ist aber nichts als Phrase und Unwahrheit. Auf ihn zu schimpfen werden wir nicht müde, aber an seiner guten Meinung ist uns ungeheuer viel gelegen, d. h. besonders an der Meinung der Pariser Loretten. Unsere jungen Stutzer treten selbst in den Herbergen dieser Damen zur Verwunderung derselben mit Furcht und Zittern auf: Großer Gott! denken sie, — wo bin ich? Bei Anna Desklions selbst!“

„Sagen Sie mir nur,“ warf Litwinow ein, „woher rührt der große, unzweifelhafte Einfluß her, den Gubarew auf seine gesammte Umgebung ausübt? Sollte er wirklich außerordentliche Fähigkeiten oder einen hervorragenden Charakter besitzen?“

„Sicherlich, nein! Er versteht es aber, energisch zu wollen. Wir sind bekanntlich Slawen, an energischem Willen arm und stets bereit uns vor einem solchen zu beugen. Herr Gubarew wollte der Anführer sein und darum wird er als solcher von den übrigen anerkannt. Was wollen Sie! Die Regierung hat die Leibeigenschaft aufgehoben — Dank sei ihr und Ehre dafür — die Gewohnheit der Knechtschaft ist uns aber in Fleisch und Bein übergegangen und wir vermögen es noch nicht, mit ihr zu brechen. Immer und überall brauchen wir einen Herrn; gewöhnlich ist

dieser unser Herr ein lebendiges Subject, zu Zeiten aber auch irgend eine Richtung, der wir uns blindlings unterwerfen, gegenwärtig sind wir z. B. alle mit einander in die Kabala der Naturwissenschaften vertieft. Zu welchem Zweck und aus welchen Gründen das geschieht, wissen wir selbst nicht, das ist ein dunkles Räthsel; unsere Natur ist einmal so und nicht anders. Immer wieder kommt es darauf heraus, daß wir vor Allem einen Herrn haben müssen; „dieser,“ heißt es dann, „dieser ist's und auf alles Uebrige muß man spucken.“ Nach richtiger Sklavenart zeigen wir dann Sklavestolz und Sklavenniedrigkeit. Wird ein neuer Herr geboren, so ist's mit dem alten aus. Bedenken Sie selbst, was für Wandlungen wir bereits erlebt haben! Wir behaupten zuweilen, daß die Negation unsere Haupteigenschaft sei, wir negiren aber nicht wie freie Leute, sondern wie Lakaien, denen der Herr es vorgeschrieben hat. So hat sich auch Herr Gubarew zum Herrscher aufgeworfen, er hat auf dieses eine Ziel consequent hingesteuert und er hat's darum erreicht. Die Leute sehen, daß er eine hohe Meinung von sich selbst hat, daß er an sich selbst glaubt und — daß er zu befehlen versteht; folglich hat er Recht und man muß ihm gehorchen. Wer die Fuchtel in die Hand zu nehmen weiß, der wird Corporal.“

„Wie sind Sie mit Gubarew bekannt geworden,“ fragte Litwinow, indem er zu Potuzin hinüber sah, der sich im Eifer seiner Rede verfährt hatte und dessen Augen bligten, während die Stimme nicht heftig oder gereizt, sondern tief betrübt klang.

„Ich kenne ihn seit lange. Und merken sie wohl — wir haben noch eine andere Eigenthümlichkeit. Nehmen wir an, einer von uns sei Schriftsteller und habe sein ganzes Leben hindurch, in Prosa und in Versen gegen die Trunksucht und die Branntweinspacht geeifert; plötzlich legt er zwei Branntweimbrennereien und hundert Schenken an und das genirt ihn dann nicht im Geringsten. So geht es auch mit Gubarew. Er ist Slawophil, Socialist, Demokrat und was Sie sonst wünschen, sein Gut aber hat er einem Bruder zur Verwaltung übergeben, der auf demselben noch heute als Bauernschinder vom alten Schläge haust. Dieselbe Frau Suchantschikow, welche Miß Beecher-Stove Herrn Lentejew einzig darum Ohrfeigen geben läßt, weil er Leibeigene besitzt — vor Gubarew wirft sie sich in den Staub. Und das Alles, weil er gelehrte Bücher liest und tiefstünnig dreinschaut. Ja, wie weit er die Gabe des Wortes besitzt, wissen Sie ebenso gut wie ich; er thut wohl daran, wenig zu reden und sich

vorwiegend in sich selbst zu verkriechen. Thut er aber einmal den Mund auf, wird er gesprächig, so ergreife selbst ich — der langmüthigste, toleranteste aller Menschen — die Flucht.“

„Sind Sie wirklich tolerant?“ fragte Titwinow, „ich hätte im Gegentheil geglaubt — doch verzeihen Sie, ich habe noch nicht einmal nach Ihrem Vor- und Vatersnamen gefragt.“

„Ich heiße Sosont Zwanytsch. Man hat mir diesen wohlklingenden Namen zu Ehren eines Onkels gegeben, der Archimandrit war, dem ich übrigens nicht weiter verpflichtet bin. Ich bin, mit Respect zu vermeiden, aus einem Popengeschlecht. Tolerant bin ich wirklich, denn ich habe zwei und zwanzig Jahre lang unter meinem andern Onkel, dem wirklichen Staatsrath Trinarch Potugin gedient — haben Sie ihn vielleicht gekannt?“

„Nein.“

„Ich gratulire Ihnen dazu. Doch — um auf unsern Gegenstand zurückzukommen — ich habe an unsern Landsleuten wirklich meine stete Verwunderung. Sie gehen alle muthlos umher, sie lassen die Nase hängen und doch sind sie alle von großen Zukunftshoffnungen erfüllt. Unsere Slavophilen z. B., denen auch Gubarew sich zuzählt, sie sind vortreffliche Leute, aber sie leben in dem gleichen Gemengsel von Niedergeschlagenheit und Aufgeblasenheit, sie leben von dem, „was noch im Werden begriffen ist.“ Und doch wird nimmermehr etwas werden, denn es ist nichts da. Rußland hat während eines gesammten Jahrtausends nichts Selbständiges herausgearbeitet, weder auf dem Gebiet der Verwaltung noch auf dem der Rechtspflege, weder in der Kunst noch im Handwerk! Aber natürlich — das wird noch Alles werden! „Und warum soll das Alles werden?“ wagt man in bescheidener Neugier zu fragen. „Weil wir gebildeten Leute nichts taugen, weil wir bloßer Roth sind, das Volk, das Volk aber groß und herrlich ist.“ Der Bauernrock, der nationale Armjak, von dem soll Alles ansehn! Die übrigen Götzen sind gestürzt, laßt uns an den Armjak glauben! Glauben Sie mir's, der Armjak wird niemals etwas ausgeben. Wäre ich ein Maler, ich würde folgendes Bild malen. Der gebildete Mann steht tief gebückt vor dem Bauern und spricht: Heile du mich, Ehrwürdiger, ich vergehe vor Krankheit; der Bauer aber zieht seinerseits den Hut und spricht zu dem Gebildeten: Bilde du mich, Barin, ich vergehe vor Robheit. Natürlich kommen beide niemals vom Fleck. Darum sollten wir uns wirklich und nicht nur in Worten hücken

und zwar vor unsern älteren Brüdern im Besten und dankbar annehmen, was diese erdacht haben, besser wie wir und früher wie wir!“

Das Gespräch zwischen Grigori und Potugin ist hier noch nicht zu Ende; es wird in der Folge wiederholt neu aufgenommen und behandelt alle möglichen Fragen der Gegenwart und Zukunft Rußlands, den Gemeindebesitz (von dem Turgenzew natürlich nichts wissen will) und die national-russische Kunst, die Justizreform und die Bauernemanicipation. Unseres Erachtens braucht diesen Fragen nicht weiter nachgegangen zu werden, denn der Dichter hat in dem, was wir bereits mitgetheilt, sein letztes Wort, sein Urtheil über die gesammte Entwicklung der letzten Jahre und deren einzelne Phasen gesagt. Auch wenn wir von Untersuchungen darüber, in wie weit dieses Urtheil berechtigt oder nicht berechtigt ist, absehen, ist zu Betrachtungen mannigfacher Art reiche Veranlassung geboten. Der Dichter, an dessen Patriotismus niemand zweifelt, sagt nämlich einmal Dinge, deren Ausspruch bisher für Sünde gegen den heiligen Geist gegolten, und zweitens begegnet er in seinem Urtheil Leuten, die auf einem von dem seinen diametral verschiedenen Standpunkt stehen. Man hat es Schedo-Ferroti gewaltig übel genommen, als er behauptete, die Unterwerfung des Nationalwillens unter die Katlow und Leontjew sei ebenso blindlings und urtheilslos geschehen, wie vor Zeiten der mit Herzen getriebene Götzendienst, und man hat Charles de Mazade einen Feind Rußlands genannt, weil er gelegentlich ausgesprochen: „C'est un autre trait caractéristique, que les habitudes de discipline et d'obéissance sont tellement enracinées, qu'elles se trouvent là-même où tout est affaire de persuasion et de spontanéité — dans les évolutions d'opinion. A défaut d'une pression du gouvernement, il suffit d'une initiative hardie donnant un signal et frappant fort sur les esprits. De là ces apparences d'unanimité, qui éclalent parfois en Russie, à peu d'intervalle et dans les sens les plus contraires.“ Worin sind diese Urtheile von denen verschieden, welche wir so eben aus dem Munde Potugins vernommen, und wie ist es zu erklären, daß dieselben Gedanken hier für haaren Patriotismus, dort für Hochverrath gelten? Ferner: schroffere Gegensätze als die zwischen Turgenzew und den Jungbrussen der Herzenschen Schule lassen sich kaum denken und unstreitig ist ein großer Theil der vom Dichter geschleuderten Pfeile gegen diese gerichtet. Nichts desto weniger stimmen die schneidigen Urtheile, welche von ihm über die Slavophilen gefällt werden, mit Tschernyschewski's unerschöpflichen Bosheiten gegen diese Richtung oft wörtlich überein. „Unser

Klima ist wahrscheinlich darum kalt, weil die Franzosen es dafür ausgeben, unsere Wälder laboriren an Holzarmuth, weil die Engländer uns betrügen, in unsere Stuben frieren wir, weil die Deutschen uns ihre Physik aufgeschwagt haben, und die in unsere Stückgießereien gegossenen Kanonen taugen nichts, weil Peter der Große seinen Artilleristen ausländische Uniformen angezogen hat. Diese Sätze, die seiner Zeit der Sowremennik abdruckte, hätten ebenso gut von Sosont Potugin gesprochen sein können. Bezüglich anderer Gebiete herrscht wiederum die merkwürdigste Uebereinstimmung mit Iwan Alsfakow und den Slawophylen: die Bemerkungen über die slawische Abhängigkeit von fremdem Urtheil und die russische Demuth vor dem Auswurf der Pariser demi-monde, die Klagen über jene Inconsequenz, mit welcher dieselben Leute, in der Theorie Demokraten und Philanthropen, in der Praxis Bauernschinder und Otkup-Verehrer sind, — man möchte glauben sie seien aus dem Denj abgeschrieben. Und die gespreizten, hochmüthigen Helden der absoluten Negation, die jungen Bursche, welche verächtlich auf Gneist und Adam Smith herabsehen und dabei Physikokraten und Aristokraten verwechseln, die Musikdilettanten, welche über Mozart und Haydn die Achseln zucken und nicht Dur und Moll zu unterscheiden vermögen, die Maler, welche Raphael einen überwundenen Standpunkt nennen und nicht zwei grade Striche machen können, sind sie etwa Ausgeburten der Phantastie Turgenjew's, Erfindungen eines vaterlandsfeindlichen Emigranten? Finden sie sich nicht in den Romanen Dostojewski's und Krestowski's, in „Verbrechen und Strafe“ (Преступление и наказание), in den „Petersburger Abgründen“ (Петербургскія трущобы) und im „Erregten Meer“ (Взбаламученное море) mit überraschender Aehnlichkeit wieder? Ueber den Verdacht der Nachahmung und des Plagiats ist ein Dichter von dem reichen Talent Turgenjew's erhaben; daß seine Urtheile denen der verschiedensten Beobachter neuerer Zeit die Hand reichen, daß die Charaktere und Gestalten, welche er uns in durchaus origineller Zeichnung vorführt, schon alle dagewesen sind — das ist sicher mehr als Zufall und muß einen tieferen inneren Grund haben. Der Weg auf dem dieser zu finden ist, wird uns aber erst auf der Rehrseite des Gemäldes, in der Schilderung der russisch-aristokratischen Gesellschaft, bezeichnet, und damit wir diese an der Hand unseres Poeten kennen lernen, ist es nothwendig, daß wir zu dem folgenden Capitel des Romans übergehen.

An dem Morgen, der dem denkwürdigen Gespräch Litwinow's mit dem popenensprossenen Potugin folgt, begegnen wir dem Helden auf einem

einsamen Spaziergang in das alte Schloß. In dem Anblick des reizenden Thals versenkt, über welchem jene Ruine in stiller Größe thront, nimmt Grigori sein Frühstück ein, indessen seine Gedanken in die ferne Heimat und zu der Geliebten schweifen, die er in wenigen Tagen wiedersehen soll. Da werden Stimmen laut, am Eingang des Schloßportals erscheint eine Gesellschaft vornehmer Landsleute, die ein „Frühpicknick“ in Scene gesetzt haben. Da die Conversation französisch geführt wurde, erkannte Litwinow sogleich, daß er es mit Russen zu thun habe. Die eleganten, tadellos gekleideten, musterhaft beschuhten und behandschuhten Cavaliere in glänzenden runden Hüten und engen grauen Beinleidern sind natürlich junge Kriegsteute; Grigori ist in einen Kreis vornehmer Gebieterinnen des Salons und jünger Generale gerathen. Blick und Haltung derselben verrathen Selbstvertrauen und das Bewußtsein der wichtigen Rolle, zu welcher diese jungen Männer berufen sind, und der herrische Commandoruf mit welchem „Café“ verlangt wird, läßt auf Uebung im Befehlen schließen. Grigori greift nach Hut und Stock, um schleunigst das Feld zu räumen, — da hört er plötzlich seinen Namen rufen.

„Grigori Michailytich,“ wiederholte eine weiche weibliche Stimme, „kennen Sie mich noch?“

Grigori wandte sich unwillkürlich um. Diese Stimme — er hatte sie schon einmal, in vergangener, längst vergangener Zeit gehört, sie hatte sein Herz oft genug schlagen gemacht. Er wandte sich um und erkannte Irina. Sie saß in einen Stuhl zurückgeworfen an dem Tisch da und sah ihn mit freundlichem, beinahe freudigem Lächeln an. Litwinow erkannte sie sogleich, obgleich er sie zehn Jahre lang nicht gesehen hatte und aus dem Mädchen inzwischen ein Weib geworden war. Ihre schlanke Gestalt hatte sich entwickelt und war üppig erblüht. Nur die Augen waren dieselben geblieben und schauten ebenso drein, wie einst in dem bescheidenen Moskauer Häuschen ihres Vaters.

„Irina Pawlowna“, brachte er mit unsicherer Stimme heraus.

„So haben Sie mich wirklich erkannt? Wie freut mich das“ und Irina erhob sich, während ein leichtes Roth ihre Wangen überzog. Sie faßte sich sogleich und fuhr — jetzt in französischer Sprache — fort. „Das ist ein willkommenes, schönes Wiedersehen. Erlauben Sie, daß ich Sie mit meinem Manne befannt mache. Valérien — Mr. Litwinow, un ami d'enfance. Valerian Wladimirowitsch Ratmitrow, mon mari.“

Einer der jungen Generale, vielleicht der eleganteste von allen, erhob sich und begrüßte Litwinow mit ausgesuchter Höflichkeit, während die übrigen sich zu fassen oder vielmehr nicht zu fassen suchten, um gleichsam von Hause aus gegen jede Annäherung an einen Civil- und Privatmenschen zu protestiren und während die Damen für nöthig hielten, zu sichern und zu flüstern.

„Sie sind . . . Sie sind wohl schon lange in Baden?“ fragte der General Ratmirow, indem er seine russisch angefangene Rede, französisch verbesserte und augenscheinlich nicht wußte, was er mit dem Jugendfreunde seiner Frau reden sollte.

„Erst seit einigen Tagen.“

„Und Sie bleiben lange hier?“ fuhr der wißbegierige Krieger fort.

„Ich bin noch unentschieden.“

„Ah sehr schön . . . wirklich.“ Der General schwieg, Litwinow schwieg gleichfalls und beide standen, die Hüte in der Hand, in höflicher Verbeugung da und sahen einander ins Gesicht.

„Deux gend'armes un beau dimanche“ begann ein kurzschäftiger, faßl aussehender General zu trällern, indem er dazu eine Miene machte, als ob er sich selbst sein Aeußeres nicht verzeihen könne. Er allein in dem gesammten Generalskreise sah nicht wie eine Rose aus.

„Aber warum nehmen Sie nicht Platz, Grigori Michailytsh?“ unterbrach Irina endlich das Schweigen.

Litwinow dankte und setzte sich. „I say Valerien, give me some fire,“ sagte ein anderer junger General, mit majestätischem Blick und seidenhaarigem, dichtem Backenbart, in welchem er seine weißen Finger zuweilen spielen ließ. Ratmirow reichte ihm seine silberne Streichhölzchendose.

„Avez-vous des papiros?“ fragte schnarrend eine der Damen.

„De vrais papelitos, comtesse.“

„Deux gend'armes un beau dimanche“ ließ der kurzschäftige General aufs Neue vernehmen.

„Sie müssen uns in jedem Fall besuchen,“ begann Irina unterdessen, „wir wohnen im Hôtel de l'Europe und von 4—6 bin ich immer zu Hause. Wir haben einander so lange nicht gesehen.“

Litwinow sah zu Irina hinüber, sie hielt seinen Blick ruhig aus.

„Zu der That, Irina Pawlowna, seit Moskau nicht mehr.“

„Ja Moskau, Moskau,“ erwiderte Irina mit Nachdruck.

„Besuchen Sie mich nur, wir haben viel mit einander zu reden, mancherlei Erinnerungen aufzufrischen. Aber wissen Sie, Grigori Michajlytsch, Sie haben sich gar nicht verändert.“

„Wirklich? und Sie haben sich doch so sehr verändert.“

„Ich bin alt geworden.“

„Das habe ich nicht sagen wollen, aber . . . . .“

„Jrène?“ rief eine blonde Dame mit gelbem Hut, die sich durch ihr Köchern und Flüstern mit einem der Cavaliere besonders ausgezeichnet hatte, — „Jrène?“

Obne der Fragerin zu antworten fuhr Irina in demselben Ton fort: „In der That ich bin älter geworden, aber anders geworden bin ich darum doch nicht.“

„Deux gend'armes un beau dimanche“ begann der kurzschichtige General zum dritten Mal — er kannte nur den ersten Vers des bekannten Liedes. — „What a sad dog you are, Boris,“ wirft der zerzauste Backenbart dazwischen ein (selbst den Namen Boris versuchte er englisch auszusprechen).

— „Jrène?“ schallt es wiederum von dem gelben Strohhut her.

„Eh bien, quoi? que me voulez-vous?“

„Je vous le dirai plus tard.“

In diesem Stül geht die Conversation weiter, bis man auf Politik und Presse zu reden kommt.

„Hinge es von mir ab“, sagte ein General, der sich durch besondere Festigkeit und Reizbarkeit auszeichnete, „hinge es von mir ab, ich würde bezüglich eurer Journale bloß gestatten, daß in denselben Fleischpreise und Ankündigungen von Stiefeln oder Pelzen gedruckt würden.“

„Und Subhastationen adliger Güter“, warf Ratmitrow ein.

„Ich bitte Sie! unter den gegenwärtigen Verhältnissen — — doch Gespräche dieser Art passen weder für Baden, noch für das alte Schloß.“

„Mais pas du tout!“ „pas du tout“, rief der gelbe Strohhut, „j'adore les questions politiques.“

„Madame a raison“, mischte sich ein dritter General mit heiterer, fast kindlicher Miene ins Gespräch. „Warum sollen wir diesen Fragen aus dem Wege gehen?“ und er blickte zu Litwinow hinüber mit herablassenden Lächeln. „Ein tüchtiger Mann darf nie und nirgend seine Grundsätze verleugnen. Nicht wahr?“

„Allerdings“, erwiderte der Reizbare, indem er gleichfalls zu Grigori hinüberschielte. „Ich sehe indessen nicht die Nothwendigkeit ab . . .“

„Nein, nein,“ begann der Herablassende wiederum mit weicher Stimme. „Unser Freund Valerian Wladimirowitsch sprach von der Versteigerung adliger Güter — ist diese nicht ein Factum?“

„Allerdings, aber selbst der Verkauf derselben unter der Hand ist unmöglich, denn Niemand kann sie brauchen,“ entgegnete der Reizbare.

„Gut, — das mag sein! Darum muß man dieser Thatsache, dieser traurigen Thatsache zu Leibe gehen. Wir sind ruiniert — gut. Wir sind erniedrigt — darüber ist nicht zu streiten. Nichts desto weniger repräsentiren wir großen Grundbesitzer die Grundlage — un principe. Pardon, Madame, Sie haben Ihr Taschentuch verloren. Wenn ein Wahn, eine Verblendung die höchsten Gemüther verdunkelt, so ist es an uns, darauf hinzuweisen, ehrfurchtsvoll zwar aber (hier erhob der General den Finger) mit dem Finger des Staatsbürgers auf das Unheil hinzuweisen, welchem Alles zudrängt. Wir müssen warnen, wir müssen mit ehrfurchtsvoller Festigkeit Umkehr predigen. Das ist's, was wir zu thun haben.“

„Jedoch keine vollständige Umkehr“ bemerkte Ratmirow tiefsinnig.

„Eine vollständige Umkehr, mon très-cher, eine vollständige Umkehr. Je weiter zurück, desto besser“ — und der General blickte fragend zu Litwinow hinüber.

Dieser verhielt sich nicht länger: „Doch nicht bis zur Sieben-Bojaren-Herrschaft, Excellenz?“ fragte er.

„Und warum nicht bis dahin? Ich sage meine Meinung ohne Rückhalt; alles was gethan worden ist, muß umgemacht werden — Alles!“

„Aber der neunzehnte Februar?“

„Auch der neunzehnte Februar, in soweit das möglich ist. On est patriote, ou on ne l'est pas. Was ist's denn mit dieser Freiheit? Glauben Sie, daß sie den Bauern süß ist? Fragen Sie sie doch nur.“

„Versuchen Sie es nur, ihnen diese Freiheit zu nehmen.“

„Comment nommez-vous ce monsieur,“ flüsterte der General seinem Freunde Ratmirow zu.

„Worüber streitet ihr nur eigentlich?“ unterbrach ein dicker General, der offenbar die Rolle des verwöhnten Kindes in der Gesellschaft spielte, dies Gespräch. „Noch immer über Zeitungen und Journale? Ich will euch eine Geschichte erzählen, die mir mit einem solchen Federfuchser von Journalisten passiert ist. Eines Tages wird mir erzählt, un folliculaire

habe auf mich ein Pasquill gemacht. Ich laß mir den Gesellen natürlich gleich holen. „Wie kommst du darauf, mein Freund, Pasquille zu schreiben?“ „Der Patriotismus hat mich dazu getrieben,“ sagt er. „Hast du Geld gern?“ frag' ich. „O ja,“ sagt er. Darauf, meine Herren, gab ich dem Jüngling von meinem Stock zu schmecken. „Hast du das auch gern, mein Engel?“ fragte ich ihn sodann. „Nein, das nicht,“ sagt er. „Ich aber liebe das sehr, mein Freund, nur nicht für mich. Verstehst du diese Allegorie mein Freund?“ „Ich verstehe,“ sagt er. „Nun dann sieh' zu, daß du dich artig aufführst,“ sag' ich. „Hier aber hast du einen Rubel — und nun mach', daß du fortkommst und segne mich Tag und Nacht.“ Und er ging!“

Der General lachte seelenvergnügt und alle Andere lachten auch, Irina allein ausgenommen, die nicht einmal die Miene verzog, sondern den Redner ernsthaft ansah.

Der „Herablassende“ klopfte seinem Freund Boris auf die Schulter: „Das hast du dir recht hübsch ausgedacht, theurer Freund. Du wirst Jemand mit dem Stock drohen? Du hast ja gar keinen Stock. C'es pour faire rire ces dames. Doch darauf kommt es gar nicht an. Ich sagte so eben, wir müßten völlige Umkehr predigen. Ich bitte, verstehen Sie mich wohl — ich bin darum kein Feind des sogenannten Fortschritts. Aber all' diese Universtitäten und Seminarier, diese Volksschulen, Studenten, Popenjöhne und kleinen Beamten, dieses ganze kleine Gesindel, tout ce fond du sac, la petite propriété, pire que le prolétariat (diese Worte sprach der General mit schmachtender, beinahe ersterbender Stimme, indem er zu Litwinow freundlich hinüberblickte), voilà ce qui m'effraie — vor diesen muß man Halt machen. Halten Sie nur dieses Eine fest, daß bei uns eigentlich Niemand etwas verlangt oder fordert. Die Selbstverwaltung, zum Beispiel, — brauchen Sie sie, oder du, oder Sie meine Damen? Sie verwalten und beherrschen bereits sich selbst und uns Alle (hier erglühete das Angesicht des schönen Redners über den eigenen glücklichen Einfall). Wozu Phantomen nachjagen? Die Demokratie ist eure Freundin, sie singt euer Lob, sie dient sogar euren Zwecken. Sie ist aber ein zweischneidiges Schwert! Haltet an der Aristokratie fest, in ihr allein ist wirkliche Kraft. Glaubt mir, dann wird es bald besser werden. Und der Fortschritt! — gegen den Fortschritt an und für sich habe ich nichts einzuwenden. Bleibt uns nur mit euren Advokaten und Geschworenen und mit gewissen kändlichen Beamten vom Halse! Rührt nicht an der Disciplin!

Warum solltet ihr dann nicht Brücken und Canäle oder Hospitäler bauen oder die Straßen mit Gas beleuchten dürfen?"

„Petersburg wurde an allen vier Ecken angezündet, — das ist euer Fortschritt," rief der Reizbare heftig.

„Du bist wieder boshaft, das sehe ich schon," sagte der dicke General, indem er träge mit dem Kopf schüttelte, „meiner Ansicht nach avec Orphée aux enfers le progrès a dit son dernier mot."

„Vous dites toujours des bêtises," bemerkte die Dame in Gelb.

Der General nahm eine wichtige, würdevolle Miene an: „Je ne suis jamais plus sérieux, madame, que quand je dis des bêtises."

„Diese Phrase," bemerkte Irina halb laut, „haben wir bereits wiederholt von unserem Freunde monsieur Verdier gehört."

„De la poigne et des formes, — de la poigne surtout," rief der Dicke — „d. h. höflich aber mit Faustschlägen".

„Ach du Schalk, du unverbesserlicher Schalk," scherzte der Herablassende, „hören Sie gar nicht auf ihn, meine Damen! Der zerquetscht keine Mücke, er begnügt sich damit Herzen zu brechen."

„Zimmerhin Boris," begann jetzt Ratmirow, indem er, nachdem seine Frau ihm einen Blick zugeworfen, den Ton veränderte — „Scherz bei Seite, Du übertreibst; der Fortschritt, das darf man nicht übersehen, ist eine Erscheinung des socialen Lebens, ein Sympton. Daran muß man festhalten."

„Ja wohl!" sagte der Dicke naserrümpfend, „es ist ja bekannt, daß du es darauf absehest, Staatsmann zu werden."

„Von Staatsmännern ist gar nicht die Rede! Was heißt das überhaupt? Was wahr ist, darf man nicht übersehen" ....

Boris begann aufs Neue seinen Backenbart zu zausen, indem er ins Blaue stierte, während Ratmirow fortfuhr: „Das sociale Leben ist von großer Wichtigkeit, da es in der Entwicklung des Volks, so zu sagen, für das Geschick des Vaterlandes" ....

„Valérien, il y a des dames ici," unterbrach Boris. „Ich hätte das von dir nicht erwartet. Oder willst du vielleicht in eines der Emancipationscomités treten?"

„Gott sei Dank, sie sind jetzt alle geschlossen," sagte der Sänger des Liedes von den beiden Gensd'armen wohlgefällig, indem er aufs Neue zu trällern begann.

Ratmitrow führte sein battistenes Taschentuch mit vieler Grazie der Nase zu und schwieg; der Herablassende wiederholte immer wieder „du Schalk, du Schalk,“ Boris aber wandte sich zu einer in geringer Entfernung dastehenden Dame und fragte dieselbe, ohne den Ton seiner Stimme zu dämpfen oder den Ausdruck seines Gesichts zu verändern, wann sie seine Bewerbungen „krönen“ werde, da er sie liebe und unsäglich leide.

Unsern Helden duldet es nicht länger in dieser Gesellschaft, er nimmt Abschied, und nachdem er Irina noch einmal seinen Besuch versprochen, entfernt er sich eilig. Der Eindruck, den das Wiedersehen mit der Geliebten seiner Jugend ihm machte, ist verwischt durch die peinlichen Empfindungen, welche in ihm durch die Umgebung derselben wachgerufen wurden. Worin unterscheiden sich die saden, frivolen Schwäger dieser Gesellschaft von denen, die er bei Gubarew getroffen? Den Tabakrauch und die schlechten Manieren abgerechnet, ist es dasselbe hohle, geistlose, aller soliden Grundlagen entbehrende Treiben, in welchem die Bindassow und Bambajew sich bewegen! Mit den Caricaturen, die er kennen gelernt, will er um keinen Preis weiter zu thun haben, er darf ja stündlich auf das Wiedersehen mit Tatjana rechnen, mit dieser will er an seinen Beruf zurückkehren und eine einfache, naturgemäße, auf den Ernst des Lebens gerichtete Existenz begründen.

Aber Tatjana kommt nicht, die Tante ist in Dresden erkrankt und Grigori ist gezwungen, noch mehrere Tage lang in Baden-Baden allein zu bleiben. Es ist keine Wahl gelassen, er muß mit dem einen oder dem andern Schläge seiner Landsleute verkehren — tertium non datur. Da sie alle miteinander von langer Weile geplagt sind und es Niemanden in den Sinn kommt, seine Zeit mit regelmäßiger Beschäftigung auszufüllen, ist unser Held immer neuen Attentaten auf seine Freiheit ausgesetzt. Die schöne, liebenswürdige, interessante Frau, der er begegnet, scheint ernstlich darauf bedacht sich mit dem Freunde ihrer Jugend auszusöhnen; sie kann so einfach und herzlich sein, sie scheint in der Dede ihrer erbärmlichen Umgebung zu verschmachten und streckt stehend nach ihm ihre Hände aus. Grigori, der fest entschlossen ist, seiner Braut auch nicht einen Augenblick die gelobte Treue in Worten und Gedanken zu brechen, obgleich er sich dem zauberhaften Einfluß der Sirene nur mühsam entzieht, bleibt derselben den versprochenen Besuch schuldig. Aber sie begegnet ihm auf Schritt und Tritt, immer freundlich und hold und ihre wehmüthigen und doch so stolzen

Augen scheinen ihn vorwurfsvoll zu fragen, ob er denn ewig zürne. Zu Hause ist er ewigen Besuchen der würdigen Repräsentanten des „jungen Geschlechts“ ausgesetzt. In vierstündigen Sitzungen plagt der tugendhafte Friedensrichter ihn mit Betrachtungen über den Ernst der Lage, über die Pflicht jedes Patrioten handelnd einzugreifen und das begonnene große Werk siegreich durchzuführen. Kaum hat die Thür sich hinter Pischtschalkin geschlossen, so erscheinen die Bindassow, Bambajew und Worotilow, die Heidelberger Studenten und der strebsame, auf 28 Tage beurlaubte Armeekorps-offizier. Der eine leihet hundert Gulden von Litwinow, die er sofort und zwar in Grigori's Gegenwart verspielt, der Andere stellt Betrachtungen über die Zukunft Rußlands und die polnische Frage an, der dritte erzählt Pariser Loretten geschichten und der vierte wärmt alte Anekdoten von dem Appetit russischer Geistlichen auf, die drei und dreißig Häringe an einem Vormittag verspeisen. Endlich erscheint Potugin; er ist im Auftrage Irina's erschienen, die Grigori dringend zu sprechen verlangt. Litwinow kann dem ängstlich vermiedenen Besuch bei der schönen Frau nicht mehr aus dem Wege gehen und trotz der warnenden inneren Stimme, die ihn an seine Pflicht mahnt, wird er in den Zauberkreis gezogen, der ihre hohe Erscheinung umgiebt. Schon der erste Besuch reißt mächtig an seinem Herzen, er wagt es nicht, Irina von seiner Verlobung zu sagen und erröthet, als diese durchsehen läßt, daß sie um sein Geheimniß wisse. Alle die festen Vorsätze, die er immer wieder faßt, zerschmelzen wie Wachs vor ihrer mächtigen Gegenwart. Als sie ihm auf einem einsamen Spaziergang auf der Lichtenthaler Allee begegnet, zitternd seine Hand ergreift und um Vergeben und Vergessen des Unrechts bittet, das sie ihm angethan, ist es um Grigori geschehen — willenlos muß er ihr folgen, er gehört sich nicht mehr selbst an. So widerwärtig ihn auch der Ton berührt hat, der in der vornehmen Petersburger Welt ihres Gemahls herrscht, so erbittert er gegen diese hochmüthige Art ist, die über Alles spottet, was ihm heilig ist, und die es nicht einmal mit den Interessen ernst nimmt, welche sie selbst zu vertreten glaubt — Grigori kann es Irina nicht abschlagen, in ihrem Hause zu erscheinen und einer Soirée beizuwohnen, zu welcher sich alle in Baden anwesenden Russen von Bedeutung versammeln. „Sie müssen die Lust kennen lernen,“ hatte Irina in ihrem Einladungsbillet geschrieben, „welche ich athmen muß. Kommen Sie, Sie werden mich unendlich erfreuen und ich will dafür sorgen, daß Sie sich nicht langweilen.“ Die Schilderung der Abendgesellschaft, zu welcher Grigori sich wirklich einfindet,

ist ein Meisterstück geistreicher Beobachtung und halb launiger, halb ernsthafter Satire. Während die Damenwelt sich um einen albernen Franzosen Verdier und um eine alte Dame Schaart, deren einziges Verdienst darin besteht, am Hof Catharinas II. Ehrenfräulein gewesen zu sein, sitzen die Generale mit tief sinnigem Ernst am Kartentisch und ein ärgerlich ausgestoßenes „ce satané as de pique!“ ist die einzige Kundgebung, die von ihnen zuweilen in den Salon hinübertönt. Ein amerikanischer Schwindler, Spiritualist und Geisterbeschwörer, Mr. Fox, unterhält die Gesellschaft mit albernen magnetischen Kunststücken, die nicht einmal gelingen und von noch alberneren Bemerkungen der Fürstin Lise und der Gräfin X. begleitet werden: selbst die Kellner in der Küche halten sich über die Lächerlichkeit der vornehmen Leute auf, zu deren Bedienung sie herbeigeht sind. Irina bietet den ganzen Liebreiz ihrer Erscheinung, alle Macht ihres Geistes auf, um Grigori für den Ekel, den die saden Männer und Frauen ihm eingeblößt, zu entschädigen. Halb wahnsinnig kommt er gegen Morgen nach Hause — er kann sich's nicht mehr verhehlen — er liebt Irina, er liebt sie seit dem Augenblick des ersten Wiedersehens auf dem alten Schloß, er liebt sie trotz des Grauens, das ihm ihr Leben, ihre Umgebung eingeblößt haben, trotz aller Zweifel daran, daß ihre Seele gesund geblieben. Vergebens sucht er sich all' der hohen sittlichen Vorzüge seiner Braut zu erinnern, vergebens zieht er ihr Bild hervor, — es sind nicht Tatjana's, es sind Irina's Züge die ihn aus der wohlbekannten Photographie ansehen, die ihn immer und überall verfolgen. Am andern Morgen hat er einen festen Entschluß gefaßt; er will ein Mann sein, über die fieberhafte Glut steigen, die seine Sinne umnebelt. Er will Irina noch einmal sehen, ihr Alles sagen, Abschied für immer nehmen und noch denselben Abend nach Heidelberg abreisen; ein Telegramm soll Tatjana benachrichtigen, daß er ihr nach Heidelberg entgegen geeilt sei. Er will zu Irina, er will Abschied nehmen, er sagt ihr Alles. Tiefbewegt, keiner Antwort mächtig, bittet sie ihn, nur noch ein Mal vor seiner Abreise wiederzukommen.

Grigori entfernt sich, er bereitet seine Abreise vor, er telegraphirt nach Dresden; einige Stunden später kehrt er wieder, um den versprochenen letzten Abschied zu nehmen.

„Als Litwinow eintrat, sah er Irina auf demselben Stuhl, in derselben Stellung sitzen, in welche er sie drei Stunden früher verlassen, — es war kein Zweifel, sie hatte sich während dieser ganzen Zeit nicht gerührt. Als er eintrat, blickte sie auf, fuhr zusammen und legte sich tiefer in den Sessel zurück.“

„Sie haben mich erschreckt,“ flüsterte sie. Litwinow stand in stummem Erstaunen vor ihr. Der Ausdruck ihres Gesichts, die Glut ihrer Augen erschreckte ihn. Irina versuchte zu lächeln und glättete ihr Haar: „Es ist nichts,“ sagte Sie, „ich weiß nicht, ich glaube, ich war eingeschlafen.“

„Verzeihen Sie, Irina Pawlowna,“ begann Litwinow, „ich bin unangemeldet eingetreten. Ich wollte dem Versprechen nachkommen, das Sie mir in Ihrer Güte abgenommen. Da ich heute abreise“ . . . .

„Heute? — aber Sie sagten mir doch, daß Sie zuvor einen Brief schreiben wollten.“

„Ich habe telegraphirt,“

„Sie haben Eile für nothwendig gehalten. — Wann reisen Sie? um welche Stunde?“

„Um sieben Uhr Abends.“

„Um sieben — und Sie sind gekommen, um Abschied zu nehmen.“

„Ja, Abschied zu nehmen, Irina Pawlowna.“

„Ich muß Ihnen danken Grigori Michailytich,“ sagte Irina nach einer Pause — „es ist Ihnen wahrscheinlich schwer geworden, zu kommen.“

„Sehr schwer, Irina Pawlowna.“

„Das Leben ist überhaupt schwer, — nicht wahr?“

„Je nachdem, Irina Pawlowna.“

Sie schwieg, versank in Nachdenken und sagte endlich: „Sie haben mir einen Beweis Ihrer Freundschaft durch Ihr Kommen geliefert — ich danke Ihnen — ich billige Ihre Absicht, Allem möglichst bald ein Ende zu machen — denn ich weiß, daß jeder Aufschub — daß — daß ich, die Sie eine Kofette, eine Comödiantin schalten — so war es doch?“ Sie stand plötzlich auf, setzte sich auf einen andern Stuhl und beugte sich mit ihrem Gesicht auf den Rand des Tisches . . . „Weil ich Sie liebe,“ flüsterte es durch die verhüllende Hand.

Litwinow fuhr zurück, als habe er einen Schlag gegen die Brust erhalten. Irina wandte sich ab und verbarg ihr Antlitz auf dem Tisch.

„Ja, ich liebe Sie — ich liebe Sie — und Sie wissen es.“

„Ich — wissen“ brachte Litwinow nach einer Pause mühsam heraus.

„Nun, jetzt wissen Sie's, warum Sie abreisen müssen, — warum Sie nicht zaudern dürfen — warum ich nicht zaudern darf. Das ist gefährlich, das ist entsetzlich — leben Sie wohl!“

Sie erhob sich vom Sessel und that mehrere Schritte in der Richtung nach der Thür, indem sie die Hand ausstreckte, wie um die Hand Litwinows

zu fassen. Er blieb wie versteinert stehen . . . „Leben Sie wohl“ und ohne zurückzublicken, war sie in der Thür verschwunden. Lange blieb Litwinow, wie eingewurzelt stehen, ohne zu sich zu kommen. Endlich faßte er sich, zögernd ging er an die Thür, er rief ihren Namen, ein Mal, zwei Mal, drei Mal — schon faßte er nach dem Griff der Thür — da erscholl von der Treppe her Natmirow's laute Stimme.

Litwinow drückte den Hut in die Stirn und stieg die Treppe hinab; der General stand vor der Loge des Schweizers und bemühte sich, diesem in gebrochenem Deutsch begreiflich zu machen, daß er für den ganzen folgenden Tag einen Wagen zu miethen wünsche. Als er Litwinow erblickte, zog er den Hut wieder unnatürlich tief, indem er ihm ein offenbar verächtlich gemeintes „gehorsamer Diener“ zurief. Litwinow verstand das nicht, kaum daß er den Gruß Natmirow's erwiderte. Er eilte in seine Wohnung und blieb vor seinem gepackten und bereits geschlossenen Koffer stehen. Sein Kopf drehte sich, sein Herz dröhnte wie eine in Schwingung gesetzte Saite. Was sollte weiter werden? Wie war das voranzusehen gewesen?

Und doch, er hatte es vorausgesehen, so unwahrscheinlich es auch gewesen war. Es betäubte ihn wie ein Donnerschlag, und doch, er hatte es vorausgesehen, mochte er es sich selbst auch nicht zu gestehen wagen. Im Uebrigen wußte er kaum, was um ihn vorging, und in ihm wogte und gährte Alles, er verlor den Faden seiner eigenen Gedanken. Er erinnerte sich Moskaus und der Zeiten, da es ebenso stürmisch über ihn gekommen war. Der Athem ging ihm aus; ein Schauer des Entzückens — eines Entzückens ohne Trost und Hoffnung kam über ihn und zerriß und erdrückte seine Brust. Um nichts in der Welt hätte er gewollt, daß die von Irina zu ihm gesprochenen Worte ungesprochen geblieben wären, aber an seinem Entschluß vermochten sie nichts zu ändern, der stand fest und unerschütterlich da, wie ein einmal ausgeworfener Anker. Den Faden seiner Gedanken hatte Litwinow verloren, sein Wille war ihm geblieben, wenn er über sich selbst auch nur wie über einen fremden, von ihm abhängigen Menschen gebot. Er ließ den Kellner kommen, er bezahlte seine Rechnung, er bestellte einen Platz für den am Abend abgehenden Omnibus, er suchte sich absichtlich alle Wege, die rückwärts führten, abzuschneiden. „Mag ich dann dort sterben,“ diese Worte, die Irina Tags zuvor gesprochen, tönten ihm unablässig in das Ohr, und er wiederholte sie sich, indem er in seinem Zimmer auf und nieder ging; fielen diese Worte ihm dann wieder aufs

Herz, brannten sie wie Feuer in seiner Seele, so schloß er die Augen, hörte er auf zu athmen. Aber wie der Wanderer, der in der Finsterniß ein fernes Licht erblickt und aus Furcht den Weg zu verlieren, von diesem feinen Auge verwendet, richtete Grigori gewaltsam alle Kraft seiner Gedanken auf einen Punkt, auf ein Ziel. Er wollte zu seiner Braut — an sie selbst mochte er nicht denken — er wollte in dem Zimmer des Heidelberger Gasthofs erscheinen, das er ihr bezeichnet hatte; das war das Licht, nach welchem er mit unverwandter Anstrengung blickte, das vor seiner Seele stand. Was weiter werden sollte, daran dachte er nicht, daran wollte er nicht denken. Nur eines stand bei ihm fest: er wollte nicht zurück. „Mag ich dort sterben“, wiederholte er sich zum zehnten Male und blickte nach der Uhr.

Es war ein Viertel auf sieben! Warten, noch immer warten! Er begann wiederum auf und nieder zu gehen. Die Sonne begann zu sinken, der Himmel verschwand im Schatten der Bäume, fahle Dämmerung schien durch die engen Fenster des dunkeluden Zimmers. Plötzlich schien es Litwinow, als würde die Thür rasch und leise geöffnet. Er wandte sich um — an der Thür stand, in eine schwarze Mantille gehüllt, eine weibliche Gestalt.

„Zrina“ rief er und breitete die Arme aus.

Sie erhob das Gesicht und sank an seine Brust.

Man muß das Turgenjewsche Buch vielleicht im Zusammenhange gelesen haben, um von der verzehrenden Glut angeweht zu werden, die aus diesen leidenschaftlichen Schilderungen spricht! Die Katastrophe liegt hinter uns. Rathlos blickt Grigori in die Zukunft. Wir finden ihn zwei Stunden später noch immer vor seinem Koffer sitzen, einen Brief Tatjana's in der Hand, der ihre und der Tante Ankunft für den folgenden Morgen ankündigt. Grigori empfängt sie am Bahnhof, er geleitet sie ins Hotel und verläßt die Damen mit dem Versprechen, in einer Stunde wieder bei ihnen zu sein. Unterdeß gedenkt er auf einem Spaziergange sich zu sammeln. Zrina hat ihn durch ein Billet davon benachrichtigt, daß sie ihn dringend zu sprechen wünsche und zwar am Nachmittag; sie will die Bande, mit denen sie an ihren Gemahl geknüpft ist, zerreißen, mit dem Geliebten fliehen. Das bleiche verstörte Ansehen Grigori's und seine Zerstreutheit haben Tatjana unterdessen gesagt, was vorgegangen sei. Nach

dem Mittagessen will sie eine Erklärung von ihm fordern, er schützt ein dringendes Geschäft vor und eilt zu Irina. Er schildert ihr die Qualen, die er an der Seite seiner unschuldigen Verlobten erlitten; sie blickt ihn an, ohne ihn zu verstehen; es bleibt bei dem Vorsatz der Flucht. Potugin, der Tatzjana unterdessen kennen gelernt und das Geheimniß Grigori's errathen hatte, will ihn vor dem Abgrunde warnen, in den er den jungen Freund stürzen sieht, — es ist vergeblich. Grigori's Geschick hat sich entschieden. Als er am andern Morgen bei Tatzjana erscheint, tritt diese ihm ernst und gefaßt entgegen: sie entbindet ihn, ohne eine weitere Erklärung zu fordern, seiner Verpflichtungen und bittet ihn, tief bewegt, um einen letzten Besuch für den Abend, denn sie will sofort abreisen. Er geht noch einmal zu Irina. Er will eine Entscheidung, bevor Tatzjana für immer verloren ist: sie soll ihm versprechen, sogleich, schon andern Tags mit ihm zu fliehen, oder er will sie nie wiedersehen. Irina erneuert ihr Versprechen und er kehrt zu Tatzjana zurück, um den letzten, herzerreißenden Abschied zu nehmen. Tatzjana bleibt still und fest, die Tante aber kann es nicht über sich gewinnen, mit dem jungen Mann, den auch sie in ihr Herz geschlossen, ein letztes bittendes Wort zu reden. Litwinow hört ihr halb wahnstinnig zu — da tritt Tatzjana aus dem Nebenzimmer ein und bittet ihn um die Besorgung eines wichtigen Briefs. Als er von dem Postgebäude zurückkehrt, sind beide Frauen abgereist. Er schreibt Irina dieselbe Nacht, er sieht sie am folgenden Tage, er trifft alle Vorbereitungen zur Flucht, er verkauft seine Uhr und zählt die Stunden bis zur Ausführung seines Plans. Am nächsten Morgen liegt nachstehendes französisch abgefaßte Schreiben auf seinem Tisch:

„Mein Freund! Die ganze Nacht habe ich über Deinen Plan nachgedacht. Gegen Dich kann ich nicht unwahr sein. Du bist offenherzig gewesen, ich will es auch sein — ich kann nicht mit Dir fliehen — ich kann nicht. Ich fühle meine ganze Schuld gegen Dich — und die zweite ist größer als die erste. Ich verachte mich selbst, ich spare mir keinen Vorwurf, ich kann mich aber nicht zu einer Andern machen. Vergeblich sage ich mir, daß ich Dein Lebensglück zerrissen habe, daß Du jetzt alles Recht hast, mich eine leichtsinnige Kokette zu nennen, daß ich selbst Alles verschuldet habe, daß ich selbst Dir die heiligsten Versprechungen gegeben habe. Ich hasse mich selbst, aber ich kann nicht anders. Ich will mich nicht rechtfertigen, ich will Dir nicht sagen, daß auch ich außer mir gerathen war — das Alles will ja nichts bedeuten — das aber muß ich Dir

wiederholen, immer neu wiederholen, daß ich Dir angehöre, blindlings angehöre, daß Du mit mir machen kannst, was Du willst. Nur fliehen, Alles hinter mich werfen — es ist unmöglich! Ich selbst habe Dich angefleht mich zu retten, ich glaubte mich frei machen, Alles verbrennen zu können — aber für mich ist keine Rettung mehr möglich, das Gift ist zu tief in mein Herz gedrungen, ungestraft kann man diese Lust nicht durch Jahre einathmen. Ich habe lange geschwankt, ob ich Dir diesen Brief schreiben sollte oder nicht, ich schauderte vor dem Entschluß, den Du fassen würdest, aber ich hoffte doch auf Deine Liebe. Es wäre unverantwortlich gewesen, wenn ich Dir nicht die Wahrheit gesagt hätte — um so unverantwortlicher, als Du wahrscheinlich schon die ersten Schritte zur Ausführung Deines Plans gethan hast. Ach! er war so schön, aber er ist unausführbar. O mein Freund, schilt mich ein eitles, schwachmüthiges Weib, aber verwirf mich nicht, verwirf Deine Irina nicht. Diese Welt aufzugeben vermag ich nicht, aber ohne Dich vermag ich nicht in ihr zu leben. Wir kehren bald nach Peterssburg zurück, komm auch dorthin; wir werden einen Beruf für Dich finden, der es Dir möglich macht, Deine Studien zu verwerthen, aber in meiner Nähe mußt Du leben, Du mußt mich lieben, wie ich eben bin, mit meinen Schwächen und Lastern. Wisse, daß nie ein Herz für Dich so voll, so ganz schlagen wird, als das Deiner Irina. Komm sogleich zu mir, ich werde keinen Augenblick Ruhe haben, ehe ich Dich gesehn. — Deine, Deine Irina.“

Verzweifelt, wie damals in Moskau, bricht Litwinow zusammen: aber sein Entschluß ist gefaßt. Es graut ihm vor der Leere und Hohlheit, der Zerrissenheit und dem Wankelmuth des Herzens, für welches das seine so warm geschlagen. Sein Leben zerstört und verwüftet um einer Weibergrille willen, Tatjana's reiche Liebe einem Weibe geopfert, das nur in flüchtiger Aufwallung lebt, die gleich der Welle wieder in das vorige Nichts zurücksinkt. Mit bitterem Hohn weist er den entwürdigenden Vorschlag zurück, den Irina ihm zu machen wagt; die erbärmliche Welt des Scheins, die dieses Weib vergiftet, die jede gesunde Empfindung, jedes Pflichtgefühl, jeden Ernst in Irina getödtet, er will sie um keinen Preis wieder auch nur für einen Augenblick betreten. Heute ich und morgen ein Anderer! ruft er sich grimmig zu; selbst die Liebesbetheuerungen Irina's ekeln ihn an, beleidigen seine Seele. Ein kurzes, kaltes Billet, das jede Antwort Irina's ablehnt, löst alle Verbindungen mit der unglücklichen Frau; er kündigt seine Abreise für den nächsten Morgen an und reißt wirklich ab. Als er

bereits im Waggon sitzt und des Zeichens zur Abfahrt harret, steht er Irina in den Schawl ihrer Jose gehüllt auf der Plattform des Bahnhofs stehen. Sie nähert sich dem Zuge, sie will miteinsteigen — da tönt die Signalleise, der Zug braust fort und Irina stinkt ohnmächtig nieder.

Gleichgiltig, gebrochen und erstarrt setzt Litwinow seinen Weg fort. „Rauch ist Alles, Rauch und Dampf, nirgend Ernst und Festigkeit. Ein anderer Wind braucht sich nur zu erheben und Alles ist spurlos verweht,“ so tönt es in seinem Innern. Erst in Heidelberg erwacht er aus der dumpfen Betäubung, die sich seiner bemächtigt hat. Bambajew, Bindassow und die übrigen Gesellen begrüßen ihn mit lautem Geschrei auf dem Perron des Bahnhofs; er soll aussteigen und bei ihnen bleiben, Subarew sei auch wieder da und Pischtschalfin werde erwartet; eine ganze Phalanx von hundert begeisterten Trägern der Zukunft Rußlands sei beisammen, um sich in das Studium der Naturwissenschaften zu vertiefen, des Lebens Lust und Pracht zu genießen und die alte Welt in Trümmer zu schlagen. A tout venant je crache, lautet das Motto des Organs, das sie herausgeben. (Ein historisches Factum, bemerkt Turgenjew in einer Anmerkung.) Litwinow steht dem lauten, wüsten Gebahren schweigend zu — selbst für die Herausforderungen und den Spott dieses Geschlechts ist er unzugänglich. Der Zug setzt sich in Bewegung, bevor er nur ein Wort gesprochen. „Rauch und Dampf“ wiederholt er immer wieder. Da sind in Heidelberg jetzt an die hundert russischer Studenten, alle studiren Physik, Chemie und Physiologie, keiner mag von andern Dingen etwas hören oder sehen! Keine fünf Jahre werden vergehen und nicht fünfzehn Russen sind in denselben Vorlesungen, bei denselben berühmten Professoren zu sehen (ein Factum! heißt es wiederum in der Anmerkung). Der Wind hat umgeschlagen, es pfeift von einer andern Seite — Rauch, nichts weiter als Rauch!

Der eigentliche Roman ist hier zu Ende. Die Summe, welche der Dichter zieht, sie beschränkt sich auf dasselbe traurige Facit, das wir bereits bezüglich des „jungen Geschlechts,“ der austrebenden Demokratie kennen gelernt haben. Die alte, aristokratische Welt ist eben so hohl und nichtig, wie die, welche die jungen Titanen aufzubauen bestrebt sind; sie hat vor jener nur den Vorzug fester, bestimmt ausgeprägter Formen voraus. Wunderbar und excentrisch genug klingt das freilich. Wer aber in der neueren russischen Literatur Bescheid weiß, der wird sich auch hier sagen

müssen, daß er nichts Neues hört, daß der Stoff, in welchem diese Literatur arbeitet, dieselbe „große Welt“, welche Turgenjew schildert, in den Schriften Puschkins (Eugen Onegin), Lermontows (Ein Held unserer Tage), Solohubs (Der Bär, Die große Welt) u. A. schon dagewesen ist und daß die glänzende, leidenschaftliche Heroine des Salons, die sich inmitten eines Herz und Sinn ausdörenden Genuß und Eitelkeitsstaumels nach innerer Befriedigung sehnt und doch nicht die Kraft dieselbe zu ergreifen hat, — daß diese die typische Figur des russischen Romans ist, soweit derselbe sich nicht einer meist übertrieben realistischen Darstellung des niedern Volkslebens zugewandt hat. Die Anziehungskraft, welche diese Welt des glänzenden Scheines auf die Gemüther ausübt, scheint für die russischen Poeten eine besonders magische zu sein, als ob der Salon die wahre und einzige Stätte ästhetischer Formen wäre. Turgenjew zeigt in der vorliegenden Erzählung, daß weder von der Aristokratie, die wesentlich auf demselben Standpunkt stehen geblieben, den sie in den Tagen Gribojedows einnahm, noch auch von der nationalen Demokratie, der das Verständniß dafür fehlt, wie eine Wiedergeburt des Staats nur das Product langer, mühsamer und solider Arbeit sein könne, — daß von keinem dieser beiden Factoren etwas Anderes als „Rauch und Dampf“ zu erwarten sei. Wenn aber Litwinow, der zwischen ihnen, nach beiden Seiten hin abwehrend, dasteht, den Versuchungen der in Irina verkörperten aristokratischen Gesellschaft nicht Stand hält, so ist das sicher mehr als Zufall und nicht ohne innern Grund. Eine relative Ueberlegenheit der Aristokratie, welche im Besitz mindestens der Formen des Culturlebens ist, läßt sich nämlich nicht leugnen: diese Ueberlegenheit ist das eigentliche Thema der neueren russischen Romanliteratur, die bei allem Haß gegen die innerlich zerfressene, mit dem bloßen Glitter der westeuropäischen Civilisation aufgeputzte vornehme Welt, dieser doch nichts Positives entgegenzusetzen vermag. Für eine gewisse Culturstufe ist die Aristokratie, das Leben der höheren Gesellschaft freilich der naturgemäß gegebene Stoff des Romans — das wissen wir bereits aus der Literaturgeschichte der Schiller- und Goethezeit, die sich gleichfalls an diese Schichte anlehnte und zu einer poetischen Verklärung des eigentlichen Volkslebens nicht durchdringen konnte — es kommt aber darauf an, wie die aristokratische Welt beschaffen ist. Wir können nicht umhin eine höchst zutreffende Bemerkung Julian Schmidts über den Goetheschen Roman heranzuziehen, eine Bemerkung, die sich mit gewissen Modificationen auch auf das Verhältniß der russischen Aristokratie zu der Literatur ihres Volks

anwenden läßt. „Der Roman,“ so heißt es im zweiten Bande der Schmidtschen Literaturgeschichte, „strebte in seiner Darstellung der deutschen Gesellschaft nach Allseitigkeit und doch fehlte das wichtigste Moment des deutschen Volkslebens, das Bürgertum. Die Arbeit, die sich einem bestimmten Zweck hingiebt und diesem alle Kräfte opfert, erscheint als ein Widerspruch gegen das Ideal, weil sie ein Widerspruch gegen die Freiheit und Allseitigkeit des Bildungstriebes ist. Nur der Adel, die Klasse der Genießenden, die ihre Freiheit an keinen bestimmten Beruf verpfändet, hat Theil an der Poesie des Lebens. . . . Der Verkümmernng des Volks mußte die Aristokratie als ein glänzendes Ideal erscheinen, in dem sich das Leben der Nation in seiner reichsten Fülle sammeldränge.“ Wenn Schmidt im weiteren Verlauf hinzufügt: diese „ideale Welt“ habe schlechterdings keine „erbaulichen Aussichten“ eröffnet, die höheren Interessen, welche den Adel anderer Nationen über die gemeinen Haufen erheben, seien dem deutschen Adel unbekannt gewesen, weil sich alles Dichten und Trachten auf „spielende Beschäftigung“ gerichtet habe, so paßt das beinahe wörtlich auf das uns vorliegende Verhältniß. Ihr spezifisches Gepräge aber erhält die aristokratische Welt, welche der russische Roman schildert, erst durch ihre Entfremdung vom nationalen Leben, durch die Anlehnung an französische Vorbilder und durch die völlige Abwesenheit des Bürgertums, das in der Heimat Wilhelm Meisters doch noch immer da war. Von der Verjüngung und Erneuerung durch die Nation abgeschnitten und einzig auf sich selbst angewiesen, konnte diese Gesellschaft nur sich erschöpfen und verkümmern, und die Ausbeute, welche sie der poetischen Darstellung bot, mußte um so ärmer sein, als die französischen Einflüsse ihren veräußerlichenden Einfluß schon früh auf Unkosten aller geistigen oder auch nur gemüthlichen Vertiefung auszuüben begonnen hatten. Gerade darum erscheinen die Dauer und die Intensität der Herrschaft dieser Gesellschaft über die russische Literatur unbegreiflich: daß die blasse Weltbame vom Schlage Irina's (die in Bezug auf ihren inneren Gehalt mit der Gräfin, den Natalien oder Charlotten Wilhelm Meisters auch nicht entfernt verglichen werden kann) durch ein Menschenalter wenn nicht das poetische Ideal, so doch der Mittelpunkt des Romans bleiben und als feinste Blüte der Culturentwicklung einer großen Nation gelten konnte, läßt sich allein erklären aus dem überlegenen Einfluß, den feste Formen auf eine im Werden begriffene Entwicklung ausüben und aus der eigenthümlich slavischen Neigung zu Prunk und äußerer Repräsentation.

Der grelle Miston, mit welchem der Turgenjew'sche Roman schließt, indem er beide Richtungen der modernen russischen Gesellschaft in das vernichtende Urtheil „Rauch und Dampf, nichts weiter“ begräbt, entbehrt übrigens nicht aller Veröhnung. Die beiden Schlußcapitel zeigen uns Litwinow in seine Heimat zurückgekehrt und in der Arbeit für die geistige Hebung seiner Bauern und die rationelle Umgestaltung des väterlichen Gutes begriffen. Wenn er sein Ziel auch nur sehr theilweise erreicht und vielfach zu dem alten Schlandrian der Empirie zurückgreifen muß, so erlahmt seine Kraft dennoch nicht und seine Thätigkeit bietet das Bild ehrenhaften, energischen Strebens: Grigori soll, wie wir bereits im Eingang erwähnten, den kleineren Gutsbesitzer, den Provinzialadel repräsentiren, von dem allein eine Neugestaltung des russischen Lebens in gesundem, conservativem Sinn zu erwarten ist. — Nach fünf Jahren einsamen, selbstentsagenden Wirkens; hört Litwinow endlich, daß Tatjana in nicht allzu großer Entfernung von ihm auf dem Lande lebt; er eilt zu ihr und der Bund der Herzen, den feindliches Geschick zerrissen hatte, wird neu geknüpft, um beiden, dem treuen, tüchtigen Mädchen und dem geläuterten Manne, ein dauerndes Glück zu begründen.

Was aus den übrigen Theilnehmern der Handlung geworden, wird vom Dichter nur flüchtig aber in höchst charakteristischer Weise angedeutet: die unversöhnte Abneigung Turgenjew's gegen das „junge Geschlecht“ macht sich noch einmal in der vernichtenden Gewalt ihrer Satire geltend. Subarew, der große Mann, der Bannerträger jener himmelfürmenden Heidelberger Russenschaat, lebt in gedankenlosem Müßiggang „auf Ablager“ (um einen livländischen Idiotismus zu gebrauchen) bei seinem Bruder, dem bauernschindenden Gutsbesitzer der alten Schule. Worotilow, der „Phönix“, ist in den Militairdienst zurückgekehrt und hält den Offizieren seines Regiments Vorträge über „Buddhismus“ oder „Dynamismus“ (Genaueres hat der Dichter nicht ermitteln können). Pischtschaljin ist idealer Friedensrichter geblieben. Bindassow, der „Terrorist“, ist in den Accisedienst getreten und in einer Kneipe erschlagen worden, und der arme Bambajew wird von Grigori in der traurigen Position eines Stationschreibers wiedergefunden. „Der Wind hat umgeschlagen“ ist der leidige Trost, den der arme Teufel für sich und andere geltend macht; Enthufast ist er übrigens geblieben: er schwärmt für fette Gänse!

Und Irina? Von ihr hören wir nur, daß sie in der früheren Weise weiterlebt. Der Dichter führt uns zum Schluß nach Petersburg in einen

der vornehmsten Salons dieser Stadt. Hier hüllt sich der höchste äußere Luxus gleichsam in den Weihrauchdunst einer angestrebten Heiligkeit. Um den Theetisch flüstert es leise in salbungsvollen Redensarten von irgend einem neuen mystischen Buche, von den rechtgläubigen Missionären im Osten, von den Klöstern und den religiösen Bruderschaften in Weißrußland. Unvermittelt springt das Gespräch auch auf Irina über. „Elle n'a pas la foi“ — „c'est une âme égarée“ — „sie hat einen boshaften Geist“: so lauten die Urtheile dieses auserwählten Kreises über Madame Katmirow. Uebrigens, sügt der Dichter hinzu, zählt sie noch immer, trotz ihrer dreißig Jahre, die Mehrzahl der jungen Männer zu ihren Anbetern, und wenn sich nicht alle ohne Ausnahme in sie verliehen, so ist dem so wegen ihres „boshaften Geistes“, denn ihr Talent, die schwachen Seiten eines Jeden herauszufinden und lächerlich zu machen wird gefürchtet nicht nur von den jungen Löwen der Gesellschaft, sondern auch von den höchsten Staatswürdenträgern. Ihr Gemahl macht große Carrière.

J. E.

## Die Wirksamkeit der neuen Landgemeindeordnung.

Aus Kurland.

Es ist nun bereits ein halbes Jahr seit Einführung der neuen Landgemeindeordnung verflossen und somit dürfte es an der Zeit sein, die Frage aufzuwerfen, wie dieses neue Gesetz sich bewährt hat und ob die günstigen Erwartungen, die man an die Einführung desselben knüpfte, erfüllt worden sind.

Es wird bei der Beantwortung dieser Fragen zunächst sich nicht leugnen lassen, daß sich vieles in der neuen Landgemeindeordnung gegenwärtig auf dem Boden des praktischen Lebens anders gestaltet hat, als man es sich früher von der Höhe der gesetzgeberischen Theorie aus vorgestellt hatte — ja man wird, wenn man den Dingen und der Entwicklung unserer ländlichen Verhältnisse nahe steht, nicht umhin können, jenem Manne im Allgemeinen beizustimmen, den wir die paradoxe aber doch treffende Ansicht aussprechen hörten, die neue Landgemeindeordnung sei zunächst noch eine Landgemeindevorordnung. Wenn auch durch die Zeitungen aus den verschiedensten Gebieten unserer Ostseeländer, und wir meinen der vollen Wahrheit gemäß, berichtet werden konnte, daß die neue Landgemeindevorordnung factisch am 1. Januar 1867 ins Leben getreten sei, so konnte das doch nur so verstanden sein, daß man alle äußerlichen Bedingungen und Anforderungen derselben erfüllt habe. Eine andere Frage aber ist es, wie weit man sich hier zu Lande wirklich in den Geist der neuen Ordnung gefunden und eingelebt hat, und da können wir nicht umhin zu meinen, daß sie noch lange nicht so zu sagen in Fleisch und Blut der Landgemeinde übergegangen ist und daß die ländlichen Communalverhältnisse in der Gegenwart noch nicht als ein getreues Abbild des neuen Gesetzes angesehen

werden können. Zwar wird man mit einer gewissen Entschiedenheit behaupten können, daß der allgemeine Eindruck, den die Landgemeindeordnung bis jetzt auf unser Landvolk gemacht hat, ein durchaus günstiger ist, indem es sehr bald herausgemerkt hat, welcher Schritt vorwärts in der Selbständigkeit der Gemeinde durch das neue Gesetz gemacht ist; indessen ist damit allein die Frage nicht gelöst, wie sich denn die neue Landgemeindeordnung in ihrer praktischen Ausgestaltung ausnehme, und wenn wir auch durchaus nicht gewillt sind, derselben ein schlechtes Prognostikon zu stellen, im Gegentheil das Beste von ihr hoffen, so wird es trotzdem dabei bleiben müssen, daß sich im Augenblicke noch vielfache Mißstände bemerkbar machen. Diese auf dem Boden der praktischen Ausführung erwachsenen Mißstände sind unserer Meinung nach aber theils durch das Gesetz selbst, theils durch die Aufsichtsbehörden, theils durch die Landgemeinde verursacht und daher werden wir auch unsere nachstehende Erörterung von diesem dreifachen Gesichtspunkte aus unternehmen.

## I.

Man hat und zwar mit Recht als einen Vorzug des neuen Gesetzes den kurzen und gedrängten Ausdruck desselben gerühmt. Diese seine starke Seite dürfte aber zugleich auch eine schwache Seite sein, indem manche Fragen, die für die Landgemeindeordnung von Bedeutung und Wichtigkeit sind, nicht die ihnen gebührende volle Beachtung gefunden haben. Wir rechnen zu diesen durch das Gesetz selbst noch nicht gelösten Fragen, die Gemeinderolle, den Gemeindefreiber und das Verhältniß von Gutspolizei und Gemeindeverwaltung, indem wir übrigens der Meinung sind, daß mit diesen drei Fragen noch lange nicht diejenigen Stücke des neuen Gesetzes namhaft gemacht sind, welche einer weiteren Ausführung und Ergänzung entgegensehen.

Was nun zuerst die Gemeinderolle betrifft, so hat z. B. die Rigasche Zeitung in ihrem Feuilleton durch einen Artikel „von einem Landpastor“ dargethan, daß die praktische Ausführung der Gemeinderolle hinsichtlich der Altersangaben in derselben auf bedeutende, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Es ist aber nicht bloß die praktische Ausführung der Gemeinderolle, die uns fraglich erscheint, auch der praktische Gewinn derselben für die Landgemeinde dürfte in mehr denn einer Beziehung fraglich sein, wenigstens scheint derselbe nicht dem Aufwande von Zeit und Kraft zu entsprechen, der zur Anfertigung dieser Rolle seitens des

Schreibers und des Pastors erforderlich ist. In der Landgemeindeordnung § 20, Pft. k, lesen wir zwar, daß die Gemeinderolle ein vollständiges und genaues Verzeichniß aller Gemeindeangehörigen enthalten soll, welches bei den Wahlen und bei der Erhebung der Gemeindebeiträge zu Grunde zu legen ist und den Gemeindegliedern allezeit offen stehen soll. Und ebenso heißt es in der Vollz.-Instruktion § 8, daß der Gemeindeälteste bei jeder künftigen Neuwahl der Gemeindebeamten die Gemeinderolle mit dem jeweiligen Bestande der Gemeindeglieder zu vergleichen und wo erforderlich dieselbe abzuändern hat. Die Gemeinderolle soll somit nach beiden §§ als Handhabe und Grundlage für alle Gemeindevahlen und Steuern dienen. Soll sie das aber sein, so dürfte eine fortlaufende Weiterführung derselben durchaus nothwendig sein, in der Art etwa, daß von jeder Geburt, jeder Verehelichung und jedem Todesfall dem Gemeindeältesten zur sofortigen Eintragung in die Gemeinderolle Anzeige gemacht würde. Wie aber und auf welchem Wege der Gemeindeälteste erst bei jedem Wahltermin — dieser tritt theilweise schon nach einem Jahre ein, kann aber nach Umständen auch noch früher eintreten — die Gemeinderolle wo gehörig ergänzen soll, ist nicht gesagt. Soll etwa jedesmal eine neue Gemeinderolle angefertigt werden und der Schreiber und der Pastor jedesmal die Arbeit von neuem machen? Fast scheint es so, da wir in dem der Vollzugs-Instruktion beigegebenen Schema für die Gemeinderolle jede Hinweisung auf eine fortlaufende Weiterführung und Ergänzung der Gemeinderolle durchaus vermissen und unseres Wissens auch alle Gemeinderollen derartig angefertigt sind, daß zu den im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Ergänzungen schlechterdings kein Raum zu finden wäre. Soll endlich der praktische Nutzen der Gemeinderolle darin bestehen, dadurch eine Grundlage für die Gemeindevahlen und Steuern zu schaffen, so würde ja am Ende die Verzeichnung der männlichen Seelen allein in der Gemeinderolle vollkommen genügen und die Anfertigung der Rolle dadurch allein schon um die Hälfte erleichtert werden. Wozu also auch die weiblichen Seelen mitverzeichnen, da ja bei allen Gemeindevahlen und Steuern bis jetzt der Grundsatz gegolten hat, daß das Weib keine Seele ist? — Wir sind keine principiellen Gegner der Gemeinderolle, wünschen aber, daß dieselbe mit mehr Rücksicht auf die praktische Ausführbarkeit hätte angeordnet werden sollen. Wird der Verzeichnung der Altersangaben durch den Pastor mehr Zeit gegeben, die Gemeinderolle durch Streichung der weiblichen Gemeindeglieder um ein Wesentliches verkürzt,

werden vielleicht auch noch besondere Anordnungen wegen der fortlaufenden Weiterführung der Gemeinderolle getroffen, so wird die Gemeinderolle nicht bloß wirklich durchführbar werden, sondern wird in demselben Maße auch der praktische Nutzen derselben mehr an den Tag treten, der für den Augenblick den lettischen Gemeindebeamten, insbesondere dem Hauptredacteur der Gemeinderolle, ziemlich verborgen sein dürfte.

Einen zweiten fraglichen Punkt in der neuen Landgemeindeordnung bilden die Bestimmungen über das Amt und die Person des Gemeindefschreibers. Es wäre eine nähere Bezeichnung der Amtswirksamkeit des Gemeindefschreibers in den bezüglichen Gesetzesstellen sehr erwünscht gewesen, denn bei der mehr als großen Rolle, die die Gemeindefschreiber, besonders auf den Kron Gütern, bis jetzt gespielt haben und in Berücksichtigung dessen, daß diese Schreiber meistens die eigentlichen Führer der Gemeinde gewesen sind, wäre es nach unserer Meinung sehr zweckdienlich gewesen, wenn das neue Gesetz mit ein Paar grundlegenden Zügen die Amtshätigkeit des Gemeindefschreibers, sowie die Grenzen derselben geschildert hätte. So aber sagt der § 26 der Landgemeindeordnung weiter nichts über das Amt des Schreibers, als daß er alle schriftlichen Geschäfte der Gemeinde zu besorgen hat und durch den Gemeindeauschuß „erwählbar und miethweise anstellbar“ ist. Es scheint uns nun, daß seit Einführung der Landgemeindeordnung, insbesondere seitdem die Gemeinde selbst den Schreiber wählt und gagirt, das Ansehen und die ganze Amtstellung des Gemeindefschreibers in den Augen der Landgemeinde fast zu sehr gesunken ist, indem die Gemeinde den Schreiber eben nur als Anfertiger aller schriftlichen Geschäfte ansieht, der im Dienst und Solde der Gemeinde steht und gegen den der frühere gewiß oft übergroße Respect gegenwärtig nicht mehr zu beobachten ist.

Ebenso fehlt in dem neuen Gesetz — und dieser Punkt scheint uns noch wichtiger — alle und jede Hindeutung auf die Qualifikation des Schreibers, indem das Gesetz es der Gemeinde vollkommen freistellt, jede beliebige Person, welchen Alters sie auch sei, welche Begabung und Bildung sie besitzen und welchen Ruf sie genießen mag, falls sie nur zu schreiben versteht, als Gemeindefschreiber anzustellen. Die Folgen dieser Bestimmungslosigkeit des Gesetzes haben sich nur zu bald gezeigt, indem es im Allgemeinen wohl gesagt werden kann, daß an die Stelle der alten und erfahrenen Gemeindefschreiber, junge und unerfahrene Leute, meistens dem Bauernstande selbst entsprossen und von ziemlich lückenhafter Bildung,

gewählt sind. Dienten doch dieselben um die halbe Gage im Vergleich gegen das, was die alten Gemeindefreiber forderten, und waren gegenwärtig durch das neue Gesetz doch andere Zeiten gekommen, da nicht mehr der Schreiber, sondern der Gemeindevälteste das Heft in den Händen hat. — Indem nun so durch das neue Gesetz weder Jugend noch Unerfahrenheit bei der Wahl zum Gemeindefreiberamt ausgeschlossen war, konnte es nicht anders kommen, als daß dadurch an verschiedenen Orten oft recht verwickelte Mißstände erzeugt wurden. Im Eifer der Einführung der neuen Landgemeindeordnung kamen eine Menge junger Leute, die oft nicht einmal das 21. Jahr hinter sich hatten in das Amt, d. h. wurden gewählt, bestätigt und beeidigt, und nun, wo sie bereits in Amt und Würden stehen, heißt es plötzlich, es sei eine Verordnung da, nach welcher die Gemeindefreiber vor ihrer Bestätigung erst eine Prüfung bei der Aufsichtsbehörde hinsichtlich ihrer Amtstüchtigkeit zu bestehen haben und überhaupt 25 Jahre alt sein müssen, um diesen Posten bekleiden zu können. Und so geschieht es denn, daß junge Gemeindefreiber ebenso schnell, wie sie in ihr Amt kamen, wieder aus demselben entfernt werden, trotz Wahl von Seiten der Gemeinde, trotz Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde und trotz Beeidigung seitens des Pastors. Allerdings sind auch wir der Meinung, daß zum Amte des Gemeindefreibers nicht bloß eine gewisse Alters-, sondern auch Geistesreife notwendig ist und begrüßen jene Verordnung als eine höchst wohlthätige, können aber doch nicht umhin, unser Bedauern auszusprechen, daß diese nachträglichen Verordnungen nicht schon früher da waren, als es zum ersten Male galt, das Amt des Gemeindefreibers zu besetzen, und können es auch der Gemeinde nicht besonders verargen, wenn sie bei dieser Gelegenheit manche Mißwahlen vorgenommen hat.

Eine dritte Frage, die hier besprochen werden möge, betrifft das Verhältniß der Gutspolizei resp. des Gutsherrn zur Gemeindeverwaltung. Die Baltische Monatschrift sagt mit Recht in ihrem Aufsatz „Die neue Landgemeindeordnung“ (im Märzheft 1866), daß der Grundgedanke des neuen Gesetzes „die Emancipation der Landgemeinde“ ist. Wir glauben dieses mit vollem Rechte auch auf das Verhältniß von Gutspolizei und Gemeindeverwaltung ausdehnen zu können und stimmen auch dem bei, was dort gesagt wird, daß nämlich durch Einführung des neuen Gesetzes „die vermittelnde Position der Gutsherrschaft zwischen der

Gemeindeverwaltung und den Behörden aufgehört hat und die letzteren zur Gemeinde in directe Beziehungen getreten sind“. Gewiß ist dieses der Grundgedanke der neuen Landgemeindeordnung, wie denn auch im § 37 Pkt. a des neuen Gesetzes steht, daß die „Gutspolizei in alle den selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeindeinstitutionen bildende Angelegenheiten“ sich nicht zu mischen hat. Dennoch aber finden wir in dem neuen Gesetz einzelne Bestimmungen, die im Gegensatz zu diesem Grundsatz der Emancipation der Landgemeinde stehen dürften. So heißt es in der Landgemeindeordnung § 12, daß der Gemeindeälteste alle Beschlüsse des Ausschusses innerhalb dreier Tage der Gutspolizei zur Kenntniß zu bringen hat, welcher anheimgestellt ist, wenn sie dieselben den bestehenden Gesetzen zuwider, oder dem Gemeinwohl nachtheilig, oder den Rechten des Gutsherrn präjudicial findet, darüber der Aufsichtsbehörde Vorstellung zu machen.“ Nach diesem § muß die Gutspolizei nicht bloß von allen Beschlüssen der Gemeinde, auch solchen, „die den selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeindeangelegenheiten betreffen“ und in die sich die Gutspolizei nach § 37 e nicht mischen soll, Nachricht erhalten, sondern kann dieselbe aus den drei oben angeführten Gründen sich auch veranlaßt fühlen im Interesse des Gesetzes, der Gemeinde und der eignen Rechte sofort über alle Gemeindebeschlüsse klagbar zu werden. Dadurch dürfte aber doch der oberste Grundgedanke der neuen Landgemeindeordnung, die Emancipation und die Selbstständigkeit der Gemeinde, sowie die Nichteinmischung der Gutspolizei in innere Gemeindeangelegenheiten beeinträchtigt sein. Man mißverstehe uns nicht: wir glauben durchaus nicht, daß unsere Landgemeinden bereits so weit gediehen sind, daß sie das Princip der Selbstverwaltung in jedem Falle würdig werden ausführen können, indessen wird ihnen diese fortwährende Controle durch die Gutsverwaltung in allen inneren Angelegenheiten der Gemeinde, sei es auch auf dem Umwege durch eine Klage bei der Aufsichtsbehörde, nichts weniger als angenehm sein und gerade nicht dazu beitragen, das Mißtrauen, wo ein solches zwischen Landgemeinde und Gutsherrn besteht, zu beseitigen, wie denn in manchen Fällen jene sofortige Berichterstattung an die Gutspolizei nur zu bedenklichen Verheimlichungen provociren könnte. Hatte man den Muth, die Selbstständigkeit und Emancipation der Landgemeinde im Princip zu beschließen, so hätte man im Vertrauen auf die gute Sache, diese fortwährende Controle durch die Gutsverwaltung fortlassen sollen und es unserer Meinung nach erst auf den Fall ankommen lassen, wo die Gemeinde Beschlüsse faßt, die dem Gesetz,

dem eigenen Wohl oder dem des Gutsheeren zuwider sind. Vielleicht hätte die Frage auch dadurch eine gefälligere Lösung erhalten können, daß die Gemeinde verpflichtet worden wäre, alle Beschlüsse des Gemeindeausschusses, wie ja das von den wichtigern bereits gesetzlich ist, zur Kenntniß der Aufsichtsbehörde zu bringen, und diese alsdann darüber entscheide, ob die Beschlüsse ungesetlich oder gegen das Wohl der Gemeinde und des Grundheeren gerichtet sind. Jedenfalls glauben wir, daß die Landgemeinde sich weit eher eine solche Controlle durch die Aufsichtsbehörde als durch die einzelne Person der Gutspolizei gefallen lassen würde. Wir wollen die große Schwierigkeit dieser Frage durchaus nicht verkennen, dürfen aber auch unsere Zweifel nicht verhehlen, ob die durch das neue Gesetz gegebene Lösung dieser Frage die richtige sei, indem uns in jener der Gutspolizei gegebenen Controlirung der Gemeindebeschlüsse ein je nach Umständen größerer oder geringerer Angriff auf die im Princip zugegebene Eman- cipation und Selbständigkeit der Gemeinde enthalten zu sein scheint.

## II.

Wir sehen es als einen praktischen und glücklichen Griff in das Leben an, daß man bei Einführung der neuen Landgemeindeordnung gerade die Kreisgerichte (in Livland und Estland die Kirchspielsgerichte) zu Aufsichtsbehörden der neuen Ordnung gemacht hat. Es mußte nicht bloß für die Einführung des neuen Gesetzes, sondern auch zur spätern Aufrecht- erhaltung und Beaufsichtigung desselben von der größten Wichtigkeit sein, wer nun der Führer und Berather sein und das Aufseheramt über die neue Ordnung der Dinge erhalten werde; da war es gewiß richtig, nicht erst eine neue Aufsichtsbehörde zu schaffen, sondern dieses Amt einer Behörde zu übergeben, die unter allen andern Behörden unstreitig die meiste Ge- legenheit hat, mit der Landgemeinde in Berührung zu kommen und die daher alle Verhältnisse derselben am genauesten kennen mußte. Müssen wir daher die Wahl der Kreisgerichte als Aufsichtsbehörden für das neue Landgesetz entschieden billigen, so können wir doch auch manche Schatten- seiten dieser neuen Institution uns nicht verhehlen. Zunächst ist hier zu bemerken, daß das Kreisgericht wahrlich nicht eine Behörde ist, die sich über Mangel an Thätigkeit zu beklagen hat: man muß die Streit- und Proceßsucht unseres Landvolkes aus eigener Anschauung kennen, um zu verstehen, mit welcher Unzahl von Klagesachen die Kreisgerichte beladen sind. Nun denke man sich zu jener Arbeitslast von unzählbaren Proceß-

Appellationen zc. die neue Bürde des Einführungs- und Aufseheramtes über die neue Landgemeindeordnung hinzu, und lege sich dann die Frage vor, ob das alles von einer und derselben Behörde geleistet werden kann. Wir müssen es den Kreisgerichten einräumen, daß sie im Allgemeinen fast das Unmögliche geleistet haben, bestreiten aber ihre weitere Ueberbürdung und sind der Meinung, daß sie für dieses ihr neues Amt noch weit mehr leisten würden, wenn es überhaupt möglich wäre, zweien Herren zu dienen. Auch möchten wir hier die Frage aufwerfen, warum man gerade hier Justiz und Administration so enge miteinander verbunden hat, während man andererseits doch darauf ausgeht, beide so viel als möglich zu trennen? Wäre es daher nicht in der Ordnung trotz allen in baldiger Aussicht stehenden Justizreformen, die Kreisgerichte im Hinblick auf das ihnen zugetheilte neue Arbeitsfeld um einige Glieder zu vermehren? Nach dem neuen Gesetz haben die Kreisgerichte die Pflicht, in jedem Jahre alle Gemeindeverwaltungen zu inspiciiren und zu revidiren. Soll nur dieser eine Punkt des Gesetzes gewissenhaft erfüllt werden — und das dürfte in der ersten Zeit der Landgemeindeordnung von doppelter Nothwendigkeit sein — so muß ein Glied des Kreisgerichtes schon einen guten Theil des Jahres unterwegs und außerhalb seiner Behörde sein. Wo bleiben nun aber noch die besonderen Fahrten, wo bleibt endlich das ganze Heer von Anfragen, Rathschlägen und Anträgen in Sachen der Gemeindeverwaltungen, die unausgesetzt an die Kreisgerichte gelangen? Wir glauben, daß es in der That unmöglich ist, daß die Kreisgerichte in ihrer jetzigen Verfassung dieser neuen Aufgabe, die ihnen gestellt ist, genügen.

### III.

Wir haben schon oben bemerkt, wie der Eindruck den die Landgemeindeordnung auf unsere bäuerlichen Mitbürger gemacht hat, im Allgemeinen ein durchaus günstiger sein dürfte und wie die Landgemeinde schwerlich gesonnen wäre, den alten Zuschnitt gegen den neuen wiederum einzutauschen. Dieser allgemeine günstige Eindruck schließt aber im Einzelnen nicht manche ungünstige Erscheinungen aus: An der Spitze der ganzen Landgemeinde steht bekanntlich der Gemeindegeldteste. Wie ist nun wohl, durchschnittlich genommen, die Wahl dieses für die Landgemeinde wichtigsten Postens ausgefallen? In der Wahl des Gemeindegeldtesten muß sich so zu sagen die politische Reife unseres Landvolks abspiegeln. Da können wir denn nicht umhin zu constatiren, daß unsere Landgemeinden

im Allgemeinen nicht gerade die beste Wahl getroffen haben, indem wir meinen, daß in den meisten Fällen entschiedenere und durch ihre Bildung und Begabung mehr dem gewichtigen Amte gewachsene Persönlichkeiten, die allerdings in der Gemeinde vorhanden waren, hätten gewählt werden können. Man zog es aber in der Regel vor, diese bessere Reserve bei Seite zu lassen und hielt sich lieber an die milderen, wenn auch weniger gebildeten und fähigen Personen. Bei der Wahl selbst fanden Wahlumtriebe bald in größerem, bald in kleinerem Maßstabe statt und solche Umtriebe, die gewöhnlich von den Optimatenfamilien der Gemeinde ausgehen, können wir für die Zukunft, wenn die Landgemeinde erst mehr zur Würdigung der Gemeindeämter, namentlich des Amtes des Gemeindeältesten, gelangt sein wird, in noch größerem Maßstabe voraus ankündigen. Neben diesen Wahlumtrieben zeigte sich aber auch vielfache politische Unreife bei den Wählern, indem die große Mehrzahl derselben immer noch der Meinung ist, daß mit dem Amte schon der Verstand kommen werde und gewöhnlich der von dem ersten Wähler Genannte auch von den Folgenden gewählt wird, ohne daß man sich darüber irgendwie klar zu werden sucht, ob die bezeichnete Persönlichkeit auch wirklich zu dem Amte befähigt sein werde. Es wäre vielleicht für die Zukunft sehr zweckdienlich, wenn, wie es bereits in manchen großen Gemeinden geschehen ist, die Wahl der ersten Gemeindebeamten immer unter Aufsicht eines Gliedes der Aufsichtsbehörde geschähe und dieses dann jedesmal eine Ansprache an die Wähler richtete, in welcher auf die Bedeutung der Wahl aufmerksam gemacht wird. Daß unsere Landgemeinden noch lange nicht zur gehörigen Würdigung ihrer Gemeindeämter gelangt sind, geht auch aus dem Umstande hervor, wie dieselben ihre Gemeindebeamten gagiren. Die Tagespresse hat es bereits hinlänglich dargethan, daß die durchgängige Gage der Gemeindebeamten eine sehr geringe, fast erbärmliche ist. Selbst in größern Gemeinden, wo theilweise mehr Wohlhabenheit zu finden ist und wo man mehr Erkenntniß von der Wichtigkeit z. B. des Gemeindeältesten-Amtes und seinen Beschwerden vermuthen mußte, hat man letzterem schwerlich mehr denn 50 Rbl. S. Jahresgage ausgesetzt, während seine Gehülfen, die Gemeindevorsteher, sich höchstens mit einer Gage von 10 Rbl. S. begnügen mußten. Alle Vorschläge, die in dieser Beziehung von den Kreisgerichten gemacht wurden, waren vergeblich und schienen an den allgemeinen Grundsatz abzuprallen: was billig ist, ist gut. Dasselbe gilt von den Gagen der Gemeindefreiber, die im Allgemeinen auch nur mittelmäßig ausgefallen sind.

Aus alledem ist erstlich, wie unsere Landgemeinden noch nicht eine gewisse politische Reife erlangt haben und wie denselben noch eine Erziehung zum Selbstgovernment noth thut. Die neue Landgemeindeordnung ist eben als erster Weckruf zur politischen Selbständigkeit an die Landgemeinde getreten. Trotz aller Unordnung und vielfachen Mißständen in der ersten Zeit der Einführung des neuen Gesetzes ist es eine erfreuliche Erscheinung gewesen, wenn z. B. der Gemeindegemeinderichter nun nicht mehr durch den Gutsherrn oder irgend welche andere Autorität eingesetzt wurde, sondern die Gemeinde selbst genöthigt war, den Gemeindegemeinderichter zu suchen und zu wählen, und trotz aller Mißwahlen ist dieser Act der Selbstwahl immer doch als ein Fortschritt zur künftigen Selbständigkeit anzusehen. Auch in vielen anderen Beziehungen ist eine bis dahin völlig ungekannnte Rührigkeit und Beweglichkeit durch die neue Landgemeindeordnung in die Gemeinde gekommen. Wo aber Bewegung ist, da ist Leben und auch Hoffnung auf eine bessere Gestaltung der Zukunft.

—r.

---

Die Redaction glaubt dieser Mittheilung ihres dem Gemeindeleben nabestehenden, zudem sine ira et studio über das von ihm Wahrge-nommene referirenden Mitarbeiters, nach Einziehung der erforderlichen Auskünfte folgende Bemerkungen hinzufügen zu müssen, um, so viel an ihr liegt, ein allseitiges Verständniß der Landgemeindeordnung, dieses wichtigsten organischen Gesetzes der Neuzeit für die baltischen Provinzen vermitteln zu helfen.

Was nun die auf Kosten der Vollständigkeit sich geltend machende Gedrängtheit und Kürze des neuen Gesetzes anbetrifft, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß mit diesem neuesten, gesetzgeberischen Act die Staatsregierung allerdings formell einen von dem bisher üblichen Wege verschiedenen eingeschlagen hat. Denn wenn bisher an der russischen Gesetzgebung mit Recht getadelt wurde, daß sie sich zu sehr in ein casuistisches Detail vertiefend, dem allgemeinen von ihr intendirten Gedanken in ihrer Fassung nicht selten die nöthige Schärfe und Klarheit benahm, ohne doch durch ihre Detailbestimmungen den ganzen reichen Stoff des täglich wechselnden Lebens vollständig zu bemeistern und zu erschöpfen, so ist der in der letzten Zeit, für das Reich etwa seit Emanation der neuen Justizordnungen, von der Gesetzgebung eingeschlagene Weg ein anderer. In den neuen organischen Gesetzen ist es nunmehr hauptsächlich darauf

abgesehen, die Grundsätze in möglichst scharfer Fassung zu präcisiren, die weitere Ausführung derselben dagegen entweder besonderen Vollzugsverordnungen oder der Intelligenz der sie handhabenden Behörden anheimzustellen. Für die baltischen Provinzen ist nun die Landgemeindeordnung das erste in diesem Sinne redigirte wichtigere Gesetz. Kennzeichnet aber die neue Redactionsmethode überhaupt schon an sich einen wesentlichen Fortschritt, so haben wir in den Ostseeprovinzen uns desselben noch ganz besonders zu erfreuen. Denn der Klage, daß alle unter dem russischen Scepter vereinigten Völker von Kamtschatka bis Polangen, von einem Orte aus, in dem man die verschiedenen factischen Zustände und Bedürfnisse des Reiches unmöglich genau kennen kann, ihre Gesetze erhalten, dürfte durch die neu angenommene Methode der Gesetzgebung Vieles von ihrer Schärfe genommen sein. Wenn es auch ein unzweifelhaftes Anrecht des Staates ist, im Interesse seiner Einheit am Orte des Regierungssitzes diejenigen Grundgesetze festzustellen, die er überall durchzuführen wissen will, so kann und muß die Durchführung derselben — worunter nicht nur die Subsumtion der Thatfachen unter das Gesetz seitens der Vollziehungsorgane, sondern auch die auf Grundlage der festgestellten Grundprincipien zu erfolgende Ausarbeitung der gesetzlichen Detailbestimmungen zu verstehen ist — doch den einzelnen an der Spitze der cultur- und wesensverschiedenen Völker- und Ländergruppen stehenden Autoritäten überlassen werden. So enthält denn die neue Landgemeindeordnung gleichsam nur den Rahmen des neuen Gesetzes, das erst durch die Civiloberverwaltung — gemäß dem § 43 desselben — in mehr als einem Punkte seine Ausführung erwartet. Daß dabei die ganze Fülle der nothwendigen Detailbestimmungen nicht mit einem Zauberschlag ins Leben treten konnte, sondern Schritt halten mußte mit dem sich geltend machenden Bedürfniß, erklärt denn auch die von dem Verfasser der Mittheilung gerügte, weil erst nach Einführung der Gemeindeordnung erlassene Vorschrift hinsichtlich der Gemeindefreiber. Indem das Gesetz die Gemeindefreiber und Magazinaufseher als eine dritte Kategorie zwischen die eigentlichen im § 4 namhaft gemachten obligatorischen Gemeindebeamten und die in der Anmerkung zu diesem § erwähnten facultativen, zur Aushülfe des Gemeindeältesten bestimmten Personen stellte, wollte es erst die praktische Erfahrung abwarten ehe es diese unbestimmt gelassene Kategorie gesetzgeberisch näher fixiren ließ. Wenn aber der Verfasser dem Inhalt der vorstehenden Verordnung das Lob ertheilt, zweckmäßig und erwünscht zu sein, so ist dieser Vorzug gerade bedingt durch das späte Erscheinen

derselben und die unterdeß gesammelten Erfahrungen. Was ferner die gegen die Zweckmäßigkeit, ja überhaupt gegen die Brauchbarkeit der Gemeinderolle erhobenen Bedenken anbetrißt, so sind wir in der Lage, einen eigenen der Bedeutung und Tragweite der Gemeinderolle gewidmeten Artikel mitzutheilen, der näher auf diese Frage eingeht, als es uns der kurz zugemessene Raum einer Anmerkung gestattet. Der dritte Specialeinwand richtet sich gegen die, durch den § 12 der L. G. D. dem Gemeindeältesten im Widerspruch mit dem diesem neuen Gesetz zu Grunde liegenden und unter Anderem im § 37 e ausdrücklich ausgesprochenen Princip der Nichteinmischung der Gutspolizei in die inneren Gemeindeangelegenheiten auferlegte Pflicht, die von dem Gemeindeauschuß gefaßten Beschlüsse innerhalb drei Tagen der Gutspolizei zur Kenntniß zu bringen, welcher anheimgestellt wird, wenn sie dieselben den bestehenden Gesetzen zuwider, oder dem Gemeinwohl nachtheilig, oder den Rechten des Gutsherrn präjudicialisch findet, der Autoritätsbehörde darüber Vorstellung zu machen. Wenn nun durch diese Bestimmung eine Einmischung auch nicht indicirt, vielmehr der Gutspolizei gegenüber der Gemeinde nur eine der Stellung der modernen Staatsanwaltschaft gegenüber den Gerichten ähnliche Bedeutung gegeben sein dürfte, so stehen wir jedoch nicht an, auch diese Stellung als eine Inconsequenz gegen die proclamirte völlige Emancipation der Gemeinde zu erklären. Ob aber eine auf Kosten des Princips beibehaltene Aufsicht über die Legalität der Handlungen des Gemeindeauschusses bei dem ziemlich rücksichts- und schrankenlosen Streben dieses nach „parlamentarischer Regierung“ — natürlich nur als Uebergangszustand — nicht doch geboten sein mochte, wagen wir hier nicht zu entscheiden. Jedenfalls stimmen wir dem Verfasser darin bei, daß die schonende Rücksichtnahme auf das Bestehende und das nicht allzu große Vertrauen zu dem neuen Institut des Gemeindeauschusses, von dem diese Bestimmung dictirt zu sein scheint, gegen die sonstigen häufig mit schonungsloser Rücksicht aus theoretischen Postulaten abgeleiteten Sätze, nicht wenig absticht.

Was nun die gegen die Verbindung der Oberaufsicht über die Landgemeinde mit den sonstigen richterlichen Functionen in der Hand der Kreisgerichte geäußerten Bedenken betrißt, so mag bei der augenblicklichen Geschäftsüberhäufung mit der jetzigen Zahl von Kreisgerichten allerdings nicht auszukommen sein und erklärt die Anmerkung 2 zum § 32 der Landgemeindeordnung diesen Zustand nur als einen provisorischen, bis zur

Eröffnung der neuen Justizbehörden dauernden. Wenn der Herr Verfasser es aber als einen glücklichen Griff seitens der Gesetzgebung bezeichnet, daß sie die Einführung der Landgemeindeordnung nicht besonderen ad hoc creirten Behörden, sondern den mit den Zuständen unserer Landbevölkerung vertrauten Justizbehörden in die Hand gab, dann aber doch um der „Trennung der Justiz von der Verwaltung“ willen die Aufsichtsfunctio nen über die Landgemeinde hinfort den Justizbehörden entnommen zu sehen wünscht, so können wir hiemit um so weniger einverstanden sein, als uns die weitere Beaufsichtigung und Leitung der Landgemeinden in dem Sinn, daß mit dem Wachsen der Lust und Fähigkeit zur Selbstverwaltung unter den Gemeindegliedern auch die Aufsichtsbehörden den Gemeindebeamten die Zügel freier schießen lassen müssen, eine mindestens ebenso schwierige Aufgabe scheint als die Einführung des neuen Gesetzes. Wir wünschten daher, wie die Dinge nun einmal bei uns liegen, um nichts in der Welt, geschweige denn um eines abstracten Princip's willen, dessen Anwendbarkeit hier gerade seine Grenzen erreicht haben dürfte, dem künftigen, auf neuer Grundlage ins Leben tretenden Kirchspielsrichter in Liv- und Estland die Aufsicht über die Landgemeinden genommen zu sehen. Denn einmal haben sich die jetzigen Kirchspielsrichter, von denen voraus sichtlich doch ein bedeutender Theil auch in die neue Organisation treten wird, nicht nur mit der schwierigen und schon jetzt umfangreichen Gemeinde gesetzgebung vertraut gemacht, sondern auch innerhalb des letzten Jahres nicht unbedeutende Erfahrungen gesammelt; dann aber bietet ihre gesetzlich, wie verlautet, zu fixirnde juridische Qualification, sowie ihre Richtereigen schaft die untrüglichs te Garantie für eine Handhabung der Gemeindegesetz gebung im Sinne strengster und verständnisvoller Gesetzmäßigkeit.

Schließlich wird der bei den Wahlen vorgekommenen Umtriebe und Unregelmäßigkeiten Erwähnung gethan und als bestes Mittel diesem Uebel stande zu steuern, die Leitung der Wahlen durch ein Glied der Aufsichts behörde, wie sie factisch in Kurland hier und da vorgekommen ist, in Vorschlag gebracht. Wir glauben diesem Vorschlag gegenüber jedoch auf den § 18 der Vollzugs-Instruction verweisen zu müssen, der die Wahlen unter selbständiger Leitung der Gemeindeältesten anordnet und glauben dagegen die durch den § 14 der Vollzugs-Instruction vorgesehene Fest setzung der Wahlprocedur durch die Aufsichtsbehörden, worunter wohl eine specielle Normirung des bei den Wahlen einzuschlagenden Verfahrens ver standen sein dürfte, um so erfolgreicher empfehlen zu dürfen, als von den

Commissionen für Bauersachen zu erwarten steht, daß sie sich der Mühe der Ausarbeitung einer solchen für den Umfang der drei Provinzen obligatorischen Norm unterziehen werden, auf deren stricte Einhaltung denn zu sehen wäre.

Indem wir schließlich aus den beiden übrigen Provinzen ähnlichen Berichten über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes unter Hinweisung auf die daselbst zu Tage getretenen eigenthümlichen Erscheinungen glauben entgegen sehen zu dürfen, werden wir seiner Zeit über die Resultate der durch den § 43 der Landgemeindeordnung der Civiloberverwaltung auf-erlegten ausbauenden Thätigkeit der neuen Gemeinde-Organisation zu berichten haben.

---

## Die Landgemeinderolle.

---

Überall dort, wo der Gemeindebezirk ein ausgedehnter, seine Bevölkerung eine dünn gesäete, das Pfarrhaus und die Staatsbehörde mehr oder minder weit vom Ort belegen und das Durchschnittsniveau der Bildung ein relativ niedriges ist, wird die Gemeindematrikel am Plage sein und ihren Zweck nicht verfehlen. Dagegen wird sie sich als unzulässig dort erweisen, wo das Gegentheil der angedeuteten Verhältnisse thatsächlich verliegt. Es ist daher ein Fehler, wenn, wie einige Gemeindeordnungen, z. B. die österreichischen, gethan, die Gemeindematrikel auch in den Stadtgemeinden eingeführt wird und als richtig zu bezeichnen, daß andere Gemeindegesetzgebungen, z. B. die königlich sächsische in ihrer Vollzugsordnung, sie für die Landgemeinden allein anordnen. Die russische Reichsgesetzgebung schreibt ebenfalls die Führung des Bürgerbuches (обывательская книга) in den Städten der inneren Provinzen vor; allein bei der gegenwärtigen Bearbeitung des Entwurfs einer Verfassung für diese Städte hat sich, wie verlautet, das eminent Unpraktische des Instituts klar herausgestellt und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Staatsregierung es für die Stadtgemeinden grundsätzlich fallen lassen wird. Dies wird aber immerhin nicht deshalb geschehen, weil etwa der Inhalt dieser Urkunde ein für die Gemeindeinteressen unwesentlicher oder entbehrlicher, sondern lediglich deshalb, weil er in den Städten anderweitig schon vorhanden und leicht erreichbar, daher seine wiederholte Buchung durchaus überflüssig ist und weil dort, bei dem höheren Bildungsniveau überhaupt kaum ein Anlaß vorliegt, der Unbehülfslichkeit in schriftlichen Geschäften beizuspringen, entschuldbaren Unterlassungen vorzubeugen, verschuldete Fahrlässigkeit und Indolenz zu rügen, mit einem Wort ein erziehendes Element zu schaffen. Der

Geburtsdag des Bürgers in der Stadt ist sofort aus dem am Ort vorhandenen Kirchenbuche zu ermitteln; seine Eintragung in ein kaufmännisches oder Zunungsregister weist die locale Behörde unmittelbar nach; über beide Thatsachen wird er in der Regel selbst einen Schein besitzen und produciren; seine Aufnahme in die Gemeinde ist in der Ortsbehörde protocollirt, ebenso eventuell seine Ausschließung oder die Beschränkung seiner politischen Rechte. Wie anders dagegen auf dem Lande! Ein nicht rechtzeitiger Nachweis des Lebensalters aus dem entfernten Kirchenbuche, oder der Grundbesitzerqualität aus dem entfernten amtlichen Corroborationregister kann eine wichtige und glückliche Wahl vereiteln, die ein unmittelbarer und rechtzeitiger der Gemeinde geboten haben würde; die Nichteintragung eines Kindes in das Gemeindeangehörigenverzeichnis kann bei seiner Verwaisung jegliche Beistandspflicht seitens der Gemeindebehörde so lange ausschließen, bis die Angehörigkeit durch den Beweis der Abstammung oder Aufnahme dargethan ist; die Theilnahme eines bei der Revision nicht zur Gemeinde verzeichneten Mitgliedes an den Wahlen, den Leistungen und Steuern könnte nicht eher erzwungen werden, als bis die geschehene specielle Zuschreibung aus dem entfernten Kirchspiels- oder Kreisgerichte nachgewiesen wäre. Diese und ähnliche Uebelstände müssen bei vorherrschender Rusticität ohne das Correctiv der Gemeinderolle unvermeidlich eintreten.

Dürfte hierdurch im Allgemeinen Sinn und Bedeutung der durch die Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 (§ 20 k) und die Vollzugs-Instruction zu derselben (§ 6—8) auch für die baltischen Provinzen beliebten Gemeinderolle gekennzeichnet sein, so soll in Nachfolgendem auf die einzelnen speciellen Vorwürfe, die diesem Institut von verschiedener Seite gemacht worden sind, sowie auf die einzelnen Verbesserungsvorschläge zu derselben eingegangen werden.

Daß bei den über die Gemeinderolle lautgewordenen Urtheilen, wie uns dünkt, derselben nicht die Wichtigkeit beigelegt wird, welche dieses Document nach den ausgesprochenen Intentionen der Landgemeindeordnung offenbar haben soll, glauben wir hier vor Allem bemerken zu müssen. Wenigstens haben wir das den Vorschlägen zu ihrer Verkürzung und Vereinfachung. — wie sie uns schon mehrfach, sowohl in gelegentlichen Gesprächen als auch in Zeitungsartikeln, entgegengetreten sind. — entnommen. Daß durch Operationen solcher Art diese öffentliche Urkunde

weniger umfangreich und umständlich werden muß, bestreiten wir nicht; ob sie aber darnach ihren Zwecken noch genügen, ja ob sie für die Verwaltungsgorgane und die Gemeindeelemente noch irgend brauchbar und dienlich bleiben würde, dürfte überaus fraglich sein. Kann doch auch z. B. ein öffentliches Hypothekencbuch in ähnlicher Weise wesentlich vereinfacht werden: man lasse nur die Fabriken über die Bezeichnung des Immobilien, über Angabe der Schuldschrift, den Namen des Anstellers, den Schuldbetrag, den Expropriationsvermerk oder dieses Alles fort, und die Sache ist gethan. Würde aber dadurch nicht der Zweck der Urkunde selbst geradezu vereitelt werden? Welche Sicherheit böte einem Rechtsgeschäft dessen Eintragung in dieselbe, wenn sie mit Weglassung wichtiger Momente erfolgte? Welche Zuverlässigkeit könnte eine Auskunft in Anspruch nehmen, deren Quelle fehlerhaft ist? Und befindet sich nicht die Gemeinde und der Staat den zu Pflichten und Steuern auf der realen Grundlage des Gemeindebezirks verbundenen einzelnen Gliedern der ersteren gegenüber zum Theil in ganz analogem Verhältniß, wie der Hypothekengläubiger zu dem Hypothekenschuldner? Mancher Beurtheiler unserer neuen Gemeindeordnung scheint freilich die Revisionsliste als das die Wahrung des Staatsinteresses nahezu ausreißend sicherstellende und die Gemeinderolle daher im Grunde überflüssig machende Document anzusehen. Allein, wir glauben mit Unrecht. Denn die Revisionsliste hat einen eng begrenzten, die Gemeinderolle einen sehr umfassenden Zweck, diesem entspricht der spärliche Inhalt der ersteren durchaus nicht, auch nicht in Beschränkung auf das Staatsinteresse, noch weniger auf das der Gemeinde. Denn dieses wird durch ein in der Regel nach Ablauf von je 15 Jahren erneuertes Steuerregister in seinen verschiedenen Richtungen schwerlich gewahrt, in Betreff des Staatsinteresses aber darf nicht übersehen werden, daß den Gemeinden eine Menge Personen angehören können und zum Theil thatsächlich angehören, die zur Seelenrevision gar nicht verzeichnet sind, und daß eine große Anzahl Steuern, denen der Charakter als Staatslasten nicht abzusprechen ist, mit der Revisionsliste nichts zu schaffen haben, wie beispielsweise die Einquartirungslast, der Gefangenentransport u. dgl. Dazu kommt, daß das Kopfsteuersystem selbst — und mit ihm voraussichtlich die Revisionsliste — wie bekannt, auf den Aussterbe-Etat gesetzt ist.

Wir bekennen überhaupt, daß wir, wenngleich die Verbesserungs-fähigkeit des Instituts der Gemeindevatrikel oder Gemeinderolle, wie es

bei uns eingeführt ist, nicht gelehnet werden mag, doch den meisten gegen dieses vielbemängelte Institut bisher erhobenen Ausstellungen nicht beizupflichten vermögen. Man hat gesagt, das Schema sei zu complicirt, es enthalte unnütze Rubriken, mache die richtige und vollständige Herstellung des Documentes schwierig, ja unmöglich, es entspreche nicht überall dem Gesetze, das selbst in dieser Beziehung unklar und lückenhaft sei und nicht einmal die den eintretenden Veränderungen in der Gemeinde entsprechende Fortführung der Rolle anordne. Das sind nun allerdings lauter häßliche Dinge. Aber im Spiegel des Gesetzes und der thatsächlichen Verhältnisse zeigen sie doch ein ganz anderes Gesicht. Mag man sich doch dessen erinnern, daß eines unserer bekanntesten baltischen Bauerngesetze, die livl. Bauerverordnung vom 9. Juli 1849, bereits eine Registrirung der Gemeindeglieder nach Klassen anordnete. Vergleicht man nun ihre hierauf bezüglichen Vorschriften mit denen unserer jetzigen Vollzugs-Instruction zur Landgemeindevorordnung, so stellt sich wenigstens für Livland sofort ein sehr erhebliches Plus an Einfachheit und Kürze gerade zu Gunsten der letzteren heraus. Gab es doch in dieser Provinz gesetzlich nicht weniger als zehn Klassen in der Gemeinde und giebt es deren jetzt doch nur fünf mit der Möglichkeit weiterer Verminderung. Waren doch, dem entsprechend, zehn besondere Klassenverzeichnisse mit vielen gesetzlich vorgeschriebenen Rubriken zu führen, während wir jetzt nur ein nach Klassen getheiltes Register mit mäßiger Rubrikenzahl haben. Das eine alte livländische Postreiverzeichniß allein hatte nicht weniger als zwanzig Rubriken und ist gegenwärtig ganz fortgefallen. Man kann uns freilich entgegenen, daß dieser ganze schwerfällige Apparat gar niemals in Uebung gekommen ist, daß das livl. Gesetz vom 9. Juli 1849 in dieser Beziehung ein todter Buchstabe blieb. Wir lassen diesen Umstand dahin gestellt, meinen aber, daß man, von Gesetzen redend, den Fortschritt einer Vereinfachung in der Gesetzgebung, wenn er so offen zu Tage liegt, wie hier, jedenfalls nicht verkennen, vielmehr daraus Veranlassung nehmen sollte, an den neuen ungleich praktischeren Vorschriften wenigstens diesen relativen Charakter gelten zu lassen. Aber auch an sich ist das durch die Vollzugs-Instruction vorgeschriebene Schema, wie wir glauben, nicht zu hantscheckig und leidet keineswegs an Rubrikenthus. Wir können nämlich, ohne Widerspruch zu fürchten, annehmen, daß sofern eine Rubrik zur Aufnahme solcher Angaben bestimmt ist, die ein Gemeinderecht oder eine Gemeindevspflichtung gesetzlich begründen, dieselbe ein unzweifelhaftes Existenzrecht in der

Gemeinderolle in Anspruch nehmen darf und ihr Mangel ein zu rügender Fehler derselben sein würde. Diese öffentliche Urkunde soll ja, wie auch von Niemandem mißverstanden sein dürfte, die Grundlage für die Ausübung der Gemeinderechte und für die Repartition der Gemeindesteuern bilden und alle Gemeindeangehörigen enthalten. Wohlan, was finden wir? Zunächst, daß die obligatorische Rubrikenzahl sich auf sieben beschränkt, welchen eine eventuelle für gelegentliche Bemerkungen beigelegt ist. Welche von diesen sieben Rubriken ist nun die entbehrliche und lästige? Ist es die erste Doppelrubrik über die Verzeichnung zur Revision? Kaum, da ja die Thatsache der Revisionsanschreibung die Gemeindeangehörigkeit mit allen denselben entspringenden Rechten und Pflichten zur Folge hat. Aber die zweite, betreffend den Eintritt durch Umschreibung, oder die dritte über den Eintritt durch Reception? Ebenso wenig, aus demselben gesetzlichen Grunde. Vielleicht die vierte über Namen und Zunamen der Gemeindeglieder? Ohne diese ist aber die Existenz der Gemeinderolle nicht einmal denkbar. Jedoch die fünfte, über den Tag der Geburt? Freilich ein bestrittener Punkt. Wozu, fragt man, diese Rubrik, da das Alter ja schon in der Revisionsliste angegeben ist und auf den Geburtstag überall nichts ankommt? Die Arbeit der Feststellung dieser zahllosen Geburtstage stehe ja in gar keinem Verhältniß zu dem Nutzen derselben. Richtig ist, daß die Altersangabe sich in der Revisionsliste findet, und die Arbeit unter Umständen eine erhebliche sein kann. Allein die Revisionslisten sind, wie bekannt, in dieser Beziehung lückenhaft und unzuverlässig, sie enthalten über das Alter der nach der Revision Geborenen nichts und umfassen überdies keineswegs alle Gemeindeangehörigen, wie schon oben betont wurde. Wie sehr es aber bei Ausübung von Gemeinderechten und Pflichten gerade auf das Lebensalter ankommt, wie wünschenswerth daher eine zuverlässige und sofort nachweisbare Feststellung desselben ist, ergiebt ein Blick in das Gesetz. Das active Recht der Theilnahme an der Wahlversammlung ist von der Volljährigkeit abhängig (21 J.), das passive Wahlrecht knüpft sich gleichfalls an ein bestimmtes Lebensalter (25 J.), das Recht der Ablehnung von Gemeindeämtern nicht minder (60 J.). Scheint es doch auf der Hand zu liegen, daß mit der energischen einmaligen Durchführung der Arbeit, bei den allerwichtigsten Fragen politischer Rechtsfähigkeit der Gemeindeglieder, spätere Einzelforschungen, Auskünfte und Nachfragen ganz entbehrlich gemacht werden! Hätte indessen die sechste Rubrik, die Confession, beseitigt

werden können? Auch das glauben wir nicht. Denn sie ist unter Umständen eine nothwendige Qualifikation der Gemeinderichter (Anm. zu § 28), dann aber das Hauptkriterium bei Vertheilung der Kirchen- und Schulleistungen. Bleibt — die siebente Rubrik: Bezeichnung der Art des Grundbesitzes oder — bei den drei unanfähigen Klassen — des Gewerbes. Wir meinen nun, daß an der Nothwendigkeit auch dieser Rubrik nicht sollte gezweifelt werden. Geht doch aus ihr die ganze Gemeindeverwaltung hervor; ist sie es doch die die Klassenvertheilung und die Vertretung der Unanfähigen regelt; sie gerade hat für den ganzen Gemeindeorganismus eine besonders wichtige Bedeutung.

Sowie über die absolute Unentbehrlichkeit sämtlicher Rubriken der Gemeinderolle. Daß aber, wer die Existenz dieser öffentlichen Urkunde will, auch die Bedingungen der Existenz derselben wollen müsse, ist an sich klar.

Es bliebe nun etwa noch zu erörtern, ob zu diesen Bedingungen in der That auch die oft angefochtene, nach der formellen Gesetzesvorschrift unzweifelhaft obligatorische („alle Angehörigen“) Aufnahme der Frauen und Kinder in dieselbe zu zählen sei, und ob nicht etwa, wenn dafür materielle gewichtige Gründe sich nicht finden lassen, eine Abänderung dieser Vorschrift anzustreben wäre. Unsererseits glauben wir uns für die Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen, wie uns scheint, wohl begründeten Ordnung aussprechen zu müssen. Den Frauen giebt schon die schwedische Bauern-Verordnung unter Umständen ein selbständiges, durch Bevollmächtigte ausübendes Stimmrecht auf der Wahlversammlung, es wäre mithin ein entschiedener Rückschritt gewesen, sie durch Ausschließung aus der Gemeinderolle dieses Rechtes wieder zu berauben. Dazu kommt, daß die Gesetze über die Seelexrevision sie auch in die Revisionslisten aufgenommen wissen wollen, obgleich sie gerade der Kopfsteuer nicht unterliegen, woraus folgt, daß hierzu noch ein anderer zwingender Grund vorhanden gewesen und nunmehr auch bei der Gemeinderolle wirksam sein muß. Dieser Grund ist nun kein anderer als die Nothwendigkeit der Feststellung des Heimatsrechtes und des Versorgungsanspruches. Unsere Heimatgesetzgebung ist nämlich noch überaus unentwickelt, wie das bei dem das ganze Gemeinwesen beherrschenden bisherigen Kopfsteuer- und Conscriptio-nsystem nicht anders sein konnte. Erst mit der Beseitigung oder

wesentlichen Modification dieses Systems werden die Fesseln freier Erwerbsbewegung fallen und wird die Uneutbehrlichkeit einer zweckentsprechenden Heimatgesetzgebung hervortreten. Diese ist bisher durch die Revisionsliste kümmerlich ersetzt worden; letztere aber umfaßt, wie mehrfach bemerkt, nicht alle Gemeindeangehörigen, es war daher nothwendig, daß eine andere öffentliche Urkunde von gleichem Werth ihr zu Hülfe komme, und das konnte nur die Gemeinderolle sein, nach welcher alle Gemeindeleistungen, mithin auch die Armenversorgung (§ 16 der Regeln vom 11. Juni 1866) vertheilt wurden und aus welcher der Versorgungsanspruch überall sofort nachweisbar ist. Ganz dasselbe gilt in Betreff der Kinder, für deren Aufnahme auch noch der Zweckmäßigkeitsgrund spricht, daß sowohl die Controle des Schulbesuches als auch des rechtzeitigen Eintritts der Theilnahme an den Gemeindelasten und Rechten durch leichte und jederzeitige Nachweisbarkeit der Gemeinemitgliedschaft und des Lebensalters innerhalb der Gemeindeverwaltung selbst, sehr erleichtert werden muß.

Sollen wir schließlich noch der oben berührten Ausstellung gedenken, nach welcher das Gesetz und das Schema es zweifelhaft lassen, ob die Gemeinderolle den vorkommenden Veränderungen entsprechend fortgeführt werden oder etwa bei jeder Neuwahl der Aeltesten aufs Neue angefertigt werden soll, welchen Bedenken auch wohl die Bemerkung hinzugefügt wird, daß in den bestehenden Gemeinderollen überall kein Raum zur Fortführung vorhanden sei, — so müssen wir gestehen, daß wir diese Zweifel kaum für ernsthaft gemeint halten können. Wie sollte wohl diese Urkunde über alle Gemeindeangehörigen Auskunft geben, wenn sie die neu hinzukommenden gar nicht aufnimmt. Zu welchem andern Zwecke sollte sie den Gemeindegliedern immer offen stehen, als damit diese von der richtigen und vollständigen Eintragung sich überzeugen, ihre wechselnden Rechte jederzeit in Anspruch nehmen und ihren wechselnden Pflichten nachkommen können? Was kann wohl die der Gemeindeverwaltung und der Aufsichtsbehörde auferlegte Ergänzung der Gemeinderolle für einen Sinn haben, als eben nur den der Fortführung derselben? Gewährt die Urkunde für die Fortführung keinen Raum, so beweist das doch wohl nur eine fehlerhafte, dem Gesetz und der Instruction nicht entsprechende Anlage derselben, die einerseits unschwer zu vermeiden gewesen wäre, andererseits aber ohne erhebliche Schwierigkeit sich wird verbessern lassen. Die Noth,

wendigkeit der Fortführung und die hierauf gerichtete unzweifelhafte Absicht des Gesetzes steht also, wie wir glauben, außer aller Frage. Ob aber diese Fortführung der Gemeindeverwaltung und der Aufsichtsbehörde nicht dadurch wesentlich erleichtert werden müßte, daß den betreffenden Behörden zur Pflicht gemacht würde, gewisse der Eintragung unterliegende Nachrichten, wie beispielsweise über die Geburten, die Veränderungen im Grundbesitz oder Gewerbe, den Verlust des Stimmrechts oder der passiven Wahlberechtigung unaufgefordert dem Gemeindeältesten mitzutheilen, — ist ein Punkt, der, wie wir glauben, allerdings näherer Prüfung werth wäre.

---

## N o t i z e n.

---

Nicht wenige unserer Landsleute haben einst in Bonn und dann in Heidelberg auf den akademischen Bänken der Ruperta-Carolina den lebensvollen, immer anziehenden Vorträgen des Nestors der deutschen Criminalrechtswissenschaft, des „alten Mittermaier“ zugehört. Ihnen allen, mögen sie nun in der Heimat das heilige Feuer des Rechtes zu hüten berufen sein oder, den Jugendtraum des Rechtsstudiums hinter sich habend, dem väterlichen Acker jetzt möglichst reichen Gewinn abzwängen oder auch in dem weiten Reiche, dem wir angehören, ihre Stätte aufgeschlagen haben, um dort aus der „Moskwa“ und der „Moskauer Zeitung“ neuesten Datums ersehen zu müssen, wie ihre baltischen Landsleute, weil sie Heimat und altbergebrachte Sitte lieb haben, von der russischen Presse in stetem Belagerungszustand erhalten werden: sie alle werden bei der Nachricht von dem Tode Mittermaiers wenigstens für einen Augenblick in die Zeit ihrer Jugend zurückversetzt werden. Wem namentlich von den Jüngern unter uns, die nach Aufhebung der unter der vorigen Regierung üblichen Grenzsperrre hinauseilten, um Kopf und Herz an dem frischen Brunnen deutscher Wissenschaft zu stärken, sollte nicht der große Hörsaal im zweiten Stock des schmucklosen und doch so reiche Schätze bergenden Heidelberger Univeritätsgebäudes erinnerlich sein, in den um die Mittagsstunde die zahlreiche Zuhörerschaft Mittermaiers strömte, um sich von ihm den Zustand des Criminalrechts und Criminalprocesses in den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas schildern zu lassen? Wem ist nicht noch im Gedächtniß, wie er in den letzten Jahren in schwarzem Rock und weißer Binde, bei rauher Bitterung allein von einem Plaid geschützt, gebückt unter der Last von mehr als 70 Jahren ins Auditorium trat, dann langsamen Schrittes

zum Katheder Schritt, um hier sein von schneeweißem Haar umlocktes Haupt hoch aufzurichten, und bald scherzend bald ernst die Erfahrungen eines der Wissenschaft allein gewidmeten Lebens einer jüngeren Generation mitzutheilen? Niemand der diesen originellen, schönen Kopf gesehen, wird ihn vergessen können, selbst dann nicht, wenn die aus seinem Munde gehörten Sätze durch Eindrücke des späteren Lebens vielleicht längst verwischt sind.

Worin aber bestand die Bedeutung des Mannes, an dessen Lippen zwei Generationen aus aller Herren Länder gehangen haben? Warum saßen grade in dem Mittermaierschen Colleg Deutsche und Dänen, Russen und Türken, Engländer und Wallachen, Amerikaner und Franzosen friedlich neben einander und tauchten, daheim durch Interessen und Vorurtheile von einander geschieden, hier ihre Federn in ein Tintenfaß? Wie war das geistige Bild des Mannes beschaffen, dessen Zuhörerschaft die Realisirung jenes von den Philosophen geträumten Weltreiches ahnen ließ? Versuchen wir dasselbe mit einigen flüchtigen Zügen zu skizziren.

Mittermaier, von Geburt ein Süddeutscher von regem beweglichen Wesen, hatte nichts von dem schwerfälligen, dogmatischen Ernst norddeutscher Gelehrter, verschmähte er doch bei guter Laune selbst nicht vom Katheder herab an die lazzi des italienischen Buffo zu erinnern. Von unerfättlicher Wißbegierde und seltener Arbeitskraft hat er den größten Theil seines Lebens in der Arbeitsstube zugebracht, ohne dadurch Sinn und Verständnis für das bunte, farbenreiche Leben zu verlieren. Von Natur nicht philosophisch und dogmatisch angelegt, war ihm am Wohlsten, wenn er in seiner Studirstube den ganzen Reichthum eigener und fremder Lebenserfahrung wissenschaftlich verwerthen konnte. Daher das rastlose Streben die Zustände auch der entferntesten Länder und Völker kennen zu lernen, daher der Wandertrieb, der ihn in den Ferien ergriff, um selbst zu sehen, zu hören, zu beobachten, wo Andere sich mit Mittheilungen begnügen. Erklärt sich nun aus dieser Vorliebe für das Leben und seine mannigfaltigen Erscheinungen auch das reiche positive Wissen des Verstorbenen das in gleicher Weise die Rechtsverhältnisse der engeren Heimat wie die des Kaplandes und der westindischen Inseln umfaßte, so liegt auch grade hier seine schwache Seite. Denn wenn philosophische Köpfe nur zu leicht in den Fehler verfallen den immerhin nur relativen Kreis ihres Wissens für absolut zu halten und aus demselben für alle Zeiten und Länder gültige Formen und Sätze zu abstrahiren, so gelang es hingegen Mittermaier in seiner Versenkung in die Einzelheiten des Stoffes und in der steten Unruhe

nach Erweiterung seiner Kenntniß des Bestehenden nur selten sich zu allgemeinen, den vorhandenen Stoff ordnenden Gedanken zu erheben. Kaum glaubte er zu einem solchen Resultat gelangt zu sein, so überzeugte ihn doch wieder diese Erfahrung oder jener Rechtsfall, daß der eben abgeleitete Satz unrichtig, unvollständig, einseitig sei. Diese Kasstlosigkeit gab aber seinen Studien namentlich in den Augen seiner jüngeren Schüler, die nach übersichtlichen, klaren Resultaten verlangten, etwas Unharmonisches, Unbefriedigendes; sie aber befähigte ihn eben auch den Weg der vergleichenden Gesetzgebung einzuschlagen, dem unstreitig die Zukunft gehört.

Mit diesem reichen, den Erscheinungen des Lebens nachgehenden Wissen, das er nur nicht immer zusammenzufassen und auf einheitliche Gesichtspunkte zurückzuführen wußte, verband Mittermaier einen wahrhaft humanen, vielleicht sogar nicht immer von Gefühlsschwäche freien Charakter. Zog sein reiches Wissen, das auch dem der deutschen Erde Fremdesten etwas von seiner Heimat zu erzählen wußte und ihn deshalb anheimelte, wie schon oben angedeutet, die verschiedensten Nationalitäten an, so vermochte sein der Freiheit stets treu gebliebener humaner Sinn besonders die Jugend — und aus dieser besteht ja vorzugsweise die akademische Zuhörerschaft — besonders zu fesseln. In den Erinnerungen der großen Revolution von 1789 aufgewachsen, erlebte er im ersten Mannesalter die Freiheitskriege, nahm dann an den im Süden Deutschlands lebhaft geführten parlamentarischen Kämpfen der dreißiger Jahre, sowie an den Einheits- und Freiheitsbestrebungen des Jahres 1848 regen, thätigen Antheil und verleugnete selbst im hohen Greisenalter den in der Jugend gefaßten Glauben, daß die Freiheit der Völker ein erreichbares und deshalb mit allen Mitteln zu erstrebendes Gut sei, nicht. Durchaus kein so starrer, unbegleitbarer Charakter, wie etwa ein Waldeck und Jacobi, für die die äußere Welt mit ihren Machtverhältnissen nur die Bedeutungen eines durch eifriges, festes Wollen nach idealen Motiven zu modelnden Stoffs hat, sondern im Gegentheil seiner Anlage nach geneigt sich von den realen Mächten ins Schlepptau nehmen zu lassen, nahm Mittermaier dennoch eine im Ganzen consequente, politische Parteinahme ein, die sich aus seinem weichen Herzen und seinem für ideale Bestrebungen stets zugänglichen edlen Sinn erklären läßt. Weil er gut und edel war, mußte er seinen Zeitgenossen eine befriedigendere politische Stellung, als sie sie besaßen, wünschen, und weil er sie wünschte, glaubte er an sie. Und dieser Glaube fragte nicht viel nach Mitteln und Wegen, nach dem Möglichen und Erreichbaren, — in

seiner Schrankenlosigkeit und Unbegrenztheit hatte er etwas kindlich Rührendes. Dieselbe Stellung nahm er auch in seiner Specialwissenschaft ein, die er nicht selten zu Gunsten des einzelnen Angeklagten, wie den Staat zu Gunsten der Freiheit des Einzelnen, in Frage stellte. Wir hörten ihn, den Criminalisten, daher einmal den größten Vertheidiger des Verbrechens nennen, und wenn dieser Ausspruch auch paradox klingen mag, so birgt er doch einen guten Theil Wahrheit in sich. In dem seiner Lehrthätigkeit vorangegangenen praktischen Wirkungskreise hatte er als häufiger Anwalt der Angeklagten sich jenes liebevolle Vertiefen in die Umstände des einzelnen Falles und die ganze Persönlichkeit des Angeklagten angewöhnt, von der er sich in seiner späteren einen mehr objectiven Standpunkt verlangenden Lehrthätigkeit nie ganz frei zu machen mußte. Wie häufig aber auch Mittermaier sich durch diese Einseitigkeit den Vorwurf, ja den Spott strengerer Criminalisten zugezogen haben mag, sein derselben Quelle entstammendes Streben nach Humanisirung des Strafrechts und der Strafrechtspflege waren mehr von Nutzen als jene Fehler von Schaden. Sein ein Menschenleben hindurch geführter Kampf gegen die Folter- und Todesstrafe, sowie für eine menschlichere Gefängnißhaft sichern ihm das bleibende Gedächtniß der Geschichte. In richtiger Würdigung seiner Bedeutung für das Gefängnißwesen hat das Zuchthaus zu St. Gallen sich mit seiner Büste geschmückt.

---

In den „preussischen Jahrbüchern“, Mai und Juli d. J., steht eine Arbeit von Professor Adolph Wagner in Dorpat, die ein vorzügliches Interesse auch der jetzigen — wenigstens zeitweiligen — Landsleute des berühmten Nationalökonomien in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Unter der Ueberschrift „Die Entwicklung der europäischen Staatsterritorien und das Nationalitätsprincip“ wird hier das geschichtliche Wechselverhältniß der beiden Begriffe „Nationalität“ und „Staat“ einer Erörterung unterzogen, die besonders durch die Beibringung eines reichlicheren statistischen Materials, als sonst bei dieser Frage geschehen sein mag, werthvoll ist. Wir können es uns nicht versagen, die unsere Provinzen speciell betreffenden Seiten und noch eine andere Stelle dieser Abhandlung hier auszusprechen, sei es auch nur um die Uebereinstimmung gewisser Schlußfolgerungen des Verfassers mit unserer eigenen Denkweise darzulegen und das in der Baltischen Monatschrift bei verschiedenen Anlässen schon Gesagte in erneuerter und vielleicht

vollkommenerer Fassung wieder hören zu lassen. Die erste der zu entlehnenden Stellen lautet:

„Betrachten wir die russischen Länder der baltischen Gruppe in Rücksicht auf das Nationalitätsprincip noch im Einzelnen etwas näher, so ziehen die sogenannten drei deutschen Ostseeprovinzen Rußlands die Aufmerksamkeit besonders auf sich. Die Bevölkerungsverhältnisse sind ähnlich, aber noch verwickelter als in Finnland: die Russen numerisch schwach und vornehmlich nur in den Städten unter der Arbeiterklasse vertreten, die Deutschen der eingeborenen Bevölkerung gegenüber ebenfalls schwach, aber immerhin doch viel zahlreicher als die Russen und dabei noch in höherem Maße als die Schweden in Finnland die hauptsächlichlichen Träger und Verbreiter der Cultur und wie die Schweden mit der eingeborenen Bevölkerung durch das auf der Entwicklungsstufe der letzteren noch so mächtige Band der gleichen lutherischen Confession verbunden. Diese eingeborene Bevölkerung aber zerfällt selbst in zwei verschiedene, gar nicht verwandte und sich gegenseitig eher abstoßende Völker, die zu den Finnen gehörenden Esten und die Letten, ein wenig unterschiedener Zweig der größeren lithauischen Sprachfamilie. Jene bewohnen ganz Estland und den nordöstlichen Theil von Livland, ungefähr die Hälfte dieser Provinz, die Sprachscheide wird etwa durch eine Linie gebildet, welche von der Grenze der Gouvernements Pskow, Witebsk und Livland über Walk an das Meer läuft. Etwas stärker gemischt sind die Wohnsitze der Esten und Letten nur in der Nähe der Küste im lettischen District nach Riga zu. Nur eine kleine Anzahl Esten wohnt außerhalb Est- und Livlands in den angrenzenden Theilen der Gouvernements Petersburg, Pskow und Witebsk. Die Letten dagegen dehnen sich auf einen größeren Theil von Witebsk, das alte sogenannte polnische Livland aus, reichen nach Kowno hinein und stehen mit den eigentlichen Lithauern in breiter räumlicher Verbindung. Unter der Gesamtbevölkerung der drei Ostseeprovinzen von 1,812,000 (um 1864) auf 1680 Q.-Meilen (ohne Livlands Antheil am Peipussee) schätzt man jetzt — die Annahmen weichen nicht unbedeutend ab — 850,000 Letten, 700,000 Esten, 175,000 Deutsche, 25,000 meist deutsch sprechende Juden (fast alle in Kurland), 40,000 Russen, 16,000 Polen, 6000 schwedische Abkömmlinge. Letztere sind meistens Bauern und Schiffer auf den Inseln und an den Küsten Estlands, jene sollen in der Estonisirung begriffen sein. Zu den Esten sind 2000 Liven, die Reste der Urbevölkerung an der Nordspitze Kurlands, gerechnet. Ueber Deutsche und Russen giebt es höhere und

uiedrigeren Annahmen (für jene von 120—200,000, für diese von 25—65,000). Die Deutschen bilden den Grundstock der städtischen Bevölkerung, die Klasse der adligen Gutsbesitzer, Stadtrathen, Beamten, höheren Handwerker und Arbeiterkategorien auf dem Lande. Die zahlreich in den Städten lebenden Stadtleuten und Esten gehören meistens zum Arbeiterstande, den Dienstboten u. s. w. Ausnahmslos fast besteht ihr Streben darin, durch das Aufsteigen in die höheren Schichten der kleinen Handwerker u. s. w. das Deutschthum anzunehmen, dessen sie sich durchweg gern rühmen. Diese Leute sprechen daher neben ihrer Muttersprache häufig auch etwas Deutsch. Ähnliches gilt von einem Theil der Russen, von welchen die meisten in Riga leben und viele nur zur flottirenden Bevölkerung gehören. Die russischen Arbeiter hängen oftmals den Secten der griechischen Kirche an und haben gerade als Sectirer diese protestantischen Provinzen aufgesucht, obgleich sie neuerdings auch im inneren Rußland wenigstens geduldet werden. Nach alle dem kann man die deutsch verstehende Bevölkerung der Ostseeprovinzen wohl auf 275—300,000 anschlagen, welche fast Alles in sich schließt, was in Stadt und Land das materielle und geistige Capital vertritt. Die meisten Deutschen und die große Uebersahl der Letten und Esten sind lutherisch, gegen 86 pCt. der Bevölkerung, an 3 pCt. katholisch, 10—11 pCt. griechisch einschließlic der Secten, die Angaben können übrigens ebenfalls nur als annähernd richtig angesehen werden. Die meisten Griechisch-Orthodoxen wohnen in Livland. Nur hier hat in den vierziger Jahren — — — — eine stärkere Conversion von lettischer und estnischer Landbevölkerung zur russischen Staatskirche stattgefunden. — —

— — — — — Sonst wurde nur durch die früher streng gehandhabten Gesetze über Mischehen, nach welchen alle Kinder griechisch werden mußten, die russische Kirche unter der deutschen, lettischen und estnischen Bevölkerung etwas verbreitet, was jetzt vollständig aufgehört hat. Der eigenthümliche Charakter nationaler und confessioneller Mischung tritt somit in den Ostseeprovinzen so frappant, wie in wenigen anderen Theilen Europas, selbst die Osthälfte der österreichischen Monarchie inbegriffen; hervor und giebt dem politischen und socialen Leben ein höchst merkwürdiges Gepräge.“

„Wie ist bei solchem Sprachgemenge etwas Anderes als eine Herrschaft möglich, welche für die eine oder die andere der betheiligten Nationen

Fremdherrschaft ist? Die Herrschaft der culturbringenden Deutschen, der Schweden, wie neuerdings der Russen findet in diesen Verhältnissen die innere sittliche und politische Rechtfertigung. Auf die Dauer hat unter diesen Fremdherrschaften auch hier diejenige gestegt, zu deren natürlichem Machtgebiet nach der geographischen Lage und den Verkehrsverhältnissen die Länder der kleinen eingeborenen Völker gehörten: deutsche, polnische und schwedische Herrschaft ist durch russische ersetzt worden, sobald der russische Staat innere Consolidation genug zum Behufe der äußeren Ausdehnung gewonnen hatte. Das „Culturprincip“ und der gute Titel, Christenthum und Civilisation ins Land gebracht und entwickelt zu haben, hätte von den früheren die deutsche Herrschaft in diesen Ostseeländern am Meisten gerechtfertigt. Aber verdienstermaßen haben die Deutschen bei der Glendigkeit der Reichsverfassung und dem Mangel eines Nationalstaats diese wichtigen Lande schon im sechszehnten Jahrhundert sogar an ein Volk wie die Polen verloren. Die politische Oberherrschaft in diesen weit abgelegenen Ländern wäre danach vollends gegen einen mächtigen Staat wie Rußland auch ohne die Zwischenstufe polnischen und schwedischen Regiments auf die Dauer sicherlich nicht zu behaupten gewesen.

„Die Deutschen in den Ostseeprovinzen stellen heute eine Colonie dar, die wie ähnliche Colonien in anderen Welttheilen auf politische Selbstständigkeit keinen Anspruch mehr machen kann. Diese Deutschen bilden vielmehr eine loyale Bevölkerung des großen Reichs, zu welchem sie durch Lage und Verkehr, durch die geschichtliche Entwicklung und die Verträge gehören. Diese deutsche Colonie hält mit bewundernswerther Zähigkeit und festem Vertrauen auf die Heiligkeit der Verträge und der wiederholten Zusagen jedes neuen russischen Kaisers an ihrer heimischen Sprache und Sitte, ihrem Glauben und Recht, ihrer deutschen Cultur und Bildung fest. Sie hat diese hohen Güter in mancher Beziehung reiner und kräftiger als große Theile selbst von Deutsch-Oesterreich und mitunter doch noch unter ganz anderen Schwierigkeiten als letzteres bewahrt. Ihrem Mutterlande gegenüber wird diese Colonie dadurch zu einer rühmlichen Ausnahme so vieler anderer deutschen Pflanzungen, in fremden Welttheilen nicht nur, sondern z. B. auch in Ungarn und Russisch-Polen, die oft so rasch ihre Nationalität abstreifen. Der norddeutsche Ursprung der Deutschen in den Ostseeprovinzen wie der Sachsen in Siebenbürgen verleugnet sich auch hier in seiner größeren politisch-nationalen Kraft vor den süddeutschen Colonien nicht. Diese Tüchtigkeit würde den fernen Ostseecolonien viel mehr Interesse

in Deutschland gewinnen müssen, als sie daselbst bisher unter der Herrschaft des abstract liberalen und politischen Doctrinarismus fanden. In politischer Verbindung stehen ja und standen überhaupt die in anderen Ländern angelegten Colonien der Deutschen niemals mit Deutschland und doch wurden sie stets bis auf die jüngsten brasiliſchen, Donna Francisca und Blumenau, herab mit Theilnahme vom Mutterlande aus begleitet. Man sollte bei dem Aburtheilen über Adels Herrschaft und Zunftgeist, mancherlei alte Rechtsrichtungen und Sitten doch nicht immer bloß nach der einen abstracten Schablone verfahren und die angegriffenen Zustände zuvor lieber etwas näher vom Standpunkte der baltischen Länder selbst aus ansehen. Das deutsche corporative Element und die ständische Gliederung werden dann in Ländern wie den Ostseeprovinzen manche Vorzüge aufweisen, die sie in Deutschland nicht mehr besitzen, weil die übrigen socialen und politischen Bedingungen ganz andere sind. Und die oft geschmähten Zustände der eingeborenen Landbevölkerung, man vergleiche sie heute unparteiisch mit den ländlichen Verhältnissen im eigentlichen Rußland, in Polen, Galizien, man erwäge die größeren klimatischen Schwierigkeiten, und es wird wenigstens keine deutschen Schriftsteller und Zeitungen mehr geben, welche nach Bauhener's Verlagsartikeln auf die deutsche Adels Herrschaft schimpfen. Mit den heutigen und mit den früheren russischen Agrarzuständen brauchen die baltischen wahrlich den Vergleich nach keiner Seite zu scheuen, was Groß- und Kleingrundbesitz, adlige Grundherren, Bauern und Arbeiter anlangt. Diese Tüchtigkeit der baltischen Deutschen nöthigt aber auch dem Russen selbst, Moskauer Chauvinisten inbegriffen, Achtung ab. Der billig denkende Russe erkennt, welchen ehrenwerthen und werthvollen Bestandtheil der großen Reichsbevölkerung diese Deutschen bilden: loyale und im Interesse dieses Reichs seit Generationen wahrlich energisch mitarbeitende Unterthanen, welche nur den Anspruch auf Schonung ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten erheben, durch deren Zerstörung auch hier bloß das nihilistische Princip siegen würde.“ —

Das zweite Excerpt, das wir noch mittheilen wollen, ist das folgende:

„Die beständig im Fortschreiten begriffene deutsche Colonisation und Germanisirung gerade in der Provinz Posen hat eine allgemeinere Bedeutung über die Thatsache als solche hinaus. Sie kann in Wahrheit als Muster gelten, wie unter gestifteten Völkern auch in unserer Zeit der Proceß der Verdrängung der einen durch die andere Nationalität vor sich

gehen darf, ohne von irgend einer Seite sittlich und politisch angegriffen werden zu können. Freilich ist auch dieser Proceß nur eine Form des Darwin'schen Kampfes um das Dasein. Das untüchtigere Element geht unter, das überlegene behauptet allein das Feld. Polnische Patrioten mögen das beklagen, sie können es, wenn sie unparteiisch sind, nicht verurtheilen. Das Gesetz der organischen Existenzen, das Gesetz der Weltgeschichte vollzieht sich in Posen, Schlesien, Westpreußen, aber es vollzieht sich in der denkbar mildesten Form. Der Kampf um das Dasein wird mit den Waffen der Civilisation, auf dem Boden ruhiger Rechts- und Wirthschaftsentwicklung, ohne äußere Gewaltthätigkeit und ohne künstliche Unterbindung der Lebenskraft des unterliegenden durch das siegreiche deutsche Element ausgefochten. Der polnische Bauer und Gutsherr kommt herunter aus Mangel der wirthschaftlichen und sittlichen Tüchtigkeit, der deutsche expropriirt ihn friedlich, und baut sein Haus an Stelle der polnischen Hütte. Der deutsche Käufer überbietet den polnischen Concurrenten beim Ankauf, weil er bei größerer Intelligenz, Betriebsamkeit und Genügsamkeit einen höheren Preis anlegen kann, denn er weiß trotzdem die Rente seines Kapitals herauszuschlagen. Die Geschichte wird diese öftlichen Colonisationen der Norddeutschen als wahre Siege der Civilisation verzeichnen. Da ist nichts von absichtlichem Verkommenlassen des nationalen Volksschulwesens wie im Elsaß und Lothringen. Da giebt es keine Zwangsenteignungen der Gutsherrn, für deren Güter sich trotzdem keine Käufer finden, keine Sprachedecte u. dgl. m. Friedlich und geordnet, streng rechtmäßig und ohne jegliche Unbilligkeit dringt das deutsche Element vor. Wenn die Russen in dieser Weise den Rest der Polen in den westlichen Gouvernements verdrängen, in dieser Weise in Littauen, in den Ostseeprovinzen, in Finnland Fuß fassen würden, woran sie keine formelle Schwierigkeit hindert, so wird die Russificirung hier so wenig als die Germanisirung in Posen von irgend einer Seite angefochten werden können. Sie wird dann aber auch ein Segen sein, wie jene Germanisirung es ist. Die Stellung der Russen in den westlichen Gouvernements hat mit der früheren der Deutschen in Posen und Westpreußen manche Aehnlichkeit. Die besonders in Grodno, Podolien, Volhynien, Minsk, Wilna noch in den Städten und als Gutsherrn auf dem Lande wohnenden Polen werden, wenn sie sich der berechtigten Herrschaft des Staats der russischen Nationalität nicht fügen wollen, durch solche wirthschaftliche Ueberlegenheit am Sichersten

überwältigt. Die gewaltsame Vernichtung oder die erzwungene Expropriation werden immer zweischneidige Mittel bleiben. Die Entziehung der Existenzbedingungen durch die wirkliche Ueberlegenheit vollzieht sich in den Formen der gewöhnlichen Rechts- und Wirthschaftsvorgänge, und wird auf dieser Erde vor sich gehen, so lange es Menschen giebt. Es ist eine durchaus falsche Sentimentalität und eine völlige Verkennung der wahren Bedeutung des Nationalitätsprinzips, wenn radicale Demokraten das übersehen und selbst in Deutschland Stimmen, wie z. B., irren wir im Augenblick nicht, diejenige Benedey's, sich vernehmen lassen, welche das Vorwärtsschreiten des Deuththums im Osten des preußischen Staats mißbilligen. Freilich, die Erscheinung läuft auf dasselbe hinaus, wie die Verdrängung der Indianer durch die Yankees und die europäischen Colonisten, wie die niedrigeren Racen durch höhere überhaupt. Aber niemals hat diese Verdrängung an sich verurtheilt werden können, immer war es nur die gewaltthätige oder hinterlistige Form, welche Tadel verdient. Der Vorgang selbst ist nur ein einzelner Fall jenes Darwin'schen Gesetzes, dessen Walthen auch innerhalb civilisirter Völker mit Unrecht verkannt wird. Nur für die Form, in welcher dieser Vorgang in die Erscheinung tritt, können die Sieger verantwortlich gemacht werden, für den naturnothwendigen Sieg selbst niemals." —

Wir haben nichts hinzuzufügen, als daß namentlich der mit „Wenn“ anhebende (gesperrte gedruckte) Satz einen Coincidenzpunkt der Ansichten Wagner's und der unsrigen darstellt. Noch im vorigen Hefte, in dem Artikel „Zur Situation“ haben wir wieder einmal dieses große Wenn betont. Wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß die eigenthümlichen Formen ostseeprovinzialen Rechts- und Verwaltungslebens einer allmählichen Ausgleichung mit denen des Reichs unterliegen müssen, noch auch der, daß einst selbst die deutsche Sprache ihre langgeübte Herrschaft über dieses Küstengebiet an die russische abzutreten haben wird: aber wir verlangen, daß in beiden Richtungen vorgegangen werde nur zum Behufe der Culturförderung, nicht der Culturzerstörung, und dann gewiß nicht im Widerstreit, sondern im Einflange mit dem Willen der davon betroffenen Bevölkerung. Eine Bedingung, von der man denken sollte, daß auch der nationalst gesinnte Russe auf sie hin mit uns zu pacificiren geneigt sein wird! Denn hat er nicht eine so hohe Idee von der weltgeschichtlichen Mission seines Stammes, daß er demselben auch die durch Cultur überwindende Kraft gegenüber dem „Handvoll“ (гопоть) baltischer Deutschen zutrauen

sollte? Aber nein! Es giebt eben Leute, die das Ergebniß jeder, wenn auch an sich wahrscheinlichen oder unausbleiblichen Entwicklung mit Gewalt anticipiren wollen; Leute, denen es nicht darauf ankommen würde, den Stamm von weltgeschichtlicher Mission mit einem Streifen Wüste zu umgeben, gleichwie nach Tacitus die wilden germanischen Horden eine solche um sich zu schaffen liebten. Wie soll man anders von ihnen denken, als daß ihr Glaube an die weltgeschichtliche Mission im Grunde doch schwach, die Gewalt aber ihr eigentlicher Glaubensartifel ist!

---

Der Versuch, in den Ostseeprovinzen die Besitz- und Rechtsverhältnisse des flachen Landes und seiner Bewohner (das Gesamtgebiet der sogenannten Agrargesetzgebung) auf gleiche allgemeine Principien zurückzuführen und einheitlich zu codificiren, ist schon früh und wiederholt unternommen worden. So oft er aber auch unternommen ward, bisher blieb er ohne Erfolg; ja es ist eigenthümlich, daß jedesmal das entgegengesetzte Resultat, nämlich eine wenn auch mehr der Form als dem wesentlichen Inhalt nach bunte Sondergesetzgebung wirklich erreicht worden ist.

So hat der erste Versuch dieser Art, die Ausdehnung der livländischen agrarischen Grundsätze von 1804 und 1809 auf die anderen Provinzen zu bewirken, nachdem er den Gedanken der Emancipation des baltischen Bauernstandes hervorgerufen, die drei Sonderverordnungen der Jahre 1816, 1817 und 1819 zur Folge gehabt. Diese Gesetze, in den Einzelheiten, obwohl unwesentlich, verschieden, beruhten aber ihrerseits auf einer völlig übereinstimmenden Hauptgrundlage, nämlich dem principiellen Aufgeben jener Grundsätze und der Aufstellung des Principes der freien Vereinbarung über die bäuerlichen Leistungen für das benutzte gutherrliche Land. Die Erkenntniß der Gleichheit dieser Grundlage in allen jenen Sonderverordnungen führte zu dem zweiten Versuch der Verschmelzung unserer Bauerngesetze, der sogenannten „Gleichstellung“ im Jahre 1832. Allein auch dieser gerieth bald ins Stocken, und nachdem eine Reihe von Berathungen, Vorschlägen und Verhandlungen unter Hinzutritt der bekannten mißlichen Folgen der Emancipationsprincipien der Jahre 1816 bis 1819 das theilweise Wiederaufgeben derselben als unvermeidlich herausgestellt hatten, scheiterte der Versuch der Gleichstellung ganz und ist ohne Folgen geblieben, ja er hat, bis auf eine dunkle und unbestimmte Erinnerung an die alte „Gleichstellungs-Commission“ in einigen gleichfalls

inzwischen altgewordenen Landeskindern, kaum eine Spur zurückgelassen. Thatsächlich sind nun aber wiederum, trotz der wesentlichen Gleichheit auch der neuen, im Jahre 1849 festgestellten und von Livland aus über alle andern Provinzen verbreiteten agrarischen Grundlagen, vier Sondergesetze zu Stande gekommen, welche gegenwärtig in Geltung sind, nämlich das Bauerngesetzbuch Estlands vom 5. Juli 1856, die livländische Bauernverordnung vom 13. November 1860, das furländische Agrargesetz vom 6. September 1863 und das Deselsche Agrargesetz vom 19. Februar 1865, mit allen ihren Nachträgen.

Es würde sich nun der Mühe lohnen, näher zu untersuchen, welche Gründe eigentlich das Scheitern jener Versuche zur Ausgleichung der baltischen Agrargesetze, namentlich des letzten dieser Versuche, herbeigeführt haben? Sodann, ob diese Gründe noch gegenwärtig stichhaltig sind? Und endlich, wenn nicht, ob etwa ein neuer Versuch in derselben Richtung für indicirt zu erachten ist? Eine Untersuchung übrigens, die lieber direct den Factoren der Gesetzgebung als den Organen der Tagespresse empfohlen sein möge.

---

Von Herrn Professor Lorenz Stein in Wien ist der Redaction ein Schreiben zugegangen, dessen Mittheilung dieselbe nicht nur wegen der darin enthaltenen thatsächlichen Berichtigung sich angelegen sein läßt. Es lautet:

„Sie haben in der letzten Nr. Ihrer geehrten Zeitschrift meiner und meines letzten Werkes in einer Weise Erwähnung gethan, die mir Veranlassung giebt Ihnen einerseits auf das Wärmste zu danken für die Art und Weise, wie Sie meinen Bestrebungen Ihre Aufmerksamkeit widmen, andererseits aber einen Irrthum zu berichtigen, dem ich schon mehrfach begegnet bin und dessen Beseitigung mir keineswegs gleichgültig sein kann.“

„Was den allgemeinen Charakter meiner Arbeiten betrifft, so haben Sie ihn, wie ich glaube, im Wesentlichen richtig bezeichnet. Es ist wahr, ich möchte neben den zum großen Theil trivialen und alltäglichen Beobachtungen und Notizen, die man als Nationalökonomie im Besondern und Staatswissenschaft im Allgemeinen bezeichnet, die organische Auffassung und die wahre Wissenschaft zur Geltung bringen und der Staatswissenschaft die feste Gestalt und die höhere Gewalt geben, welche auf allgemein angenommenen Begriffen und allgemeinen Gesetzen beruht. Ich habe ferner“

versucht, die Wissenschaft der Gesellschaft in ihrer praktischen Bedeutung für die öffentliche Rechtsbildung zur Geltung zu bringen, da wir ohne eine Gesellschaftslehre niemals eine Rechtsgeschichte, also auch keine Geschichte des öffentlichen Rechts, am wenigsten des Verwaltungsrechts, haben werden. Ob und wie weit mir etwas gelingt, was seiner Natur nach weder leicht verständlich noch leicht benutzbar ist, weiß ich nicht. Aber es ist unendlich wohlthuend und anregend, auf einem so schweren, jeden leichten Erfolg wenig beachtenden Wege von einem zugleich sachmännischen und wohlwollendem Urtheil freundlich begrüßt zu werden, wenn man einmal zu seinem Wahlspruch den Satz gemacht hat „Unsere Lieben mögen's erben“. Verstaten Sie mir deßhalb, Ihnen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

„Was aber meine Reclamation betrifft, so muß ich sehr bestimmt der Angabe widersprechen, daß ich Katholik geworden bin. Ich habe schon mehrfach gegen diese Behauptung auftreten müssen und begreife nicht woher sie stammen mag, um so weniger als ich schon seit vielen Jahren die Ehre habe, ein Mitglied der Gemeindevertretung der hiesigen evangelischen Gemeinde zu sein. Sie würden mir einen großen Dienst erweisen, wenn Sie die Güte hätten demgemäß jene Angabe in Ihrer geehrten Zeitschrift berichtigen zu wollen.

„Indem ich Sie bitte von diesem Briefe jeden Gebrauch machen zu,

Dr. Lorenz Stein, Professor.

Wien, den 2. September 1867.